



KREIS PINNEBERG



**„Jugendhilfe wirkt nur als
Ganzes gut.“**

**Bericht über die Aufgaben und
Leistungen der Jugendhilfe
im Kreis Pinneberg**

Projektgruppe „Steuerung der Jugendhilfe“
Jugendamt Kreis Pinneberg

Beratung:
Prof. Dr. Christian Schraper,
Dipl. Päd. Silke Pies,
Universität Koblenz

Februar 2002

Inhalt

Vorwort	4
I. „Wie kann gute Jugendhilfe wirksam das Aufwachsen von Kindern unterstützen?“	7
1.1 Sieben Leitsätze zu Konzeption und Gestaltung einer modernen Kinder- und Jugendhilfe	7
1.2 Zwischen Lebenswelt und Krisenintervention: Die Leistungen der Jugendhilfe im Überblick	9
1.3 Fazit: Anforderungen an die Planung und Steuerung einer guten, d.h. wirksamen und kostengünstigen Jugendhilfe	10
II. „Wie leben junge Menschen im Kreis Pinneberg?“ – Regionen und Zielgruppen der Kinder und Jugendhilfe	12
2.1 Die Regionen und ihre Bedingungen für Kinder und Familien: Sozialraum- und Lebensweltorientierung als Leitformel zeitgemäßer Kinder- und Jugendhilfe	13
2.1.1 Ortsprofile	16
2.1.2 Indexwerte	51
2.2 Fazit: Wer braucht wo die Kinder und Jugendhilfe im Landkreis Pinneberg?	53
III. „Was tut die Kinder und Jugendhilfe?“ – Arbeitsfelder, Leistungen und Kosten der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg	57
3.1 Jugendhilfe schafft Infrastruktur	57
3.1.1 Familienbildung, -erholung und -förderung	57
3.1.2 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	58
3.1.3 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	59
3.2 Jugendhilfe bietet Beratung, Entlastung, Unterstützung und Schutz für Versorgung, Erziehung und Bildung	64
3.2.1 Erziehungsberatung	64
3.2.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	68
3.3 Jugendhilfe hilft im Einzelfall – Hilfen zur Erziehung	71

3.4	Jugendhilfe greift in Krisen ein	77
3.4.1	Inobhutnahme	77
3.4.2	Jugendgerichtshilfe (JGH)	77
3.4.3	Familiengerichtshilfen, Unterhaltsvorschuss	79
3.4.4	Amtsvormundschaften und Beistandschaften	80
IV.	„Was soll anders werden?“ - Stärken und Schwachstellen der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg	81
V.	Perspektiven: Jugendhilfe als Ganzes braucht in Planung und Umsetzung einen „roten Faden“ - Projektvorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg	85
5.1	Effektive Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung	85
5.2	Beratungs-RAUM: sozialraumorientierte Gestaltung und Koordination der Jugendhilfe	86
5.3	Junge Menschen in Ablösungskrisen	87
5.4	Aufbau und Konzeption einer integrierten Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg	88
VI.	Anhang	95

Vorwort

„Über die Entwicklung der Jugendhilfemaßnahmen in den letzten Jahren ist in Form eines Berichtes der Jugendhilfeausschuss zu informieren. Der Bericht sollte u.a. folgende Aussagen treffen:

1. Entwicklung der Fallzahlen und deren Ursachen und Auswirkungen
2. Kostenentwicklungen
3. Steuerungsmaßnahmen und deren Wirkung
4. Prognose über die zukünftige Entwicklung

Der Jugendhilfeausschuss wird um Empfehlungen für die Entwicklung von Jugendhilfemaßnahmen gebeten.

Unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen ist ein Konzept über Inhalt, Form und Organisation der künftigen Jugendhilfeplanung vorzulegen.“

Diesen Auftrag hatte der Kreistag bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2001 der Verwaltung erteilt. Um den geforderten Bericht qualifiziert erstellen zu können, wurde eine Projektgruppe „Steuerung der Jugendhilfe“ eingerichtet, in der folgende Personen mitgearbeitet haben:

Herr Tietz, Leiter des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit, Jugendamtsleiter;
Frau Dräger, Fachbereichsreferentin;

Fachdienst Soziale Dienste/Jugendamt:

Frau Lohmann-Niemann, Fachdienstleiterin

Herr Heinitz, stellv. Fachdienstleiter und Teamsprecher Amtsvormundschaften/Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss und Wirtschaftliche Jugendhilfe,

Frau Hager, Teamsprecherin Soziale Dienste

Frau Stuhlmacher-Joachimsmeier, Teammitglied Erziehungshilfen

Herr Ranke, Teamsprecher Pflegestellen/Adoptionsvermittlung;

Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt:

Herr Kohn, Fachdienstleiter

Herr Kessel, Team Jugendschutz/Jugendpflege

Frau Lilienthal, Team Jugendgerichtshilfe

Frau Pinzek, Team Jugendschutz/Jugendpflege

Frau Troll-Brandmeyer, Erziehungsberatungsstelle

Nach vorbereitenden Sitzungen ist eine externe Beratung und Moderation für notwendig erachtet worden. Hierfür konnte Prof. Dr. Christian Schrapper von der Universität Koblenz gewonnen werden. Herr Prof. Dr. Schrapper berät und begleitet Behörden und Einrichtungen und war aus früheren Aufträgen im Landkreis Pinneberg bekannt.

In einer Klausurtagung am 17.05.2001 hat die Projektgruppe die Probleme und Fragestellungen grundlegend erörtert, ein Arbeitskonzept für die Berichterstellung erarbeitet und dies mit der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses abgestimmt. Nach umfangreichen Vorbereitungen sind in einer zweiten Klausurtagung am 29./30. August 2001 die grundlegenden Einschätzungen und Befunde erarbeitet worden. Im November 2001 hat eine weitere Klausurtagung stattgefunden. Insbesondere die Einschätzungen und Fragestellungen zu den Regionen sowie zu den besonderen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe mussten danach ergänzt und ausgearbeitet werden.

Der vorliegenden Bericht versucht in fünf Abschnitten die aufgeworfenen Fragen zu beantworten:

- (1) Einführend werden Grundsätze einer bedarfsgerechten, wirksamen und in der Sache effektiven und effizienten Jugendhilfe vorgestellt. Erst wenn ein solches Gerüst vorliegt, können begründete Aussagen über Ursachen, Wirkungen und Prognosen getroffen werden.
- (2) Die Regionen des Kreises werden als Lebensräume für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt und untersucht. Die Beschaffenheit dieser Lebensräume, ihre förderlichen und problematischen Bedingungen sind unmittelbar Auslöser für das Tätigwerden der Jugendhilfe und zugleich sind hier vor Ort wichtige Ressourcen zu erschließen. Nur aus einer solchen regional differenzierenden Betrachtung und Analyse können daher Erkenntnisse über mögliche Ursachen, Auswirkungen und ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen gewonnen werden. In einem abschließenden Fazit werden erste wichtige Ergebnisse dieser regionalen Analysen zusammengefasst.
- (3) Die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden mit Blick auf ihre wichtigen Themen und Entwicklungen, Fallzahlen und Kosten vorgestellt. Auch dieses Kapitel schließt mit einem zusammenfassendem Fazit.
- (4) Die zentralen Potentiale und Problemanzeigen sowie mögliche Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe werden im vierten Kapitel „auf den Punkt gebracht“, insbesondere im Vergleich zu den in Kapitel 1 vorgestellten Grundannahmen.
- (5) Abschließend werden vier Projekte vorgestellt, die wesentliche Entwicklungsbedarfe aufgreifen
 - o zur Trennungs- und Scheidungsberatung,
 - o zur exemplarischen sozialräumlichen Organisation,
 - o zu jungen Menschen in Ablösungskrisen sowie
 - o zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung.

Mit dem letzten Projekt werden dem Jugendhilfeausschuss auch Vorschläge unterbreitet, wie er seinen Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss des Kreistages beantworten kann.

Anstelle einer für solche Berichte übliche Kurzfassung soll auf zusammenfassende Abschnitte hingewiesen werden, die zentrale Ergebnisse und Befunde vorstellen.

- Kapitel 1, Seite 7 bis 11, um den Beurteilungsrahmen zu verstehen,
- Kapitel 2, Seite 53 bis 56, um die wesentlichen Befunde der regionalen Analyse zu kennen,
- Kapitel 4 (Seite 80 bis 83), in dem die Einschätzungen zu den Stärken und Schwächen der Arbeitsfelder vorgestellt werden, vollständig, da hier die Analyse und Entwicklungsbedarfe „auf den Punkt“ gebracht werden
- Sowie Kapitel 5, Seite 84 bis 93, ebenfalls vollständig, da hier Projektvorschläge zur konkreten Umsetzung vorgestellt werden.

Dieser Bericht erforderte wiederum viel zusätzliche Arbeit, wofür allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht der Projektgruppe angehören, ausdrücklich gedankt werden soll. Der Bericht enthält zahlreiche Vorschläge und Ideen, um die mit dem Haushaltsbegleitbeschluss geforderte effektive und effiziente Steuerung der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg zu verbessern. Vor allem aber wird ein schlüssiges Gesamtkonzept einer als Ganzes wirksamen Jugendhilfe vorgestellt.

Nicht in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, sondern in einer integrierten und abgestimmten Entwicklung soll zukünftig die Jugendhilfe im Kreis Pinneberg sowohl bedarfsgerecht qualifiziert als auch effektiv organisiert und kostengünstig umgesetzt werden.

Pinneberg,
im Februar 2002

I. „Wie kann gute Jugendhilfe wirksam das Aufwachsen von Kindern unterstützen?“

Um die Leistungsfähigkeit und Schwachstellen der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Pinneberg erkennen und beurteilen zu können, muss zuerst ein grundsätzlicher Beurteilungsrahmen dargestellt und begründet werden. Aus den gesetzlichen Vorgaben des KJHG sowie den einschlägigen Fachdiskussionen werden zunächst Leitsätze formuliert, die grundsätzliche Anforderungen einer zeitgemäßen und qualifizierten Jugendhilfe „auf den Punkt bringen“ sollen. In einem Struktur- und Wirkungs-Modell werden dann zentrale Zusammenhänge herausgearbeitet, die bei der Gestaltung, Untersuchung und Bewertung einer örtlichen „Jugendhilfe-Landschaft“ zu berücksichtigen sind. Abschließend werden daraus Anforderungen an die Planung und Steuerung einer ebenso wirkungsvollen wie kostengünstigen Jugendhilfe abgeleitet.

1.1 Sieben Leitsätze zu Konzeption und Gestaltung einer modernen Kinder- und Jugendhilfe

- (1) Basis einer wirksamen Jugendhilfe in einem Kreis oder einer Gemeinde ist eine für Kinder und Familien möglichst selbstverständlich zugängliche Infrastruktur der Unterstützung und Entlastung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder. Hierfür sind insbesondere die Arbeitsbereiche Kindertagesbetreuung, Beratung und Familienbildung zuständig.
- (2) Darüber hinaus gehören sozialräumlich ausgerichtete und zielgruppenspezifische Angebote der Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendsozialarbeit zur erforderlichen Basis einer guten Jugendhilfeinfrastruktur in einer Kommune. Von allgemeinen Angeboten der Freizeitgestaltung und außerschulischen Bildung bis zu besonderen Programmen der Förderung und Unterstützung, sichern diese Angebote und Einrichtungen die Bildung und Integration der nachwachsenden Generation neben Familie und Schule.
- (3) Diese Infrastruktureinrichtungen und -angebote fördern und unterstützen „positive Lebensbedingungen für Familien und Kinder“ (§ 1, Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) und bauen auf oder gleichen aus, was grundsätzlich in einem Kreis und seinen differenzierten Lebensräumen (Sozialräumen) Familien und Kindern jeweils an förderlichen oder schädlichen Lebensbedingungen vorfinden.
- (4) Die grundsätzlich einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung sind ein notwendiger Ausgleich, wenn Kinder und Familien aufgrund zu großer individueller Belastung und zu geringer infrastruktureller Entlastung in akute Not und Krisen geraten.
- (5) Trotz vielfältiger Jugendhilfeleistungen der Entlastung, Unterstützung und Kompensation wird es immer zu unvorhergesehenen Not- und Krisensituationen von Kindern und

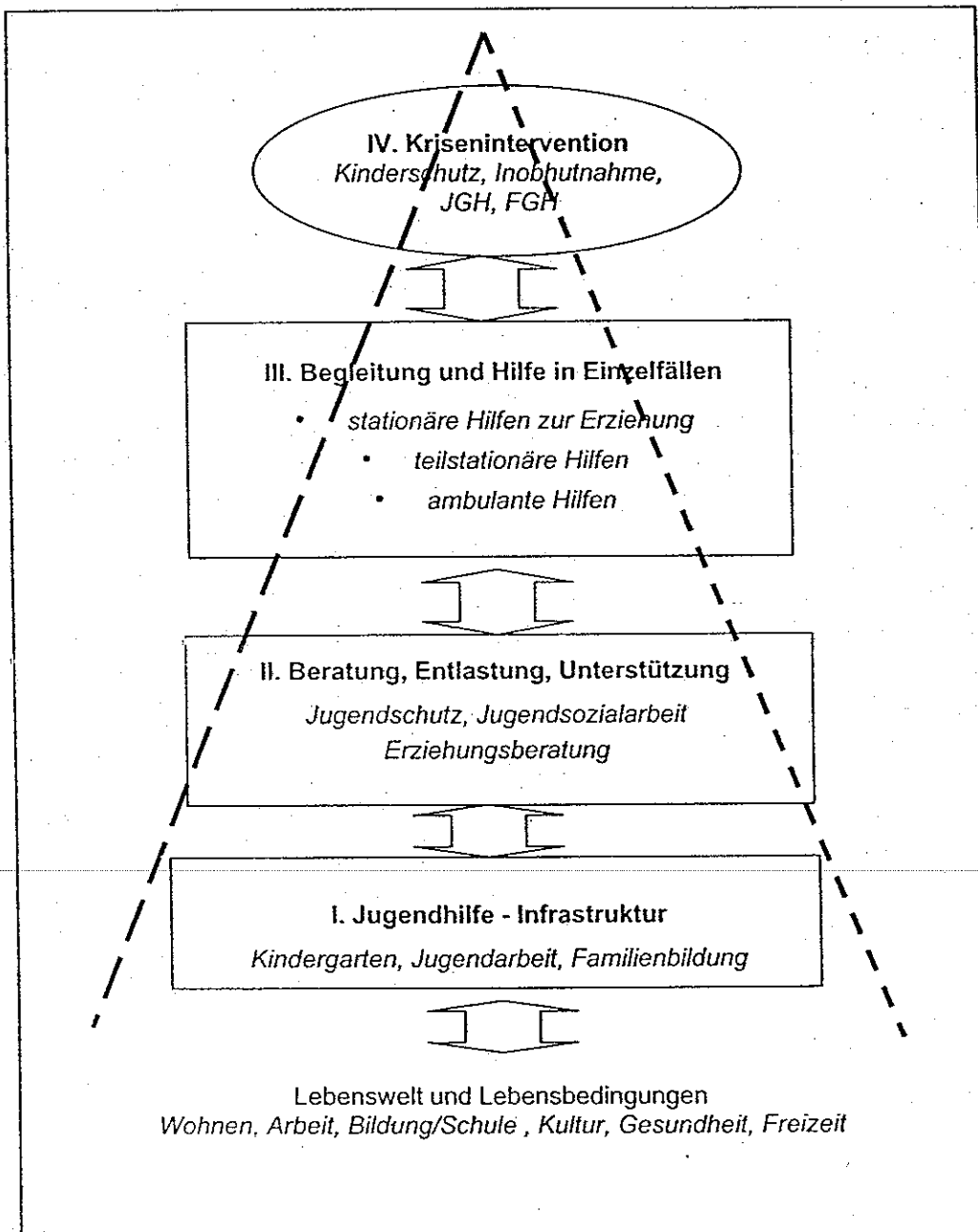
Familien kommen, die dann schnelle und ausreichende Kriseninterventionen erforderlich machen. Gefährdungen für das Wohl von Kindern müssen erkannt, richtig eingeschätzt und zuverlässig abgewendet werden, so verlangt es nicht nur das Grundgesetz (Wächteramt), sondern auch eine als Ganzes positiv wirksame Jugendhilfe.

- (6) Die Abhängigkeit der konkreten Lebensumstände von Kindern und Familien von Arbeitsmarkt, Wohnraumsituation, Gesundheitsversorgung, schulischen Angeboten aber auch von individuellen Entscheidungen und biographischen Schicksalsschlägen lässt es nicht zu, einen „objektiven“ Bedarf für Not- und Krisenhilfen zu prognostizieren. Wie bei allen Kriseninterventionen kommt es viel mehr darauf an, solche Leistungen schnell, ausreichend und qualifiziert verfügbar zu halten, um weitere Eskalationen und vor allem Dauerschädigungen zu verhindern.
- (7) Bildung sichert sowohl dem einzelnen Kind als auch der Gesellschaft als Ganzes die Zukunft. Gerade die Kinder- und Jugendhilfen müssen sich daher vor allem als eine Bildungsleistung begreifen und nicht zuerst als „Nothilfe“ – auch wenn solche Not- und Krisenhilfen unverzichtbar bleiben werden (s.o.). Bildung soll hier begriffen werden als ein Vorgang, der im Kern immer ein Prozess der „Selbstbildung“ ist, die selbsttätige Aneignung der Welt durch den sich bildenden Menschen. Dabei sind vor allem junge Menschen in unterschiedlicher Weise auf Unterstützung und Förderung angewiesen, auch weil ihre Lebensbedingungen und Bildungschancen unterschiedlich sind. Die spezifische Bildungsunterstützung der Jugendhilfe bedeutet:
- *individuell* Kinder aktiv zu unterstützen, „etwas aus sich zu machen“, damit sie sich offensiv mit den Widersprüchen und Barrieren unseres immer noch ständisch gestuften Bildungssystems umgehen können, z.B. Kinder aus Migrantenfamilien;
 - *familiär* Eltern zu entlasten und zu unterstützen, die Bildungsprozesse ihrer Kinder aktiv zu ermöglichen und zu fördern sowie
 - *strukturell und institutionell* an den Übergängen, Bruchstellen und Ungereimtheiten unseres Bildungssystems anzusetzen, und diese ebenso zu skandalisieren wie bessere Alternativen aktiv auszugestalten.

Eine so verstandene und gestaltete Kinder- und Jugendhilfe ist für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen in einer modernen Gesellschaft gerüstet, kann erforderliche Ergänzungen und Erweiterungen zu familiärer und schulischer Erziehung und Bildung anbieten, notwendige soziale Integration sowie zuverlässige Krisenhilfe gewährleisten und insgesamt erheblich zur Standort- und Zukunftssicherung einer Region beitragen.

1.2 Zwischen Lebenswelt und Krisenintervention: Die Leistungen der Jugendhilfe im Überblick

Im nachfolgenden Struktur- und Wirkungs-Modell wird der oben skizzierte Zusammenhang zwischen einer breiten Basis förderlicher und unterstützender Infrastruktur durch Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung und Beratung und einer in der Spitze immer erforderlichen Krisenintervention bildlich dargestellt. Wirksam und kostengünstig ist die Gestaltung der örtlichen Jugendhilfe dann, wenn auf einem breiten Sockel bedarfsgerechter Infrastruktur eine immer schmäler werdende Pyramide spezieller Entlastungen und Hilfen bis hin zu schneller und zuverlässiger Krisenintervention steht. Unausgewogen und teuer ist eine Jugendhilfe immer dann, wenn ein schmaler und wenig belastbarer Sockel eine Pyramide tragen soll, die nach oben hin zwangsläufig immer breiter wird.



Die konkreten Lebensbedingungen und Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Kultur sind durch die Leistungen und Träger der Jugendhilfe direkt nur wenig beeinflussbar. Hier hat Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag, sich als Querschnittsfunktion in alle Bereiche kommunaler Politik und Daseinsvorsorge einzumischen und die Interessen und Notwendigkeiten einer kinder- und familienfreundlichen Gestaltung zu vertreten. Wie begrenzt die Möglichkeiten der Jugendhilfe speziell und der kommunalen Politik insgesamt tatsächlich sind, wird dabei allerdings immer wieder deutlich.

1.3 Fazit: Anforderungen an die Planung und Steuerung einer guten, d.h. wirksamen und kostengünstigen Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Einzelfallaufgaben, insbesondere für die Hilfen zur Erziehung stehen auch hier besonders auf dem Prüfstand. Erhebliche personelle und finanzielle Aufwendungen für im Vergleich wenige Personen sind zu rechtfertigen. Für ihre zielgerichtete Planung und effektive Steuerung ist grundsätzlich dreierlei bedeutsam:

- a. strukturell verursachte spezifische Belastungen von Kindern und Familien rechtzeitig und zuverlässig zu erkennen, z.B. sozialräumlich nach besonders belasteten Wohnquartieren, nach spezifischen Zielgruppen (z.B. junge Menschen und Familien in Trennungs- und Scheidungskrisen, junge Menschen in der Ablösung, im Übergang von Schule zu Beruf, ausländische Familien etc.) oder Lebenslagen (alleinerziehende Mütter und Väter, kinderreiche Familien, Kinder und Familien, die von Sozialhilfe leben etc.);
- b. die Angebote und Leistungen dauerhafter Entlastung und Kompensation, also einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung, zugänglichen Jugendarbeit und niederschwelliger Beratung und Familienbildung gezielt auf diese Quartiere, Zielgruppen und Lebenslagen ausrichten sowie
- c. die Angebote der Hilfen zur Erziehung differenziert und flexibel auszugestalten, um zielgerichtet und wirksam helfen zu können, diese aber auch zuverlässig und ausreichend verfügbar zu haben. Dazu sind vor allem die Arbeitsprozesse der Diagnostik und Hilfeplanung im ASD und bei den kooperierenden Trägern der freien Jugendhilfe qualifiziert zu gestalten.

Es gibt keine Garantie, dass eine gute allgemeine Infrastruktur für alle Kinder, Jugendlichen und Familien (siehe 2.) präventiv wirkt, also den notwendigen Einsatz von besonderen Leistungen der Erziehungshilfen einschränkt. Aber wenn nicht auf diesen Wirkungszusammenhang vertraut werden kann, bleibt keine Einflussnahme auf den Umfang und die Art der erforderlichen Einzelfallhilfen – es sei denn die schlichte Verweigerung erforderli-

cher Hilfen. Ohne detaillierte Kenntnisse der unter (1.) genannten Lebensverhältnisse und Bedingungen in den Regionen des Kreisgebietes und für die speziellen Zielgruppen kann diese Gesamtausrichtung einer wirksamen und kostengünstigen Kinder- und Jugendhilfe nicht gelingen.

Im folgenden werden daher zuerst die Regionen des Kreises Pinneberg mit ihren Strukturmerkmalen und Qualitäten für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen vorgestellt (Kap. 2.), im Anschluss daran die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 3).

II. „Wie leben junge Menschen und ihre Familien im Kreis Pinneberg?“ – Regionen und Zielgruppen der Kinder und Jugendhilfe

Der Kreis Pinneberg hat seine Position innerhalb der Metropolregion Hamburg. Obwohl mit einer Fläche von 664 km² der kleinste, ist er mit 289.000 Einwohnern dennoch der bevölkerungsreichste Kreis in Schleswig-Holstein. Die Einwohnerzahl steigt seit Jahren, insbesondere im ländlichen Norden des Kreises. Durch seine unmittelbare Nachbarschaft zu Hamburg ist die Verflechtung mit der Großstadt intensiv und vielfältig. Zudem sind mit der insgesamt hohen Bevölkerungsdichte zum Teil großstadtähnliche Strukturen und Problemlagen verbunden.

Das Kreisgebiet grenzt auf einer Länge von 35 Kilometern an die Elbmetropole Hamburg. Im Osten schließt sich der Kreis Segeberg, im Norden der Kreis Steinburg und im Süden – jenseits der Elbe – der niedersächsische Landkreis Stade an. Der Kreis Pinneberg gliedert sich in sieben Städte, fünf amtsfreie Gemeinden und 37 amtsangehörige Gemeinden, die zu sieben Ämtern zusammengefasst werden. Die größte Stadt ist Elmshorn mit 47.350 EinwohnerInnen, die kleinste Gemeinde ist Bullenkuhlen mit 324 EinwohnerInnen.

Welche Anforderungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich aus der Bevölkerungsstruktur, der Lebenssituation von Kindern und Familien, sowie spezifischen sozialen Belastungen erkennen?

Im folgenden Kapitel werden Informationen über den Bevölkerungsaufbau, die Sozialstruktur und Familienformen, über die Situation in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit und Freizeit sowie über soziale Belastungen und Problemgruppen etc. ausgewertet mit dem Ziel, ein begründetes Anforderungsprofil für aktuelle Aufgaben und zukünftige Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg aufzuzeigen. Eine sozialräumliche Perspektive ist notwendig, um differenzierte und regionalisierbare Einschätzungen über Lebenssituationen, Handlungspotentiale und Defizitlagen zu erhalten.

Als Grundlage für diese umfangreichen Darstellungen und Analysen wurde ein Datenkonzept entwickelt und soweit möglich sind die entsprechenden Informationen beschafft und zusammengestellt worden. Alle verfügbaren Daten wurden in der Kreisverwaltung gesammelt, anschließend in der Universität Koblenz ausgewertet und wie vorliegend aufbereitet. Dabei ist deutlich geworden, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis nur bedingt über ausreichende Informationen und Datengrundlagen zur Steuerung und Planung der Jugendhilfe verfügt. Problematisch für den geforderten Bericht ist vor allem, dass in einem Kernbereich der Jugendhilfe, den Hilfen zur Erziehung, keine differenzierten Dokumentationen über Herkunft, Anlässe, Ursachen, Hilfeverläufe und Auswirkungen der realisierten Leistungen vorliegen. Durch eine Sondererhebung in Fachdienst 33 über alle laufenden Leistungsfälle konnten einige Hinweise zu diesen Fragen gewonnen werden.

Zunächst werden, ergänzend zum Sozialatlas des Kreises aus dem Jahr 2000, alle verfügbaren sozialen und räumlichen Faktoren dargestellt, die die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien im Kreis Pinneberg bestimmen. Da es für die Planung und Steuerung der Jugendhilfe in einem Flächen-Kreis bedeutsam ist, regionale Differenzierungen zu erkennen, sind die relevanten Daten:

- a. zu sogenannten **Ortsprofilen** für die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter zusammengefasst worden sowie
- b. daraus **zwei Indexwerte** berechnet worden, die „auf einen Blick“ besonders belastete Regionen erkennbar machen.

In einem abschließenden Fazit werden zentrale Handlungsanforderungen, die aus der Zusammenschau regionaler Analysen deutlich werden, zusammengefasst. Hierbei wird auf spezifische Zielgruppen der Jugendhilfe eingegangen.

○ 2.1 Die Regionen und ihre Bedingungen für Kinder und Familien: Sozialraum- und Lebensweltorientierung als Leitformel zeitgemäßer Kinder- und Jugendhilfe

Gemäß § 1 KJHG ist es der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung jedes jungen Menschen zu fördern und seinem Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang soll sie Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen und insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen. Jugendhilfe muss also darauf einwirken, einerseits positive Lebensbedingungen für alle Kinder zu gestalten und andererseits junge Menschen und ihre Familien gegebenenfalls individuell zu fördern.

○ Gemäß ihrem Selbstverständnis muss die Jugendhilfe den jungen Menschen dabei immer im Kontext seines Lebensortes, seiner sozialen Bezüge und seiner Erfahrungen sehen. Unter dem Stichwort „**Lebensweltorientierung**“¹ versucht die heutige Jugendhilfe, auf konflikthafte Lebensbedingungen junger Menschen lebensweltbezogen zu reagieren. Diese Lebensweltorientierung konkretisiert sich in Entwicklungen im Jugendhilfebereich, die sich mit Strukturmaximen wie Partizipation, Prävention, Dezentralisierung bzw. Regionalisierung, Alltagsorientierung und Integration beschreiben lassen.

Da die Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien (neben Problemen) immer auch Potentiale beinhalten, muss sich professionelle Unterstützung verstärkt an diesen Kompetenzen und Ressourcen orientieren, nicht an den jeweiligen Defiziten und Problemlagen. Im Vordergrund steht dabei die individuellen Entwicklung, Förderung und Unterstüt-

¹ Vgl. Bundesministerium für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit: 8. Jugendbericht 1990, S. 85 ff.

zung des einzelnen jungen Menschen, unter Berücksichtigung seiner individuellen Wünsche und Möglichkeiten:

„Lebenswelt als Konzept umfasst einerseits Chancen, Vorgaben und gesellschaftliche Möglichkeiten, die Menschen vorfinden und nimmt andererseits Bezug auf die subjektiven Ressourcen, die Menschen zur Lebensbewältigung aufbringen.“²

Lebenswelten sind immer auch geprägt durch räumliche Strukturen und soziale Verhältnisse – den **Sozialraum**:

- Das bedeutet einerseits, dass Lebensbedingungen regional bestimmt werden durch Einflussfaktoren wie Wohnraumqualität, Infrastruktur, Verkehrslage etc.: *der Raum prägt das Soziale.*
- Auf der anderen Seite bestimmen soziale Merkmale, u.a. Alterstruktur, Einkommensverhältnisse, Sozialhilfedichte, Nationalität und Bildungsgrad, die Lebensqualität einer Region oder eines Wohngebietes: *das Soziale prägt den Raum.*

Sozialräume haben für die Entwicklung von jungen Menschen eine große Bedeutung, da die soziale Beschaffenheit von Räumen die spezifischen sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen prägt. Jugendhilfe soll im familiären und sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen ansetzen und junge Menschen in gefährdeten Wohn- bzw. Lebensbereichen besonders fördern. Die Region wird somit ein bedeutsamer Bezugsraum für Chancen und Risiken individueller Lebensbewältigung, deshalb bilden die räumliche und soziale Struktur einer Region wesentliche Bezugspunkte für die Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Analyse von Lebenssituationen und Belastungsfaktoren der im Kreis Pinneberg lebenden Menschen ist nötig, um langfristig eine tragfähige Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfeangebote gewährleisten zu können.

² Kluge, Christiane (1997): Lebensweltorientierung als Konzept für Hilfen zur Erziehung in Hamburg. Hamburg, S. 6

Ausgewertet werden konnten Daten aus den Bereichen:

- Bevölkerung: Anteil der 0-14, 14-18, 18-21, 21-17jährigen an der Gesamtbevölkerung
- Haushalte: Anteile der Haushalte mit Kindern, der Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand, sowie der Haushalte mit hohem, mittleren und niedrigem Status
- Arbeitslosigkeit: Quote der ausländischen, der unter 20jährigen sowie der 20-25jährigen Arbeitslosen (Quelle: Sozialatlas und Arbeitsamtstatistik)
- Sozialhilfe: Wohngeldanträge und Sozialhilfedichte (Bezieher lfd. Hilfen pro 1000 Einwohner; Quelle: Sozialatlas)
- Schulübergänge: zum Schuljahr 2000/2001 von der Grundschule auf Hauptschulen (HS), Realschulen (RS), Gymnasien (GY) und Gesamtschulen (GS)
- Hilfen zur Erziehung: lfd. Leistungen gem. § 31 (SPFH), § 34 (Heim) und § 41 (junge Volljährige) KJHG (Quelle: Sondererhebung in FD 33)
- Sonstiges: Unfälle mit Kindern und Straftaten pro 1000 Einwohner (Quelle: Polizeistatistik und Sozialatlas)

Diese Daten wurden auf einer Klausurtagung im August 2001 ergänzt und konkretisiert. Schon die ersten untersuchten Merkmale zur Situation junger Menschen und ihrer Familien im Kreis Pinneberg lassen erkennen, dass erhebliche regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind. Bereits erste „Problemanzeiger“, wie Arbeitslosigkeit und Kriminalität weisen auf die für den Kreis Pinneberg insgesamt typische Verteilung sozialer Problemlagen hin: Probleme ballen sich in den Städten, allen voran Elmshorn, Uetersen und Pinneberg. Schon die amtsfreien Gemeinden, vor allem aber die ländlichen Gemeinden der Ämter liegen in nahezu allen Bereichen deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Um diese Unterschiede sowohl für die Regionen des Kreises (hier immer in der Differenzierung der sieben Städte, fünf amtsfreien Gemeinden und sieben Ämter) im Einzelnen kenntlich zu machen, als auch eine vergleichenden Gesamtbetrachtung zu ermöglichen werden zwei Darstellungsformen gewählt:

- 1) In **Ortsprofilen** werden alle regional verfügbaren Informationen „auf einen Blick“ für jeden Region so zusammengefasst, dass die jeweiligen Merkmale in ihrer prozentualen Abweichung vom Kreisdurchschnitt (Nulllinie) abgelesen werden können. Die Daten der Ortsprofile beziehen sich überwiegend auf vorliegende Datenerhebungen, z. B. im Rahmen der Erstellung eines Sozialatlas für den Kreis Pinneberg. Sie erheben insoweit nicht den Anspruch, aktuell zu sein.
- 2) Um die Regionen des Kreises insgesamt vergleichen betrachten zu können, sind aus den regionalen Merkmalen zwei **Indexwerte** berechnet worden:
 - a) Index für soziale Belastung junger Menschen und ihrer Familien
 - b) Index für Leistungen der Hilfen zur Erziehung

2.1.1 Ortsprofile

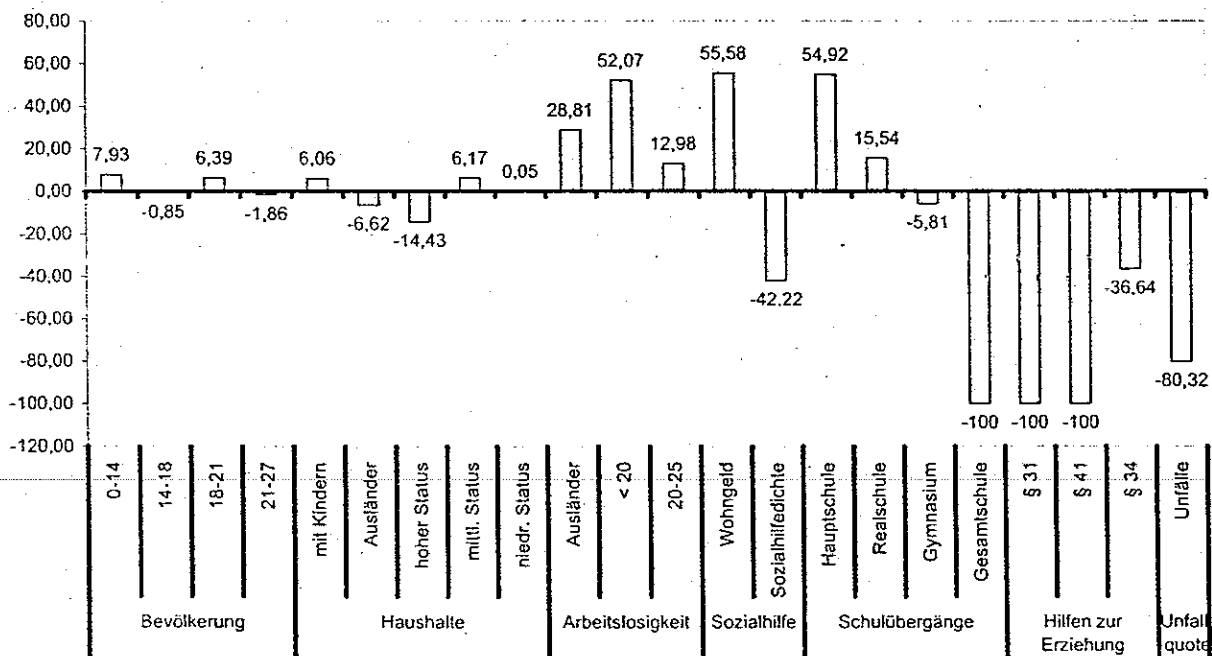
Stadt Barmstedt³

Die Stadt Barmstedt hat ca. 9213 EinwohnerInnen (Stand 30.09.1999) auf einer Fläche von 1716 ha. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 537 EW/qkm. Die Tendenz ist steigend. Deshalb soll nach Abschluss der südlichen Ortsrandbildung die künftige bauliche Entwicklung im Norden fortgesetzt werden. Barmstedt liegt weitgehend im Einflussbereich von Elmshorn und bildet den Entwicklungsschwerpunkt für den nach der Bevölkerungszahl kleinsten Nahbereich im Kreis Pinneberg. Innerhalb des Nahbereichs soll sich die bauliche Entwicklung (Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur) auf den zentralen Ort konzentrieren und zu einer Stärkung der zentralörtlichen Funktion beitragen. In diesem Zusammenhang wird in Barmstedt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsstätten angestrebt.

Bildung und Soziales

In Barmstedt wird eine Verbesserung der Ausstattung mit Gemeindebedarfseinrichtungen durch weitere schulische und auch vereinsportfördernde Maßnahmen einschließlich des Angebotes von Kindergärten angestrebt. Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger ist die Stadt Barmstedt. Eine Jugendpflegerin koordiniert die Angebote in der Jugendarbeit.

Ortsprofil Barmstedt



³ Die Kurzbeschreibungen basieren auf dem Kreisentwicklungsplan Kreis Pinneberg 1996 – 2000 sowie aus den Datenblättern der Gemeinden des Kreises Pinneberg, Stand 30.09.1999.

In den Ortsprofilen werden alle regional verfügbaren Informationen „auf einen Blick“ für jeden Region so zusammengefasst, dass die jeweiligen Merkmale in ihrer prozentualen Abweichung vom Kreisdurchschnitt (Nulllinie) abgelesen werden können.

Besondere Merkmale:

- In Barmstedt wechselten im Schuljahr 2000/2001 von insgesamt 122⁴ Grundschulern 22 auf die Hauptschule, 54 auf die Realschule, 45 auf das Gymnasium und einer in die Sonderschule. Obwohl der Anteil der Hauptschulübergänge somit in Barmstedt nur bei knapp 20% liegt, so liegt dieser Anteil doch weit (+55%) über dem Kreisdurchschnitt von 11,64%.
- Der Anteil der Wohngeldempfänger liegt 56% über dem Durchschnitt des Kreises. Insgesamt beziehen in Barmstedt 189 Personen Wohngeld.
- Die Sozialhilfedichte war mit 26 Hilfeempfängern je tausend Einwohner im Jahr 1999 durchschnittlich sehr gering und liegt -42% unter dem Kreisdurchschnitt.
- Insgesamt gibt es kaum laufende Fälle der Hilfen zur Erziehung: gem. §§ 31 und 41 KJHG gar keine Hilfen, gem. § 34 KJHG (Heimerziehung) insgesamt 3 Fälle, womit Barmstedt weit unter Durchschnitt des Kreises liegt.
- Auffällig ist die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen (52% über dem Kreisdurchschnitt, das entspricht in absoluten Zahlen 14 jungen Menschen), der Ausländer (20% über dem Kreisdurchschnitt, das entspricht in absoluten Zahlen 65 arbeitslosen ausländischen Mitbürgern) sowie der 20-25jährigen (35 arbeitslos gemeldete Personen). Deren Anteil liegt jedoch nur noch 13% über dem Durchschnitt des Kreises.
- Die Bevölkerungszusammensetzung sowie die Verteilung der Haushalte ist relativ unauffällig.
- Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung in Barmstedt könnten sein:
 - verstärkte Qualifizierung von Schulabgängern, insbesondere von Ausländern
 - Förderung von Gesamtschulbesuchen, z.B. durch eine verbesserte Verkehrsanbindung

⁴ Eine Tabelle mit den absoluten Zahlen befindet sich im Anhang.

Stadt Elmshorn⁵

Elmshorn ist mit seinen 47.350 EinwohnerInnen die größte Stadt in Südwest-Holstein sowie wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt mit zentralen Versorgungsfunktionen für den südwest-holsteinischen Raum. Der Einzugsbereich umfasst mehr als 125.000 Einwohner. Elmshorn gehört zur Metropolregion Hamburg. Die Fläche beträgt 2086 ha, die Bevölkerungsdichte lag am 30.09.1999 bei 2270 EW/qkm.

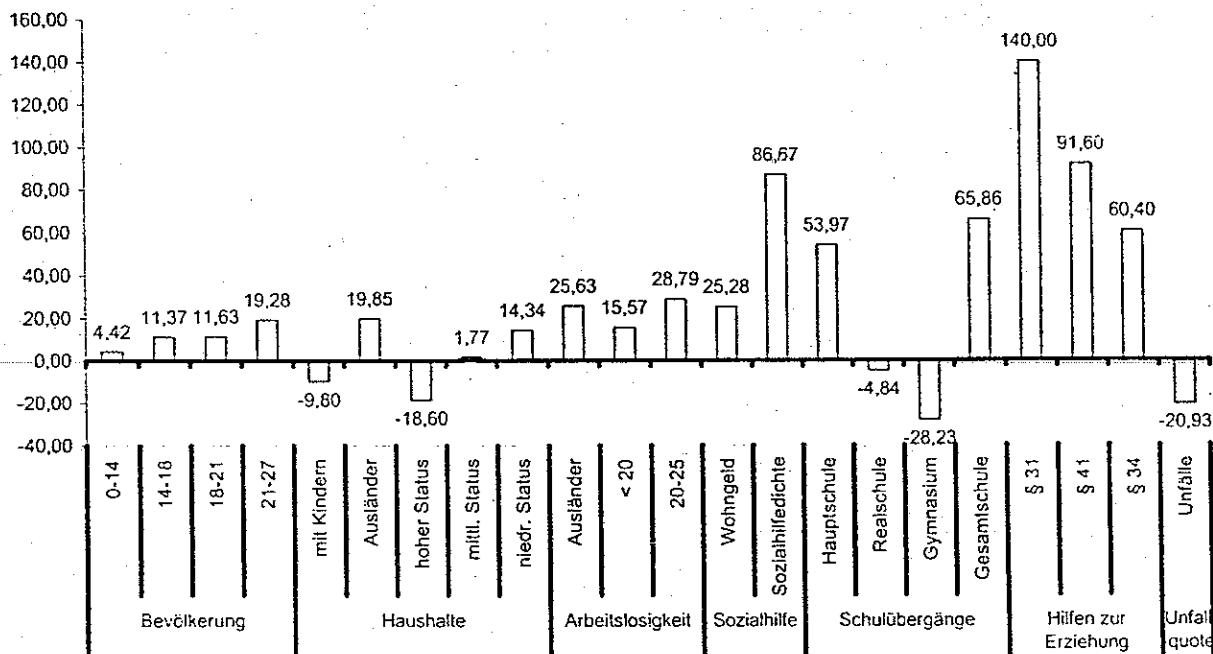
Aufgrund der stetig anwachsenden Bevölkerung, deren Zahl bis zum Jahr 2010 voraussichtlich auf rund 50.000 Einwohner ansteigen wird, sind umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen der Wohnbauentwicklung und des Infrastrukturausbaus vorgesehen. Der Schwerpunkt der künftigen Wohnbauentwicklung wird sich im Norden Elmshorns befinden.

Bildung und Soziales

Innerhalb des Stadtgebietes sind drei Jugendhäuser vorhanden, die Einrichtung weiterer Jugendräume ist vorgesehen. Längerfristig wird eine Werkstatt für behinderte Menschen anvisiert.

In der Stadt Elmshorn besteht im schulischen Bereich erhöhter Raumbedarf u.a. durch Integrationsklassen, geringere Klassenstärken im Grundschulbereich, „offenen Unterricht“ und die ansteigenden Schülerzahlen an Grundschulen wie auch weiterführenden Schulen. Für die offene Jugendarbeit stehen 3 Jugendzentren zur Verfügung. Träger von 2 Jugendzentren ist die Stadt. Die AWO LV ist Träger des 3 Jugendzentrums. 2 JugendpflegerInnen koordinieren die Angebote der Jugendarbeit.

Ortsprofil Elmshorn



⁵ (Anmerkung: Die Stadt Elmshorn distanziert sich von den genannten Zahlen und betont, dass das Ortsprofil nicht mit ihr abgestimmt wurde)

Besondere Merkmale:

- Elmshorn hat einen hohen Anteil junger Menschen unter 27 Jahren, der Anteil der Haushalte mit Kindern liegt jedoch knapp 10% unter dem Kreisdurchschnitt. Das bedeutet, dass in den Haushalten mit Kindern vergleichsweise viele Kinder in einem Haushalt leben.
- Dabei gibt es relativ wenige Haushalte mit hohem Status, viele mit niedrigem Haushaltsstatus. Auch der Anteil der Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand (insgesamt 1036 Haushalte) ist sehr hoch, er liegt knapp 20% über dem Durchschnitt des Kreises.
- In Elmshorn sind überdurchschnittlich viele Ausländer (429) sowie 20-25jährige (270) arbeitslos.
- Die Sozialhilfe liegt 87% über dem Kreisdurchschnitt. Das bedeutet durchschnittlich 84 Hilfeempfänger je tausend Einwohner im Jahr 1999.
- Auch der Bildungsstand ist im Vergleich zum gesamten Kreis relativ niedriger, die Übergänge zur Hauptschule liegen 54% über dem Kreisdurchschnitt.
- Im Durchschnitt gab es in Elmshorn in den Jahren 1992 bis 1998 122 Straftaten pro 1000 Einwohner. Die Kriminalitätsrate liegt damit 54% über dem Kreisdurchschnitt. Auch die Jugendkriminalitätsrate ist in Elmshorn mit Abstand am höchsten.
- Auch der Anteil der Hilfen zur Erziehung ist weit überdurchschnittlich. In Elmshorn gibt es 41 laufende Fälle gem. § 34 KJHG, 17 Fälle gem. § 31 KJHG und 10 Fälle gem. § 41 KJHG.
- Besonders zu beachten ist in Elmshorn der Brennpunkt Hainholz: hoch belastetes Milieu, besonders hoher Ausländeranteil, sowie Sozialhilfeempfänger und Alleinerziehende; niedriges Bildungsmilieu; Probleme mit Aussiedlern.
- In Elmshorn ist zu prüfen, ob das bereits vorhandene Angebot ausreichend, beziehungsweise das richtige ist. Ziel ist möglichst die Vermeidung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere Fremdunterbringungen. Konkrete Ansatzpunkte könnten sein:
 - Ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Hortplätze, Kitaplätze, Schularbeitenbetreuung, Mittagstische
 - Gruppenangebote zur Förderung und Stärkung eigener Kompetenzen und Selbsthilfeentwicklung; Betreuung für Kinder (d. Selbsthilfe)
 - Elterntraining
 - Stärkung von Beratungsangeboten niedrigschwelliger Art
 - Angebote für sozial schwache Familien stärken
 - Bildungs- und Integrationsmaßnahmen verstärken zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit
 - Betreuungsangebot und schulische Angebote verstärken, differenzieren

Stadt Pinneberg

Die Kreisstadt Pinneberg hatte am 30.09.1999 39305 EinwohnerInnen. Die städtebauliche Entwicklung der Stadt hat besonders in den letzten Jahren, die von einer starken Bevölkerungszunahme geprägt waren, einen dynamischen Verlauf genommen. Infolge der zunehmenden baulichen Verdichtung bei anhaltendem Siedlungsdruck waren die Flächenreserven im Stadtgebiet knapp. Damit die überörtliche Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Pinneberg gewährleistet ist, müssen die regionalen und überregionalen Verkehrsverbindungen verbessert werden.

Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme ist die Neuausweisung von Wohngebieten notwendig, um die mittelzentrale Funktion der Stadt Pinneberg zu erhalten. Insgesamt soll bis zum Jahre 2010 zusätzlicher Wohnraum für 4000 bis 5000 Einwohner geschaffen werden.

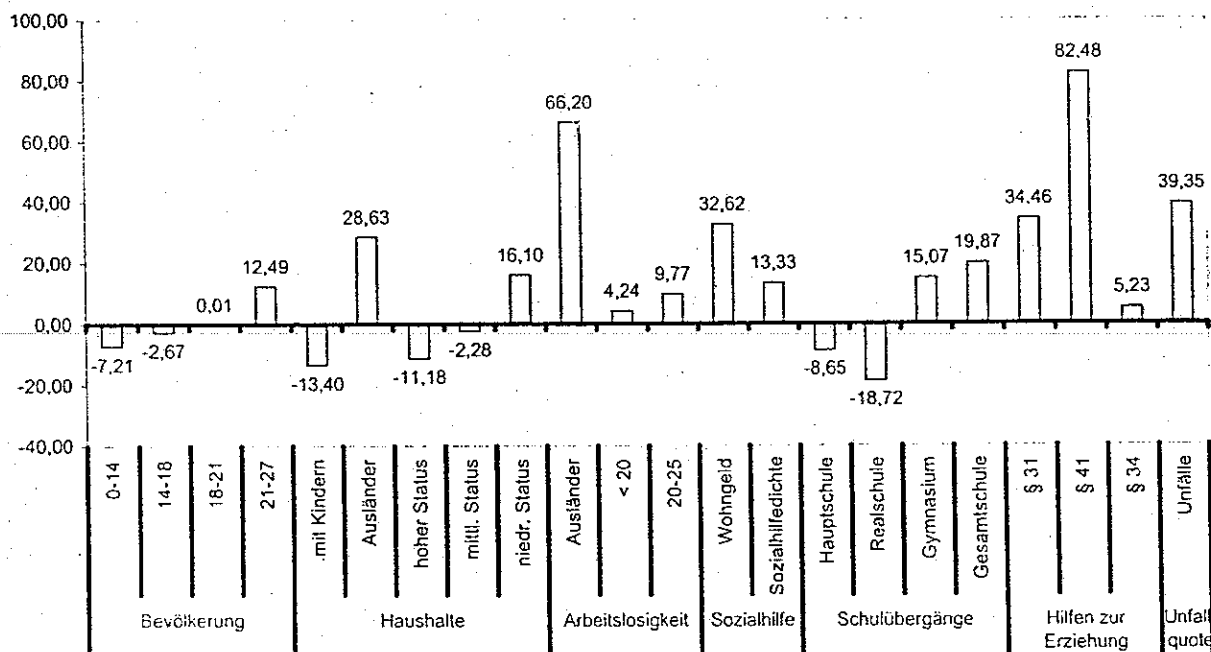
Bildung und Soziales

Im Bereich der sozialen Einrichtungen sowie der Jugendhilfe erstrecken sich die Konzeptionen der Stadt auf die Deckung des Bedarfs unter Beachtung der hierfür von den Landesbehörden vorgegebenen Richtwerte.

Im Hinblick auf die neuere Gesetzgebung wird eine Überprüfung der Kindergartenplätze notwendig.

Der sich an die wohnbauliche Entwicklung anlehende Bedarf im Schulbau ist gedeckt, so dass eine zusätzliche Flächensicherung nicht mehr erforderlich ist. Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum sowie ein Jugendraum (Container) zur Verfügung. Träger ist die Stadt Pinneberg. Ein Jugendpfleger koordiniert die Angebote in der Jugendarbeit.

Ortsprofil Pinneberg



Besondere Merkmale:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist in Pinneberg im Kreisvergleich gering. Der Anteil der 21-27jährigen an der Gesamtbevölkerung ist jedoch überdurchschnittlich hoch.
- Der Anteil an Hilfen zur Erziehung gem. § 31 KJHG liegt mit insgesamt 7 laufenden Fällen 34% über dem Kreisdurchschnitt, der Anteil an Hilfen gem. § 41 KJHG ist sehr stark erhöht. Mit insgesamt 7 laufenden Fällen liegt die Abweichung vom Kreisdurchschnitt bei + 82%.
- In Pinneberg gibt es ein insgesamt hohes Bildungsniveau. Während der Anteil der Schulübergänge zu Hauptschulen und Realschulen im Schuljahr 2000/2001 unterdurchschnittlich war, liegt der Anteil der Übergänge zu Gymnasien und Gesamtschulen deutlich über dem Durchschnitt des Kreises.
- Pinneberg ist ein Ballungsgebiet ausländische Mitbürger und Russlanddeutscher, der Anteil an Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand liegt knapp 29% über dem Kreisdurchschnitt. Es gibt zwei Schwerpunktregionen: „Pinneberg-Nord“ und „An der Raa“. Zudem gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeitslosigkeit unter den Ausländern, der 66% über dem Kreisdurchschnitt liegt, das entspricht insgesamt 402 Personen.
- Die Kriminalitätsrate der 14 – 20jährigen ist in Pinneberg besonders hoch, im Kreisvergleich liegt Pinneberg hier hinter Elmshorn an zweiter Stelle.

Stadt Quickborn

Die Stadt Quickborn hat 19741 EinwohnerInnen (Stand 30.09.1999) auf einer Fläche von 4321 Ha. Die Bevölkerungsdichte beträgt 457 EW/qkm. Quickborn nimmt vielfältige zentrale Funktionen wahr. Die enge bauliche Verflechtung mit der Gemeinde Ellerau (Kreis Segeberg) lässt eine Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinweg erforderlich erscheinen. Diese Zusammenarbeit erfolgt bereits im Rahmen der gemeindlichen Nutzung von Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Suchtberatungen). Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes verfolgt die Stadt das Ziel der Stabilisierung von Förderung und Entwicklung der zentralörtlichen Funktionen, insbesondere der öffentlichen Infrastruktur, der Einkaufs- und Dienstleistungsangebote, die Verbesserung des Gewerbestandes und die Forcierung der Wohnbauentwicklung.

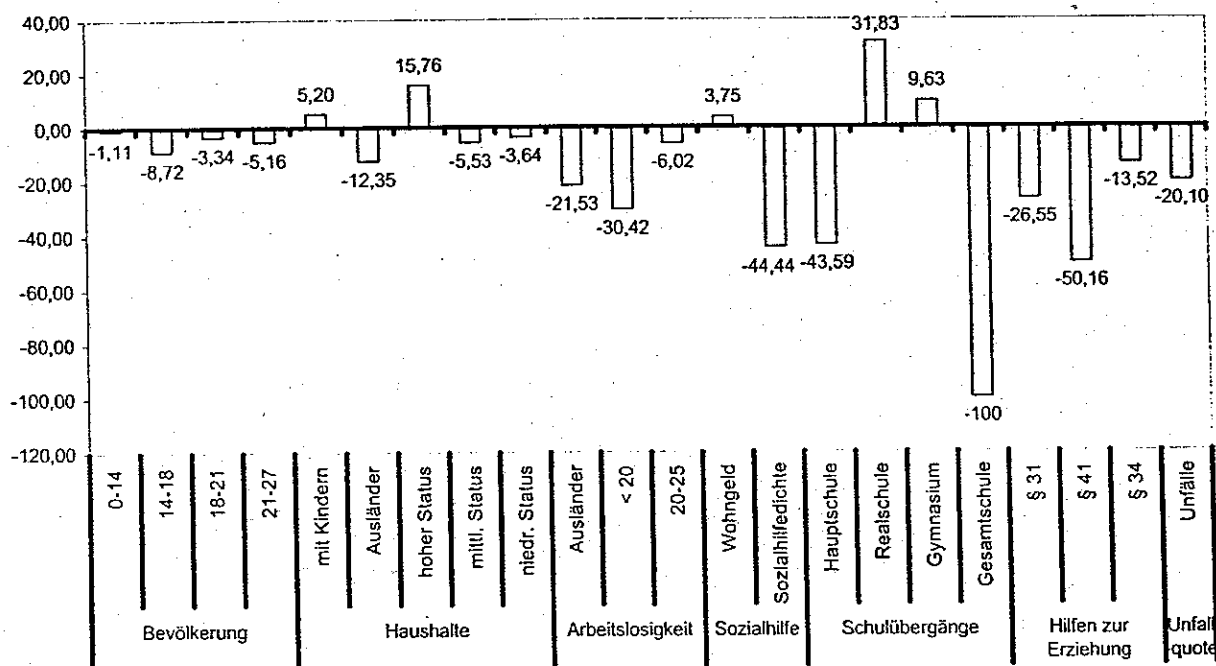
Es bestehen Bestrebungen, den Ortskern funktionsfähiger und attraktiver zu gestalten. Als vordringliche Maßnahmen sind diesbezüglich die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Umgestaltung zentraler Plätze (insbesondere des Bahnhofumfeldes) zu nennen.

Bildung und Soziales

Die Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen sollen durch Erweiterung und Neubau der Kindertagesstätten weiter verbessert werden. An die von der ev.-luth. Kirchengemeinde betriebenen Kindertagesstätte in Quickborn-Ort wurde ein Schulkinderhaus angebaut. Ferner wird in einem neuen Wohnbaugebiet eine Kindertagesstätte mit Vernetzungsbezug zum Gemeinwesen errichtet. Weiterhin besteht Bedarf an einer Einrichtung für soziale und kulturelle Zwecke, bei deren Konzipierung insbesondere die Interessen von Jugendlichen Berücksichtigung finden sollen.

Modernisierungen für die vorhandenen Schulen werden fortlaufend geprüft. Der Neubau sowie die Modernisierung von Bolzplätzen und Kinderspielplätzen hat einen hohen Stellenwert. Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger ist die Stadt Quickborn. Eine Jugendpflegerin koordiniert die Angebote in der Jugendarbeit.

Ortsprofil Quickborn



Besondere Merkmale:

- Die Anzahl der 0 bis 27jährigen Einwohner ist in Quickborn leicht unterdurchschnittlich.
- Der Haushaltsstatus ist relativ hoch, der Anteil der Haushalte mit hohem Status (insgesamt 2394) liegt 16% über dem Kreisdurchschnitt, der Anteil der Haushalte mit ausländischen Haushaltsvorstand (insgesamt 290) gut 12% unter dem Durchschnitt.
- In Quickborn gab es im Schuljahr 2000/2001 relativ viele Übergänge zur Realschule (100) und dem Gymnasium (85), jedoch wenig Hauptschulübergänge (13), es gibt hier also ein insgesamt hohes Bildungsniveau.
- Die laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung (§ 31 KJHG = 2 Fälle; § 41 KJHG = 1 Fall; § 34 KJHG = 8 Fälle) und Kriminalitätsrate sind im Kreisvergleich deutlich unterdurchschnittlich.
- Ebenso die Anteile der ausländischen sowie unter 25jährigen Arbeitslosen.
- Auch der Anteil der Wohngeldempfänger (insgesamt 271) und die Sozialhilfedichte (25 Hilfeempfänger je tausend Einwohner) liegen unter dem Kreisdurchschnitt.
- Wichtig für die Jugendhilfeplanung ist in Quickborn eine differenzierte Betrachtung einzelner Wohngebiete.

Stadt Schenefeld

Die Stadt Schenefeld steht in einem engen baulichen Siedlungszusammenhang mit Hamburg. Seit einigen Jahren gibt es einen anhaltenden Entwicklungsschub, der sich besonders in den Bereichen Wohnen und Dienstleistungen bemerkbar macht. Am 30.09.1999 betrug die Einwohnerzahl Schenefelds 17585.

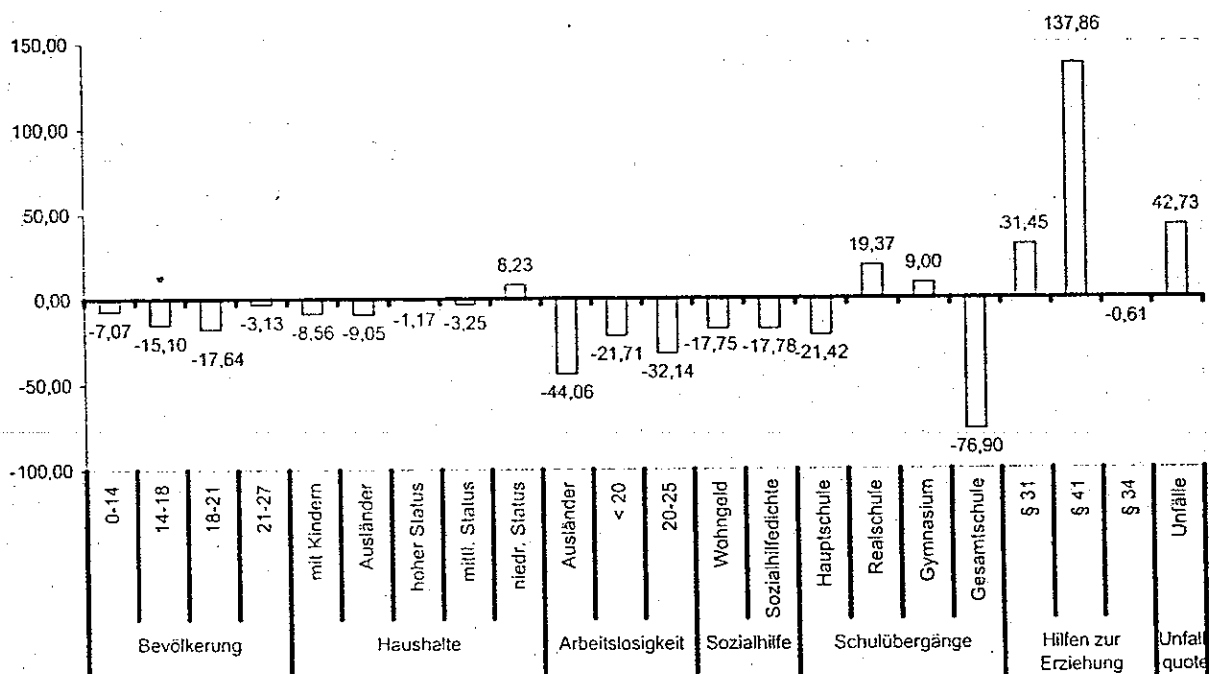
Im Vordergrund der städtebaulichen Maßnahmen soll der weitere Ausbau des Stadtmittelpunktes zu einem leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Stadt und ihres Einzugsbereiches angepassten Dienstleistungs- und Versorgungszentrums stehen. Die Deckung des Wohnbauflächenbedarfs durch eine umsichtige, auch an ökologischen Belangen orientierte Planung stellt dabei ein hochbewertetes Ziel dar.

Westlich der Stadt Schenefeld befindet sich das Naherholungsgebiet Klövensteen. Zum Zwecke der Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes soll eine Pflege und Verbesserung des bestehenden Wanderwegnetzes sowie anderer Erholungsflächen erfolgen.

Bildung und Soziales

Um auch den künftigen Bewohnern ausreichend Sportstätten zur Verfügung stellen zu können, werden im Bereich des gut erreichbaren Schul- und Sportzentrums Achter de Weiden weitere Sportanlagen vorgesehen. Für die Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger ist der Internationale Bund für Sozialarbeit. In der Stadt Schenefeld ist keine Jugendpflegerin/kein Jugendpfleger tätig.

Ortsprofil Schenefeld



Besondere Merkmale:

- Schenefeld liegt im Einzugsgebiet zu Hamburgs sozialen Randgebieten wie Osdorf und Lurup.
- Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Status ist mit 8 % über dem Kreisdurchschnitt leicht erhöht.
- Trotz des eher niedrigen Haushaltsstatus, gibt es jedoch eine relativ geringe Sozialhilfedichte (37 Hilfeempfänger je tausend Einwohner) und eine geringe Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen (insgesamt 37).
- In Schenefeld gibt es ein leicht erhöhtes Bildungsniveau, mit verhältnismäßig vielen Schulübergängen zu Realschulen und Gymnasien.
- Im Vergleich zum Kreisdurchschnitt leben in Schenefeld wenig 0-18jährige und insbesondere sehr wenig 18-21jährige.
- Demgegenüber stehen jedoch verhältnismäßig viele laufende Fälle der Hilfen zur Erziehung gem. § 31 KJHG (3 Fälle) und insbesondere gem. § 41 KJHG (4 Fälle).
- Es gibt in Schenefeld wenig Freizeitmöglichkeiten (ein Jugendzentrum und einen unbewachten, unbetreuten Bauwagen); daher halten sich viele Jugendliche im Stadtzentrum (Einkaufszentrum) auf, was eine erhöhte Kriminalität um das Stadtzentrum herum zur Folge hat. Zudem wandern viel Jugendliche in Freizeitangebote nach Osdorf und Lurup ab.
- In Schenefeld gibt es weiterhin wenig Beratungsangebote, keine Tagesgruppe, was bedeutet, dass junge Menschen und ihre Familien zur Wahrnehmung von Jugendhilfeangeboten ggf. lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen müssen.

Stadt Uetersen

Die Stadt Uetersen ist sehr eng mit der Gemeinde Tornesch verflochten. Für die künftige Entwicklung dieses Siedlungsschwerpunktes wird eine Intensivierung der kommunalen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Achsengemeinden erforderlich sein.

Die Einwohnerzahl der Stadt ist seit 1987 stetig angestiegen, lediglich im letzten Jahr lässt sich eine leichte Stagnation feststellen. Am 30.09.1999 betrug sie 18009 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 1107 ha. Die Bevölkerungsdichte betrug 1627 EW/qkm.

In Uetersen soll die städtebauliche Entwicklung vornehmlich im Innenstadtbereich durch eine verdichtete Bebauung bzw. durch das Schließen von Baulücken erfolgen. Bei bestehender Flächenknappheit in Uetersen stehen strukturverbessernde und bestandsergänzende Maßnahmen im Vordergrund.

Bildung und Soziales

Die Stadt Uetersen betreibt zusammen mit der Gemeinde Moorrege ein Freibad in Oberglinde. Ferner stellt die Stadt Uetersen die städtischen Schulhöfe nach Schulschluss als Spielplätze zur Verfügung. Der Tennisplatz im Bereich der Sportplatzanlage Jahnstraße/Alsenstraße steht, soweit eine Nutzung durch Vereine nicht erfolgt, der Öffentlichkeit als Bolzplatz zur Verfügung.

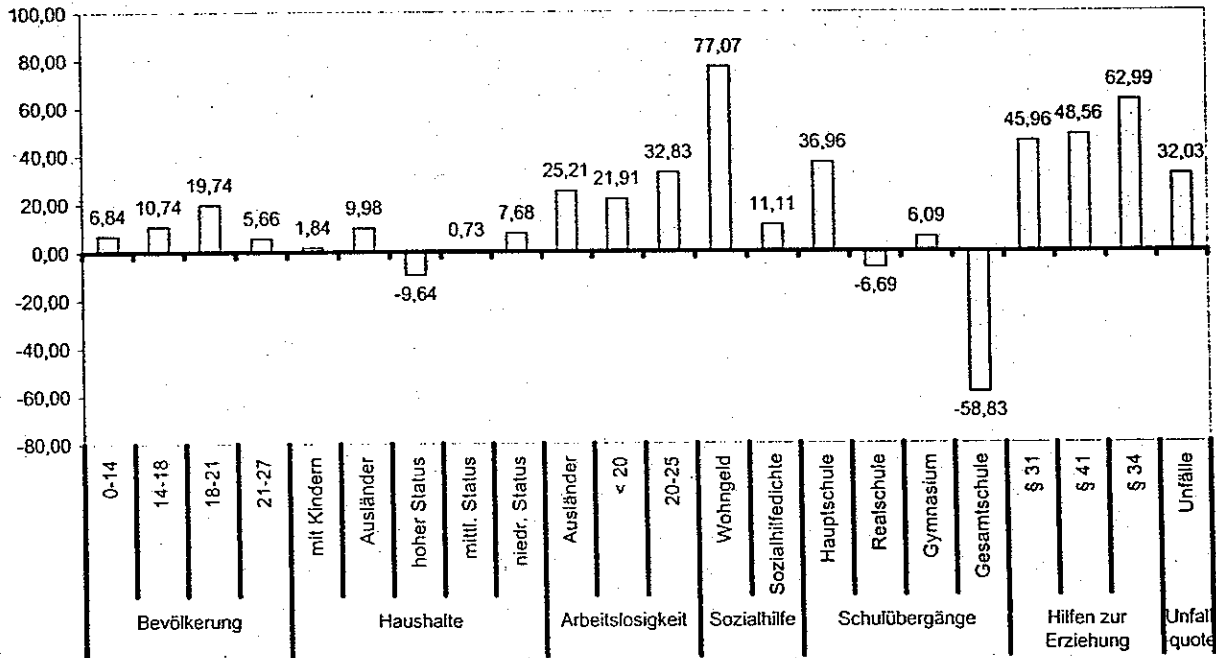
Als Schulträger verfügt die Stadt Uetersen über zwei Grund- und Hauptschulen, eine Grundschule, eine Realschule und ein Förderzentrum. Daneben werden in der Stadt Uetersen auch Gymnasiasten in der Ludwig-Meyn-Schule (Kreis-Gymnasium) beschult. Ebenfalls befindet sich am Ort eine Berufsschule, die ebenfalls in der Trägerschaft des Kreises steht.

Neben diesen allgemeinbildenden Einrichtungen ist die Stadt Uetersen auch Träger der Volkshochschule mit einem vielfältigen Programm.

Im Sportbereich stellt die Stadt Uetersen Vereinen und Verbänden sowie Schulen ein Stadion und zwei Rasenplätze sowie einen Tennisplatz zur Verfügung. Außerdem stehen zwei Kleinspielfelder im Bereich der Roggenfeld- und Birkenalléeschule zur Verfügung. Die Stadt Uetersen verfügt darüber hinaus über fünf Sporthallen.

Zum weiteren Sportangebot aber auch als Freizeitgestaltungsmöglichkeit bietet sich das Hallenbad mit Sauna an. Neben dem Rosenstadion liegt eine Tennisanlage mit acht Plätzen und einer Halle, so dass in Uetersen auch dieser Sport angeboten werden kann. Für Kleinkinder stehen acht Spielplätze einschließlich Bolzplatz zur Verfügung. Für die offene Jugendarbeit stehen zwei Jugendzentren zur Verfügung. Träger ist die Stadt Uetersen. Zwei Jugendpfleger/-innen koordinieren die Angebote der Jugendarbeit.

Ortsprofil Uetersen



Besondere Merkmale:

- In Uetersen gibt es einen hohen Anteil an 0-27, insbesondere an 18-21jährigen.
- Der Anteil der Haushalte mit ausländischen Haushaltsvorstand (insgesamt 355) liegt ca. 10% über dem Durchschnitt des Landkreises.
- Im Schuljahr 2000/2001 hat ein im Kreisvergleich überdurchschnittlich hoher Anteil an Schülern von der Grundschule an die Hauptschule gewechselt (33 Schüler).
- Mit einem absoluten Wert von 421 liegt der Anteil der Wohngeldempfänger in Uetersen 77% über Kreisdurchschnitt, die Sozialhilfedichte liegt mit 50 Hilfeempfängern je tausend Einwohner nur 11% über dem Durchschnitt.
- In der Altersgruppe der 20-25jährigen gibt es 27, bei den unter 20jährigen 99 arbeitslos gemeldete Personen. Damit liegt Uetersen deutlich über dem Kreisdurchschnitt. Auch der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ist klar erhöht.
- Der Anteil an Hilfen zur Erziehung gem. § 31 KJHG liegt mit 4 laufenden Fällen 46%, der Anteil der Hilfen gem. § 41 KJHG mit insgesamt 3 laufenden Fällen 49% über dem Kreisdurchschnitt. Bei den Hilfen gem. § 34 KJHG liegt die Abweichung vom Kreisdurchschnitt sogar bei 63% (17 laufende Fälle).
- Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung in Uetersen könnten sein:
 - spezielle Angebote für jugendliche Ausländer schaffen (Integration)
 - Verstärkung von Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten in Kooperation mit dem Arbeitsamt
 - Angebote der Jugendarbeit für Hauptschüler
 - Präsenz der sozialen Dienste erhöhen
 - Beratung und Betreuung verstärken

Stadt Wedel

Die Stadt Wedel hatte am 30.09.1999 31763 Einwohner auf einer Fläche von 3382 ha. Die Bevölkerungsdichte betrug 939 EW/qkm. Die Stadt verfügt aufgrund ihrer Elbrandlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hamburg über einen relativ kleinen Einzugsbereich. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind durch die besonderen landschaftlichen Gegebenheiten begrenzt. Als ausgeprägter Wirtschaftsstandort bietet die Stadt ein auf hohem Niveau stehendes Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot und nimmt überörtliche Dienstleistungsfunktionen wahr.

Neben strukturverbessernden und bestandsergänzenden Maßnahmen kommt der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete eine zunehmende Bedeutung zu, damit der zu erwartende Bevölkerungsdruck aufgefangen und ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Insbesondere im Innenbereich von Wedel wurde versucht, dem erhöhten Wohnraumbedarf nachzukommen. Hier hat die Stadt mit erheblichem finanziellen Eigenanteil den sozialen Wohnungsbau unterstützt. Die Sicherung von Flächen für den Wohnungsbau wird auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Stadtplanung in Wedel sein, damit die Probleme der Wohnraumversorgung entschärft werden können.

Bildung und Soziales

Weitere Sport- und Spielflächen sind im Freizeitpark „Elbmarschen“ in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bestehenden Anlagen an der Schulauer Straße vorgesehen. Mittelpunkt des Freizeitentrums ist das Wellen- und Erlebnisbad mit überörtlichem Einzugsbereich.

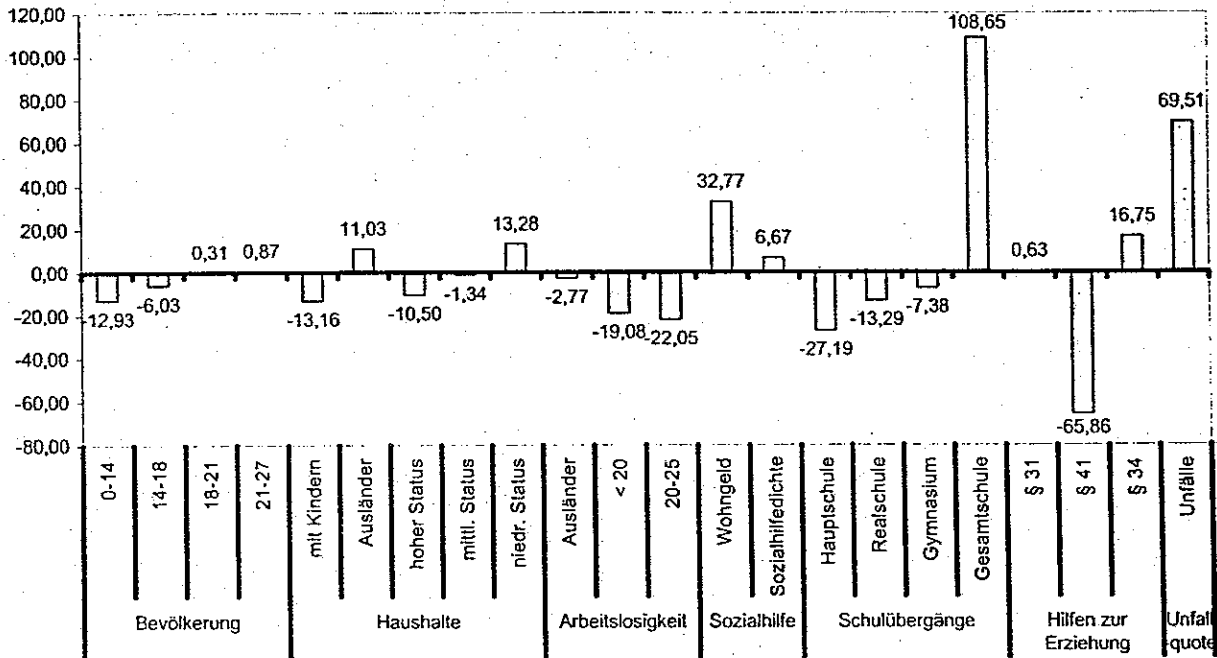
Das Kinder- und Jugendzentrum Wedel ist eine fünftägig in der Woche geöffnete Einrichtung, die in jeweils getrennten Bereichen für Kinder von 8 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zusätzlich zu dem offenen Angebot auch feste Gruppenangebote anbietet. Drei Jugendpfleger/-innen koordinieren die Angebote in der Jugendarbeit.

Es wurde der Neubau von 2 Kindertagesstätten abgeschlossen (Dadurch erhöhte sich der Versorgungsgrad auf 80 %). Weitere Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bestehen in den Schulkinderbetreuungsgruppen und den kirchlichen Einrichtungen.

Die Leistungsfähigkeit der städtischen Volkshochschule und der Musikschule ist durch die Bereitstellung eines eigenen Gebäudes ... gesteigert worden. Mit dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz für Arbeitnehmer/Innen kommen auch auf die Volkshochschule neue Aufgaben und Möglichkeiten zu.

Die Fachhochschule Wedel bietet in Kooperation mit der Physikalisch-Technischen Lehranstalt (PTL) ein umfangreiches Angebot an Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten im physikalisch-technischen Bereich. Zur Zeit werden an der Fachhochschule Wedel etwa 800 Studierende, an der PTL etwa 160 angehende Technische Assistenten ausgebildet. Im Juni 1997 wurde ein Studentenwohnheim fertiggestellt, so dass die Wohnungssituation der Studierenden verbessert werden konnte.

Ortsprofil Wedel



Besondere Merkmale:

- In Wedel liegt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, insbesondere die der 0-14jährigen unter dem Kreisdurchschnitt.
- Wedel hat einen insgesamt eher niedrigen Haushaltsstatus im Vergleich Kreisdurchschnitt (↘ Möglicherweise aufgrund der vielen Altersheime?).
- Schwergewicht Gesamtschule (+ 109%, weil Angebote vorhanden), andere Schulübergänge unterdurchschnittlich
- Der Anteil der Wohngeldempfänger liegt 32 % über Durchschnitt, bei einer Anzahl von 557 Wohngeldempfängern. Die Sozialhilfedichte liegt bei 48 Hilfeempfängern je tausend Einwohner.
- Die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen liegt deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (↘ gute Qualifizierungsangebote).
- In Wedel gibt es eine gute Infrastruktur für Jugend- und Sozialarbeit (Stadt/Sport/Kirche).
- Der Anteil der laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung gem. § 34 KJHG liegt bei 18 laufenden Fällen 17% über Kreisdurchschnitt und der Anteil der Hilfen gem. § 41 KJHG mit nur einem laufenden Fall 65% unter dem Kreisdurchschnitt .
- Mit insgesamt 24 Unfällen mit Kindern im Jahr liegt Wedel 70% über dem Kreisdurchschnitt (↘ Analyse und kinderfreundliche Verkehrsverhältnisse).

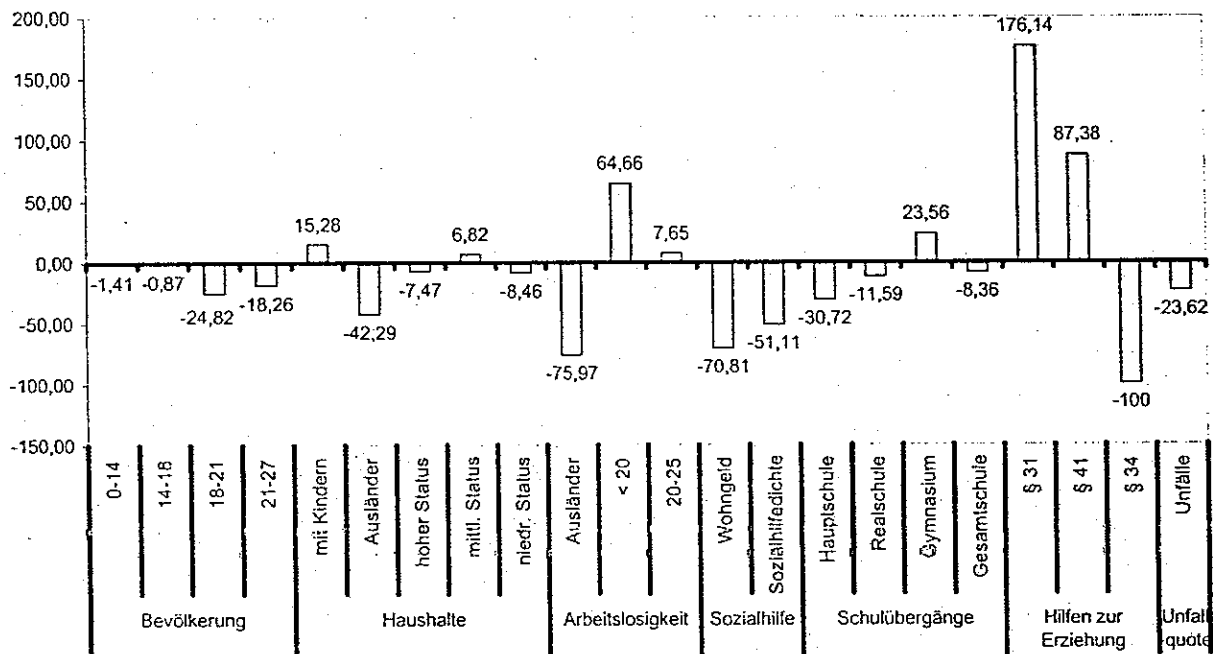
Gemeinde Appen

Die amtsfreie Gemeinde Appen konnte als Garnisonsstandort in den letzten Jahren eine stetige Bevölkerungszunahme und einen guten Ausbau der Infrastruktureinrichtungen verzeichnen. Durch die Nähe zum Mittelzentrum Pinneberg wurde diese dynamische Entwicklung begünstigt. Sie soll zukünftig entsprechend des tatsächlich nachgefragten Eigenbedarfs beibehalten werden. Am 30.09.1999 betrug die Einwohnerzahl 5142.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken ist die Gemeinde Appen bemüht, in den kommenden Jahren weiteres Bauland für Wohngebäude und Gewerbebetriebe auszuweisen. Allerdings soll der Einwohnerzuwachs bis zum Jahr 2010 maximal 1000 Personen betragen. Der Schwerpunkt der weiteren wohnbaulichen Entwicklung wird im Norden, der gewerbliche Ausbau im Süden der Gemeinde liegen.

Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung.

Ortsprofil Appen



Besondere Merkmale:

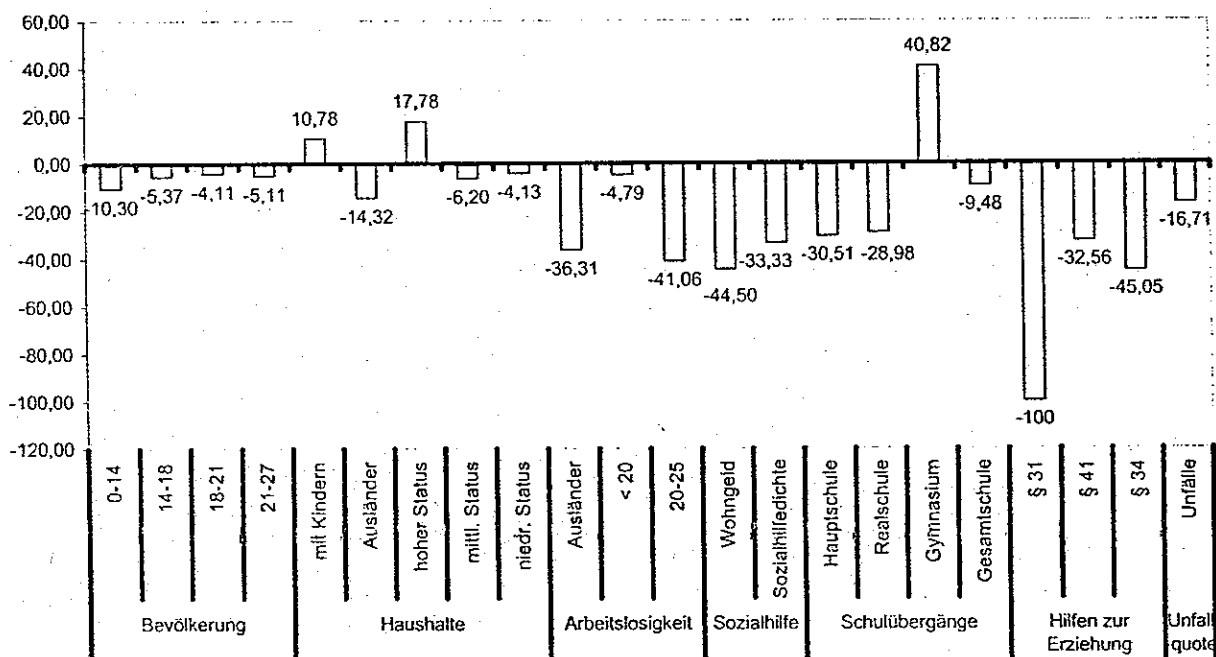
- Die Haushalte haben überwiegend mittleren Status.
- Der Anteil der Übergänge auf das Gymnasium liegt 24% über dem Kreisdurchschnitt.
- Trotzdem in Appen vergleichsweise wenige junge Menschen leben, insbesondere wenige 18-27jährige, gibt es viele Hilfen zur Erziehung nach § 31 KJHG (2 Fälle = 176% über dem Kreisdurchschnitt) und § 41 KJHG (1 Fall = 87% über dem Kreisdurchschnitt), jedoch keine Hilfen gem. § 34 KJHG.
- Zudem ist der Anteil an Arbeitslosen unter 20 Jahren hoch; auch wenn es sich absolut nur um 5 junge Menschen handelt liegt Appen damit 65% über dem Kreisdurchschnitt.
- Sonst gibt es in Appen wenig Belastungsfaktoren: unterdurchschnittliche Kriminalitätsrate, Sozialhilfedichte, Wohngeldempfänger.

Gemeinde Halstenbek

Die Gemeinde Halstenbek hat eine Fläche von 1258 ha. Sie kann auf eine dynamische Entwicklung zurückblicken, die sich in der Zunahme der Einwohnerzahl widerspiegelt (8,4 % im Zeitraum 1987 – 1995). Am 30.09.1999 hatte die Gemeinde Halstenbek 15629 EinwohnerInnen, die Bevölkerungsdichte betrug 1242 EW/qkm. Grund für die Bevölkerungszunahme ist die gute Erschließung des Siedlungsgebietes durch zwei S-Bahn-Haltepunkte und zwei Anbindungen an die Bundesautobahn A 23.

Schwerpunkte der baulichen Entwicklung, in den vergangenen Jahren wie auch zukünftig, sind die Ortsteile Krupunder unmittelbar an der Stadtgrenze zu Hamburg und Halstenbek-Ort. In den anderen Ortsteilen erfolgt die Siedlungsentwicklung zurückhaltend. Der Ausbau von Gewerbeflächen, als Standort für wohnungsnahen Arbeitsstätten, wird angestrebt. Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger ist die Gemeinde Halstenbek. Eine Jugendpflegerin koordiniert die Angebote der Jugendarbeit.

Ortsprofil Halstenbek



Besondere Merkmale:

- In Halstenbek leben relativ wenige junge Menschen, es gibt aber überdurchschnittlich viele Haushalte mit Kindern, was bedeutet, dass pro Haushalt nur wenige Kinder leben.
- Der Anteil der Haushalte mit hohem Status liegt 18% über dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil an Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand ist gering.
- Das Bildungsniveau ist überdurchschnittlich hoch, insbesondere der große Anteil an Übergängen auf Gymnasien fällt auf. Von 136 Schülern wechselten im Schuljahr 2000/2001 75 auf das Gymnasium
- Die Quote der arbeitslosen jungen Erwachsenen ist sehr gering. Auch der Anteil der Hilfen zur Erziehung liegt bei allen Hilfen unter dem Durchschnitt des Kreises.

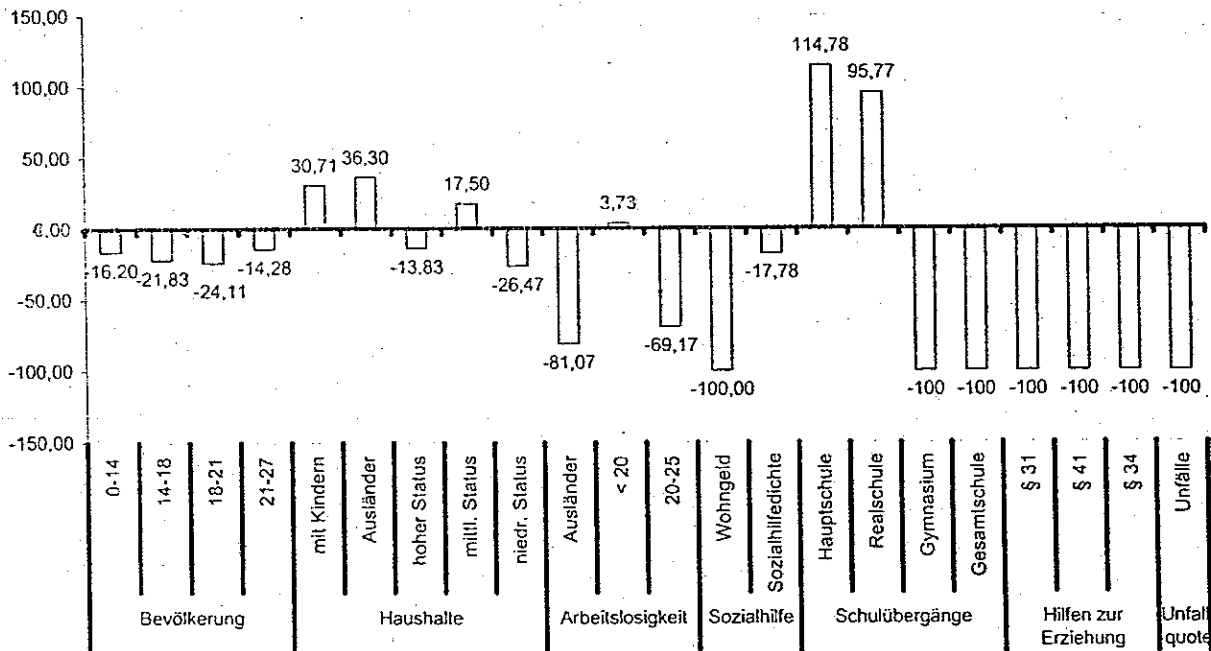
Gemeinde Helgoland

Die Insel Helgoland mit ihren 1.597 EinwohnerInnen (Stand 30.09.1999) ist im Rahmen der Kreisentwicklung als Sonderfall anzusehen. Sie hat als Naturdenkmal, Forschungsstätte sowie Schutz- und Sicherheitshafen in der Deutschen Bucht nationale und internationale Bedeutung. Die Erhaltung der Insel und ihrer Funktionen für die Bereiche Sicherheit, Forschung und Fremdenverkehr kann deshalb nicht allein als Anliegen des Kreises und des Landes Schleswig-Holstein gesehen werden, sondern ist auch Bundesaufgabe.

Hauptwirtschaftsgrundlage für die Bewohner ist der Fremdenverkehr. Nach dem Wiederaufbau wurde er über 20 Jahre auf der Grundlage der geschaffenen baulichen Anlagen und Einrichtungen erfolgreich betrieben. Anfang der 80er Jahre nahm die Zahl der Tages- und Dauerbesucher Helgolands rapide ab. Dem wurde über 10 Jahre hinweg ab 1985 durch eine grundlegende Erneuerung und Ergänzung der Infrastruktur gegengesteuert – nicht nur im kommunalen Bereich, sondern auch auf dem privaten Sektor. Im Ergebnis, sind die Gästezahlen Anfang der 90er Jahre wieder anstiegen.

Die Aufarbeitung der bisherigen öffentlichen und privaten Substanz muss weiter fortgeführt werden. Nur dann ist auf Dauer gewährleistet, dass in Zukunft Tages- und Dauergäste so zahlreich nach Helgoland kommen, dass eine wirtschaftlich sichere Zukunft für die Einwohner gewährleistet ist.

Ortsprofil Helgoland



Besondere Merkmale:

- Auf Helgoland ist der Anteil der 0-27jährigen an der Gesamtbevölkerung auffallend gering, es gibt jedoch viele Haushalt mit Kindern.
- Die Haushalte haben größtenteils einen mittleren Status.
- Der Anteil der Haushalte mit ausländischem Haushaltvorstand liegt 36% über dem Kreisdurchschnitt, diese sind jedoch durch die Gastronomie gut integriert. Demzufolge liegt die Arbeitslosigkeit der Ausländer auf Helgoland auch 81% unter dem Kreisdurchschnitt.
- Überhaupt ist die Arbeitslosigkeit auf der Insel sehr gering, auch der Anteil an 20 - 25jährigen Arbeitslosen liegt 70% unter dem Durchschnitt des Kreises.
- Auf Helgoland gibt es weder Wohngeldzahlungen,
- Noch laufende Fälle der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 31, 41 und 34 KJHG.
- Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Haupt- und Realschulübergängen erklärt sich dadurch, dass die Bewohner aufgrund der Insellage keine anderen Schulen erreichen können.
- • Die Insel bietet wenig Freizeitangebote für junge Menschen und ihre Familien.

Gemeinde Rellingen

Die Gemeinde Rellingen wird durch die Ortsteile Rellingen, Egenbüttel und Krupunder geprägt. Der Ortsteil Rellingen ist baulich mit der Stadt Pinneberg verflochten, während die Ortsteile Egenbüttel und Krupunder an die Grenze zur Hansestadt Hamburg anschließen. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Rellingen hat sich im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kreises Pinneberg seit Anfang der 90er Jahre eher moderat entwickelt. Rellingen hatte am 30.09.1999 13433 EinwohnerInnen auf einer Fläche von 1319 ha. Die Bevölkerungsdichte lag bei 1018 E/qkm.

Das angestrebte Planungsziel, den Ortskern durch zusätzlichen Wohnungsbau sowie zentrale, auf den örtlichen Bedarf ausgerichtete Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen attraktiver zu machen, ist inzwischen abgeschlossen. Dabei wurde besonderer Wert auf die Ortsbildpflege und -gestaltung gelegt.

Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger ist die Gemeinde. Ein Jugendpfleger koordiniert die Angebote der Jugendarbeit.

Bildung und Soziales

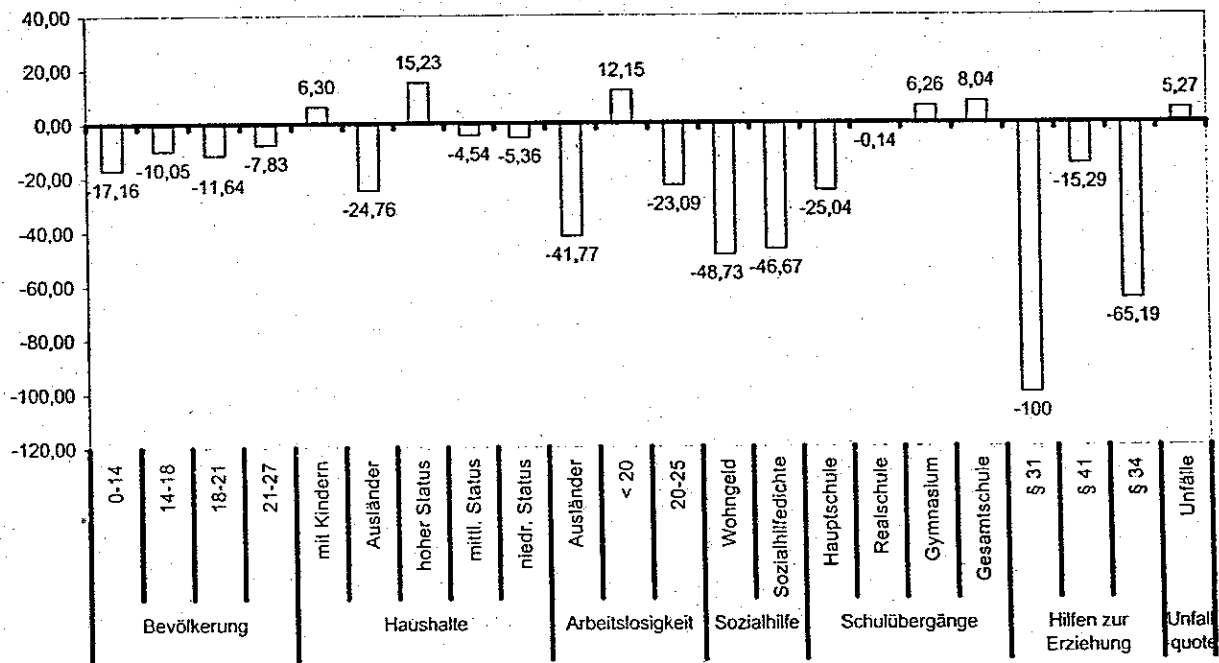
Das Raumangebot in den Grundschulen, in den Haupt- und in der Realschule sowie in der Förderschule/ im Förderzentrum ist unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ermittlungstendenzen ausreichend. Die Schulen Rellengens sind mit den erforderlichen Sportanlagen ausgestattet.

Das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten wird als sehr gut angesehen, das Angebot an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen wird als befriedigend betrachtet.

Seit dem 1. Januar 1997 beschäftigt die Gemeinde einen Ortsjugendpfleger. Zusammen mit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rellingen wurde der Personalschlüssel im Bereich Jugendarbeit um eine Stelle angehoben.

Für die Verbesserung der ambulanten sozialen Dienste ist eine Sozialstation in Rellingen-Ort vorhanden. Die Angebote der Sozialstation werden durch eine Seniorenbegegnungsstätte, Tagespflege und „Betreutes Wohnen“ ergänzt.

Ortsprofil Rellingen



Besondere Merkmale:

- Rellingen ist eine wohlhabende Gemeinde. Die Haushalte haben überwiegend einen hohen Status (1742 Haushalte), der Anteil der Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand ist sehr gering (182 Haushalte).
- Der Bildungsstand ist im Kreisvergleich leicht überdurchschnittlich (wenig Hauptschüler, viel Gymnasium und Gesamtschule).
- Die Sozialhilfedichte ist mit 24 Hilfeempfängern pro tausend Einwohner sehr gering, ebenso wie der Anteil der Wohngeldempfänger (91 Hilfeempfänger).
- Auch der Anteil der Arbeitslosigkeit liegt sowohl bei den Ausländern als auch bei den 20-25jährigen deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. Lediglich die Anzahl der arbeitslosen 20-25jährigen ist mit insgesamt 13 leicht überdurchschnittlich.
- Die laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung liegen deutlich unter dem Durchschnitt des Kreises.
- Zudem gibt es in Rellingen eine hohe Angebotsstruktur zur Freizeitgestaltung.
- Aus Sicht der Mitarbeiter der Fachdienste 33 und 34 ergeben sich somit in Rellingen keine besonderen Anforderungen an die Jugendhilfe.

Gemeinde Tornesch

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Tornesch ist in den letzten Jahren auf 12511 Einwohner (30.09.1999) angestiegen. Die Fläche beträgt 2096 ha, die Bevölkerungsdichte lag bei 597 EW/qkm. Aufgrund der bestehenden Verflechtungen mit der Stadt Uetersen ist die Fortsetzung und Intensivierung der engen kommunalen Zusammenarbeit erforderlich.

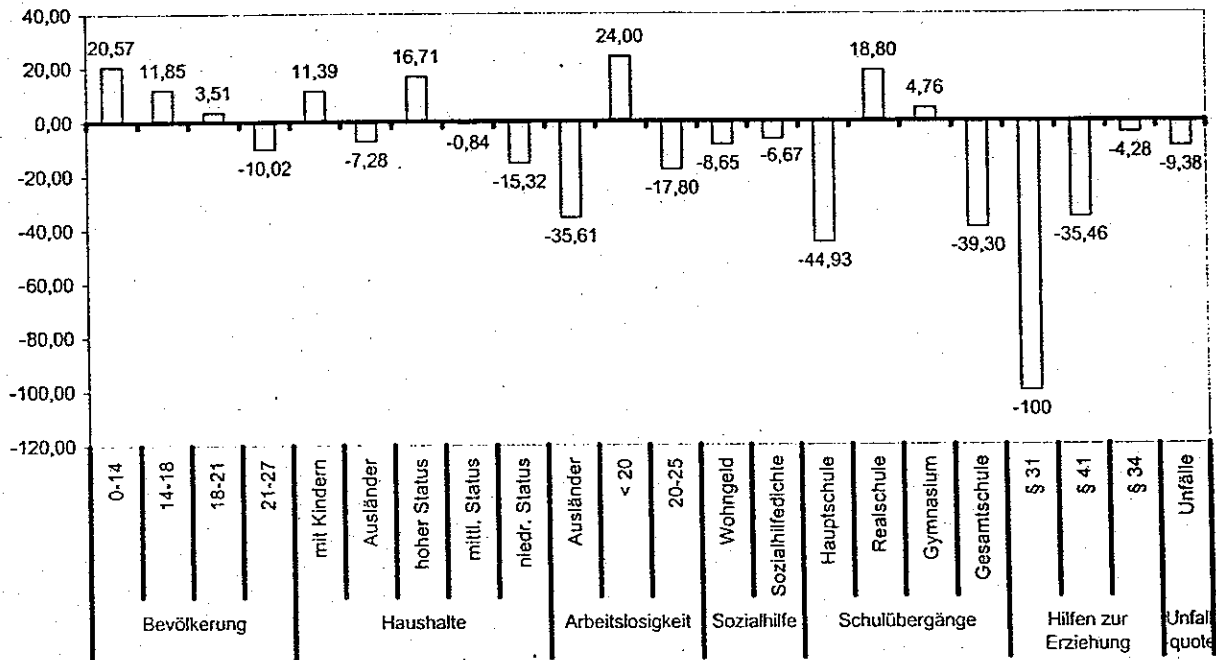
In Tornesch soll die städtebauliche Entwicklung vornehmlich östlich der Bahnlinie erfolgen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vervollständigung des Ortszentrums. In dessen Bereich langfristig der Bau eines Bürger- und Kulturzentrums sowie der Bau von Wohnungen, insbesondere für ältere Menschen geplant ist. Für den zentralen Ortsbereich und das Umfeld des S-Bahnhaltepunktes Tornesch ist eine Verdichtung der Wohnbebauung und der Ausbau zu einem bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgungs- und Dienstleistungszentrum vorgesehen.

Bildung und Soziales

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung kommt dem Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen ein besonderer Stellenwert zu. In diesem Zuge plant die Gemeinde Tornesch die Erweiterung der Realschule und den Neubau einer Kindertagesstätte mit ca. 60 Plätzen.

Weiterhin wird die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Sports anvisiert. Als dringend wird die Einrichtung eines Sport- und Freizeitzentrums angesehen. Vorgesehen ist auch der Bau einer Außensportanlage an der Fritz-Reuter-Schule sowie die Erweiterung der Sportanlagen am Schulzentrum. Für die offene Jugendarbeit steht ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger ist die Gemeinde Tornesch. Ein Jugendpfleger koordiniert die Angebote der Jugendarbeit.

Ortsprofil Tornesch



Besondere Merkmale:

- In Tornesch ist deutlich überdurchschnittlicher Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, besonders an 0-14jährigen, zu verzeichnen.
- Der Anteil der Haushalte mit hohem Status überwiegt, zudem gibt es leicht unterdurchschnittlich viele Wohngeldempfänger und eine eher geringe Sozialhilfedichte von 42 Hilfeempfängern je tausend Einwohner.
- Im Schuljahr 2000/2001 haben Schulübergänge an höhere Schulen überwogen. Von 155 Schülern wechselten 71 an die Realschule, 64 an das Gymnasium.
- Es gibt zur Zeit keine laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung gem. § 31 KJHG, auch die Hilfen nach §§ 41 (1 Fall) und 34 (6 Fälle) liegen unter dem Kreisdurchschnitt.
- In Tornesch gibt es zahlreiche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentrum/Sport).
- Auffällig ist in Tornesch lediglich der überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeitsanteil der unter 20jährigen, der mit insgesamt 13 Arbeitslosen 24% über dem Kreisdurchschnitt liegt. Dies lässt auf die Notwendigkeit einer Qualifizierung von Schulabgängern und jungen Erwachsenen schließen.

Amt Bönningstedt

Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh

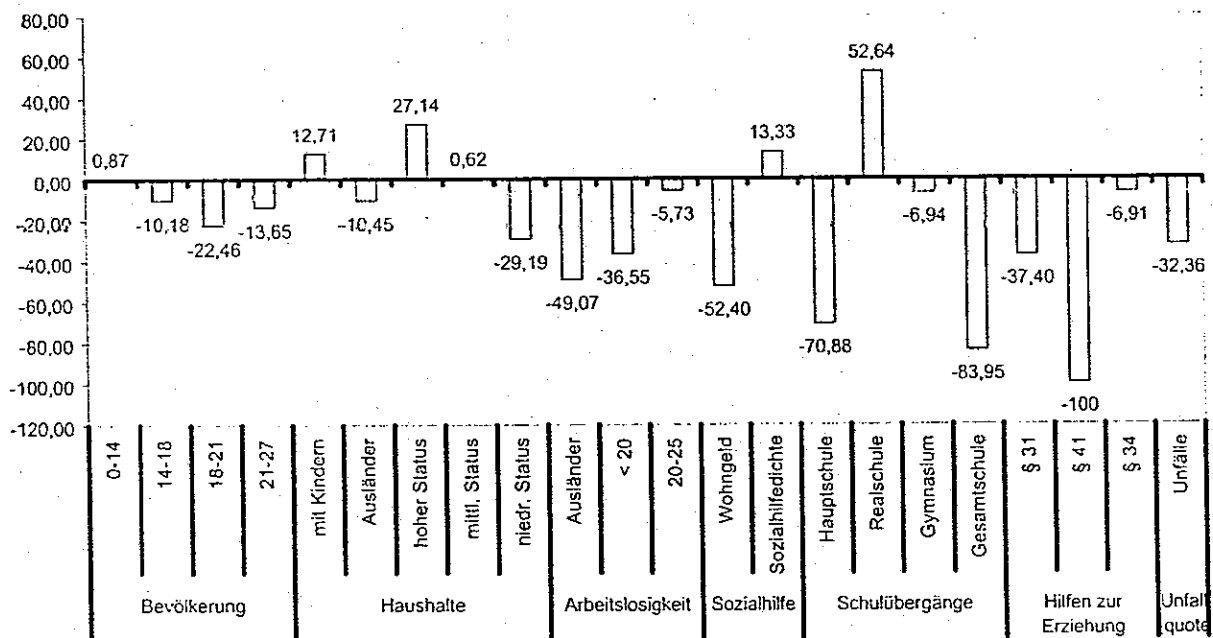
Das Amt Bönningstedt besteht aus den Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh, die zusammen eine Einwohnerzahl von etwa 10.700 (1999) erreichen. Die Gemeinde Bönningstedt und die östlichen Ortsteile der Gemeinde Ellerbek bilden einen besonderen Erholungsraum in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hamburg.

Bönningstedt hat sich in den vergangenen Jahren entsprechend seiner verkehrsgünstigen Lage entwickelt. Die Gemeinde übernimmt zentrale Versorgungsaufgaben für ihren Amts-bereich.

Bildung und Soziales

Das Angebot im Bereich Schule, Kultur und Sport soll in Bönningstedt durch den Betrieb der Grundschule sowie der Haupt- und Realschule als Ganztagschule, den weiteren Ausbau der Volkshochschule und die generelle Nutzung der Aula des Schulzentrums für kulturelle und sportliche Veranstaltungen verbessert werden. Außerdem ist die Bezu-schussung der Errichtung einer Sporthalle durch den SV Rugenbergen vorgesehen. In Ellerbek soll eine Trainingshalle für die örtlichen Sportvereine errichtet werden. Für die offene Jugendarbeit steht in der Gemeinde Bönningstedt ein Jugendzentrum zur Verfü-gung. Träger ist das Amt Bönningstedt.

Ortsprofil Amt Bönningstedt



Besondere Merkmale:

- Im Amt Bönningstedt ist der Anteil der 14-27jährigen deutlich niedriger als im Kreisdurchschnitt.
- Die Haushalte mit hohem Status (1473 Haushalte) und mittlerem Status (2644 Haushalte) überwiegen, Haushalte mit niedrigem Status (813 Haushalte) sind unterdurchschnittlich vertreten. Ebenso Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand (166 Haushalte).
- Es gibt nur wenig Wohngeldempfänger (72).
- Die Sozialhilfedichte ist mit 51 Hilfeempfängern pro tausend Einwohnern leicht überdurchschnittlich.
- Einem äußerst geringen Anteil an Hauptübergängen (4), steht ein hoher Anteil an Übergängen auf die Realschule (69) gegenüber.
- Der Anteil der laufenden Hilfen zur Erziehung liegt in allen erhobenen Bereichen unter dem Kreisdurchschnitt.
- Es gibt in Bönningstedt eine ausgeprägte Vereinsarbeit.
- Trotz einer geringen Kriminalitätsrate von 58 Straftaten pro 1000 Einwohner in den Jahren 1992 bis 1998, ist in Bönningstedt eine "rechte Szene" vorhanden., die im Rahmen des Jugendschutzes nicht aus dem Blick geraten darf. Ansonsten erscheinen derzeit keine weiteren Jugendhilfemaßnahmen erforderlich.

Amt Elmshorn-Land

Gemeinden: Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Seester, Raa-Besenbek, Seestermühe und Seeth-Ekholz

Die Gemeinde Klein-Nordende, die in den letzten Jahren einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen kann, plant den Ausbau ihres Wohnstandortes im Rahmen der durchgeführten Gebietsentwicklungsplanung Elmshorn und Umland. In diesem Zusammenhang sollen größere Wohnbauflächen des bisherigen gemeindlichen Siedlungsgebietes arrondiert sowie der Ortskern unter Berücksichtigung der „Landgraben-Niederung“ angemessen bebaut werden.

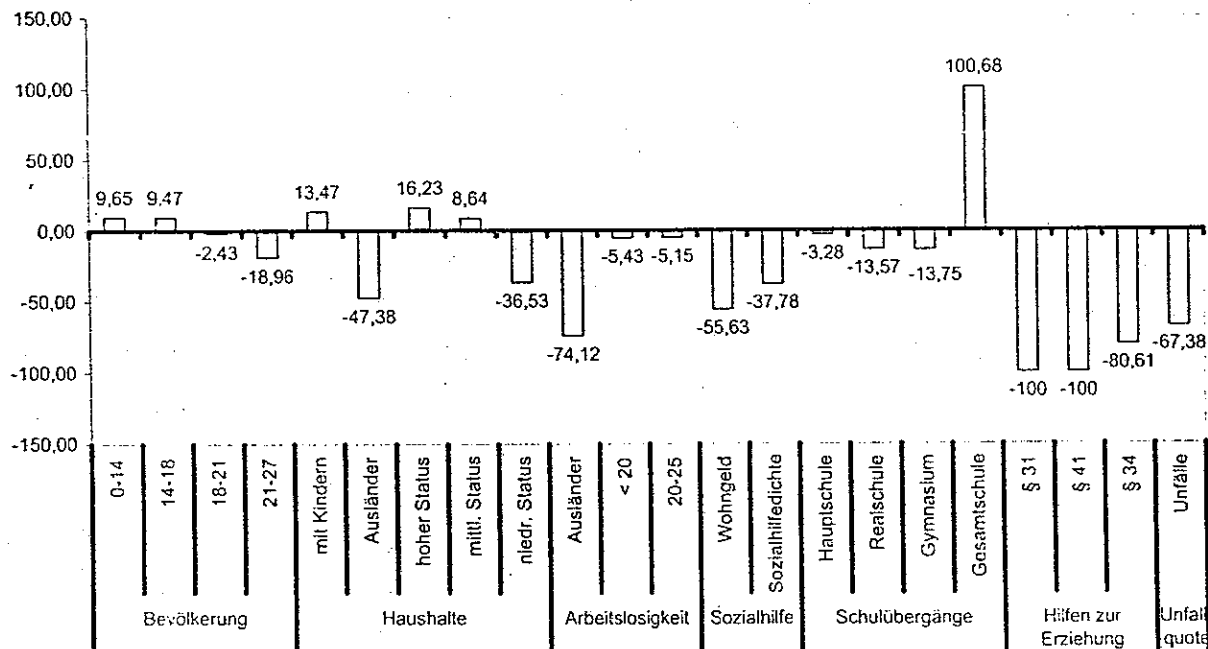
In Klein Offenseth-Sparrieshoop ist sowohl eine Verdichtung der Bebauung im Bereich des AKN-Haltepunktes Sparrieshoop als auch eine Arrondierung von Wohnbauflächen im nördlichen Bereich vorgesehen.

Die Gemeinde Seester, deren Einwohnerzahlen konstant geblieben sind, plant eine Siedlungsentwicklung im Ortskern.

In Raa-Besenbek wird eine behutsame Entwicklung durch die Schließung von Baulücken angestrebt. In Seestermühe sollen weitere Bauflächen für den Wohnungsbau sowie für kleinere Handwerksbetriebe vorgehalten werden. In Seeth-Ekholz sollen einige neue Wohnbauflächen im Ortskern entstehen.

Für die offene Jugendarbeit steht in der Gemeinde Kl. Offenseth-Sparrieshoop ein Jugendtreff zur Verfügung. Träger ist das Amt Elmshorn-Land.

Ortsprofil Elmshorn-Land



Besondere Merkmale:

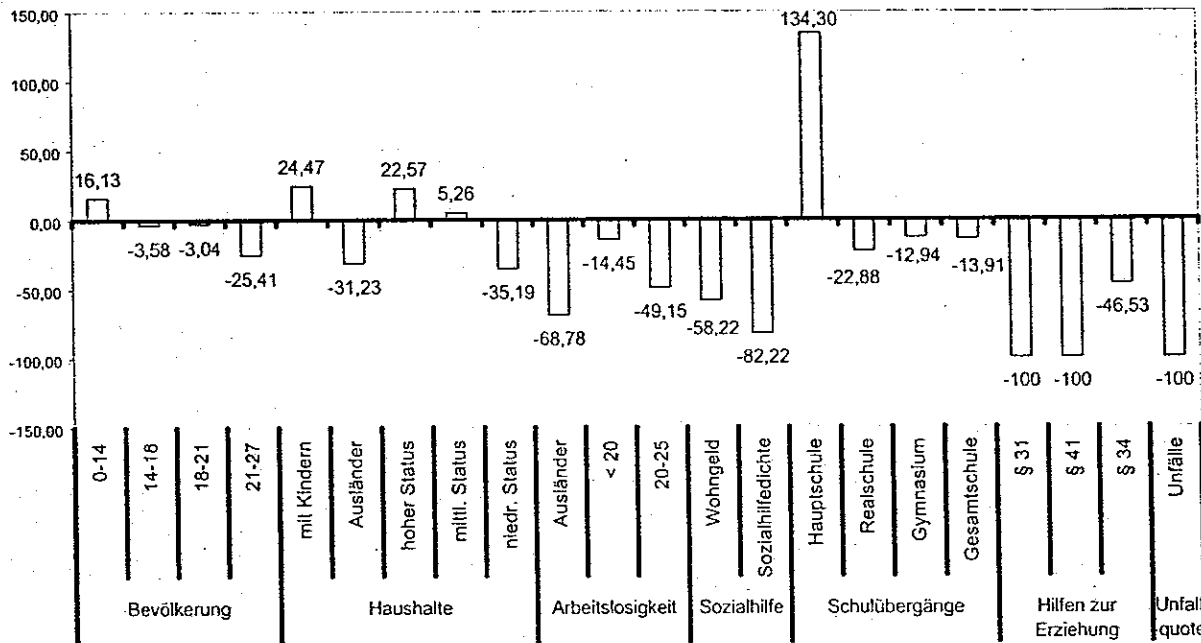
- Im Amt Elmshorn-Land ist der Anteil der unter 18jährigen überdurchschnittlich, der Anteil der 21-27jährigen unterdurchschnittlich hoch.
- Zudem gibt es einen erhöhten Anteil an Haushalten mit Kindern (1627 Haushalte), demgegenüber jedoch kaum Haushalte mit ausländischen Haushaltsvorstand (87 Haushalte).
- Der Anteil von Übergängen zu Gesamtschulen liegt weit über dem Kreisdurchschnitt.
- Insgesamt gibt es im Amt Elmshorn-Land kaum erkennbare Belastungsfaktoren: die Sozialhilfedichte, die Anzahl der Wohngeldempfänger, die Kriminalitätsrate sowie die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen sind unterdurchschnittlich.
- Auch gibt es kaum laufende Fälle der Hilfen zur Erziehung: keine Fälle nach §§ 31 und 41 KJHG und nur einen Fall gem. § 34 KJHG.

Amt Haseldorf

Gemeinden Haseldorf, Hetlingen und Haselau

Die Gemeinden des Amtes befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Haseldorfer Marsch“, das gemäß Regionalplan Bestandteil des regionalen Grünzuges außerhalb der Achsen Hamburg-Wedel und Hamburg-Elmshorn ist und zur Sicherung der Freiraumfunktion beitragen soll.

Ortsprofil Amt Haseldorf



Besondere Merkmale:

- Im Amt Haseldorf leben viele junge Familien. Das wird zum einen durch den hohen Anteil an Haushalten mit Kindern (675 Haushalte) und zum anderen durch den erhöhten Anteil der 0-14jährigen an der Gesamtbevölkerung deutlich.
- Die Haushalte haben überwiegend einen hohen (479 Haushalte) und mittleren Status (933 Haushalte). Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Status (251 Haushalte) liegt unter dem Kreisdurchschnitt.
- Im Amt Haseldorf wechselten im Schuljahr 2000/2001 von insgesamt 44 Grundschulern 12 auf die Hauptschule, 13 auf die Realschule, 15 auf das Gymnasium und 4 in die Gesamtschule. Damit liegt der Anteil an Hauptschulübergängen mit 134% weit über dem Kreisdurchschnitt.
- Insgesamt gibt es im Amt Haseldorf wenig Belastungsfaktoren: unterdurchschnittliche Kriminalitätsrate, Sozialhilfedichte, Wohngeldempfänger, Arbeitslosigkeit etc.

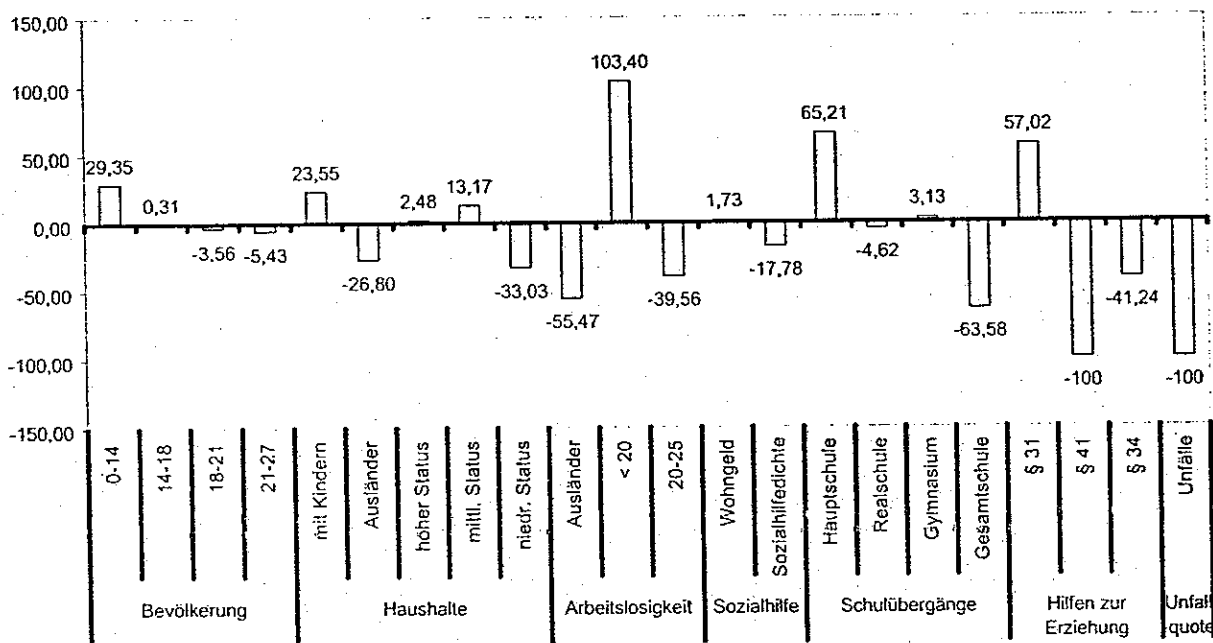
Amt Hörnerkirchen

Gemeinden Bokel, Brande-Hörnerkirchen, Osterhorn und Westerhorn

Das Gebiet der vier Gemeinden des Amtes Hörnerkirchen stellt den einzigen Teil des Kreises Pinneberg dar, der laut Regionalplan dem ländlichen Raum, nicht dem Ordnungsraum um Hamburg angehört. Die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen hat eine überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum. Die weitere bauliche Entwicklung soll sich in Brande-Hörnerkirchen und vorrangig im Bereich des Bahn-Haltepunktes Dauenhof in der Gemeinde Westerhorn konzentrieren. Hier ist die Erschließung zusätzlicher Wohnbauflächen geplant, die aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung erforderlich sind.

In der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen hält der MTV Hörnerkirchen einen Jugendraum für die offene Jugendarbeit vor.

Ortsprofil Amt Hörnerkirchen



Besondere Merkmale:

- Auch in Hörnerkirchen gibt es einen hohen Anteil junger Familien, was durch einen überdurchschnittlichen Anteil 0-14jähriger sowie an Haushalten mit Kindern im Ortsprofil deutlich wird.
- Es gibt überwiegend Haushalte mit mittlerem (789), kaum mit niedrige Status (204).
- Im Schuljahr 2000/2001 wechselten 10 Schüler auf die Hauptschule, 19 auf die Realschule, 21 auf das Gymnasium und 2 in die Gesamtschule. Der Anteil der Hauptschulübergänge liegt demnach 65% über dem Kreisdurchschnitt.

- Der Anteil an Hilfen zur Erziehung liegt nur bei Maßnahmen gem. § 31 KJHG (1 Fall) über dem Kreisdurchschnitt.
- Die Sozialhilfedichte ist in Hörnerkirchen mit 37 Hilfeempfängern pro tausend Einwohner relativ gering.
- Auffallend ist die hohe Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen, die 103% über dem Kreisdurchschnitt liegt, die absolute Zahl ist hier allerdings recht gering (n=5). Die Arbeitslosigkeit der 20-25Jährigen liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Kreises.
- Ansatzpunkte für die Jugendhilfe in Hörnerkirchen könnten sein:
 - Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsangebote in Kooperation mit Arbeitsamt (Mobilität schaffen)
 - verstärkt Freizeitangebote schaffen
 - Mobile, ambulante Hilfsangebote anbieten

Amt Moorrege

Gemeinden Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Moorrege, Neuendeich und Holm

Die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre (fast 10 % Zuwachs im Zeitraum 1987 – 1995) und die damit zusammenhängende Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen erfordern in allen Gemeinden des Amtes die weitere Erschließung von Baugebieten.

Die angesprochene Entwicklungsdynamik lässt einen Zuwachs der Einwohnerzahl in der Gemeinde Holm von derzeit rund 2.760 auf etwa 3.000 innerhalb der Geltungsdauer des fortzuschreibenden Regionalplans als realistisch erscheinen. Entsprechend ist zukünftig eine stärkere Siedlungs- und Gewerbeentwicklung vorgesehen, wobei hinsichtlich der Wohnbauflächen vorwiegend eine verdichtete Innenentwicklung auf noch vorhandenen Freiflächen betrieben werden soll.

Bildung und Soziales

Im schulischen Bereich erwarten die Gemeinden Moorrege und Heist den Ausbau des Gymnasiums Uetersen in Trägerschaft des Kreises Pinneberg, um der aktuellen Schülerschulnachfrage entgegenzukommen. Das Schulzentrum Moorrege (Haupt- und Realschule in der Trägerschaft von Moorrege, Heist, Haselau und Haseldorf) bleibt nach seiner Satzung künftigen Schultypen offen.

In Heist ist der Neubau einer Kindertagesstätte für drei Gruppen erforderlich. Als kommunale Begegnungsstätten sind ein Dorfplatz und ein Dorfgemeinschaftshaus sowie –ebenso wie in Moorrege– der Ausbau des Sportzentrums geplant.

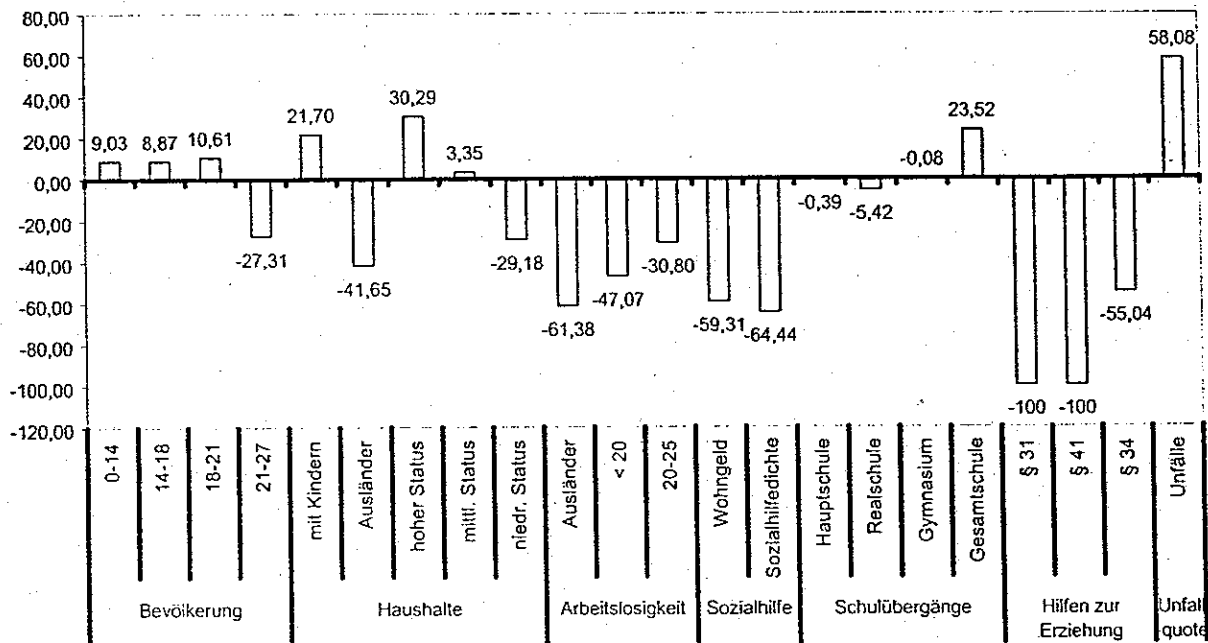
Das neue Gemeindehaus mit Alten- und Kindertagesstätte ist der kulturelle Mittelpunkt in Heidgraben. Neben dem Ausbau des Sportzentrums soll die Errichtung eines Kirchenzentrums durch die evangelische Kirchengemeinde im Planungszeitraum verwirklicht werden. In Neuendeich ist ein Dorfgemeinschaftsplatz mit Erholungs- und Sportanlagen vorgesehen, nachdem das Dorfgemeinschaftshaus mit Altentagesstätte, Jugendraum und Gemeindebüro sowie Räumen für die Feuerwehr errichtet worden ist.

Die Gemeinde Holm verfügt hinsichtlich der Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in bezug auf die Anzahl an Kindergartenplätzen, über ein gutes Versorgungsniveau. Hinsichtlich des schulischen Bildungsangebotes ist zu gewährleisten, dass weiterhin allen Schülern aus Holm der Besuch weiterführender Schulen in Wedel ermöglicht wird, wobei die Gemeinde davon ausgeht, dass die Grundschule Holm in ihrer Zweizügigkeit bestehen bleibt.

Zur Verbesserung des Sport- und Freizeitangebotes plant die Gemeinde den Bau einer Sporthalle. Für die offene Jugendarbeit stehen in den Gemeinden Holm und Moorrege jeweils ein Jugendzentrum zur Verfügung. Träger des Jugendzentrums Holm ist das Amt Moorrege, der Verein „Jugendtreff Moorrege“ ist der Träger der Jugendräume in Moorrege. In der Gemeinde Heidgraben hält der SV Heidgraben einen Jugendraum für die offene

Jugendarbeit vor. In der Gemeinde Holm koordiniert ein Jugendpfleger die Angebote der Jugendarbeit.

Ortsprofil Amt Moorrege



Besondere Merkmale:

- IM Amt Moorrege leben viele junge Familien. Der Anteil der jungen Menschen unter 21 Jahren sowie der Haushalte mit Kindern ist überdurchschnittlich hoch.
- Die Haushalte haben überwiegend einen hohen (1563 Haushalte) und mittleren Status (2812 Haushalte). Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Status (842 Haushalte) liegt weit unter dem Kreisdurchschnitt.
- Es gibt im Amt Moorrege keine erkennbaren Belastungsfaktoren: Arbeitslosenquote, Kriminalitätsrate, Sozialhilfedichte, Anteil der Wohngeldempfänger, Haushalte mit ausländischen Haushaltsvorstand sowie laufende Fälle der Hilfen zur Erziehung sind unterdurchschnittlich.

Amt Pinneberg-Land

Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt

Die Gemeinde Borstel-Hohenraden, Kummerfeld und Prisdorf befinden sich nördlich der Kreisstadt Pinneberg und nehmen durch ihre städtebauliche Verflechtung mit dem Mittelzentrum an dessen Entwicklung teil. In den vergangenen Jahren haben die Ortschaften ihre vorrangige Bedeutung als Wohngemeinden ausbauen können und dabei ihre Agrarfunktion mehr oder weniger stark reduziert.

Im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung und den prognostizierten Siedlungsdruck für die Metropolregion Hamburg beteiligen sich die Gemeinden des Amtes Pinneberg-Land an einer Gebietsentwicklungsplanung für den Siedlungsraum Pinneberg. Auf der Grundlage von landschaftlichen Gegebenheiten sollen dabei die Möglichkeiten für seine weitere Ausgestaltung im Hinblick auf Umwelt, Wohnen, Gewerbe und Verkehr festgestellt werden. Die Nähe zum Mittelzentrum Pinneberg und die gute Anbindung an die Bundesautobahn A 23 sowie an die S-Bahnlinie Hamburg-Elmshorn werden auch in Zukunft die bestimmenden wohnbaulichen und wirtschaftlichen Standortfaktoren für die Gemeinden des Amtes Pinneberg-Land sein.

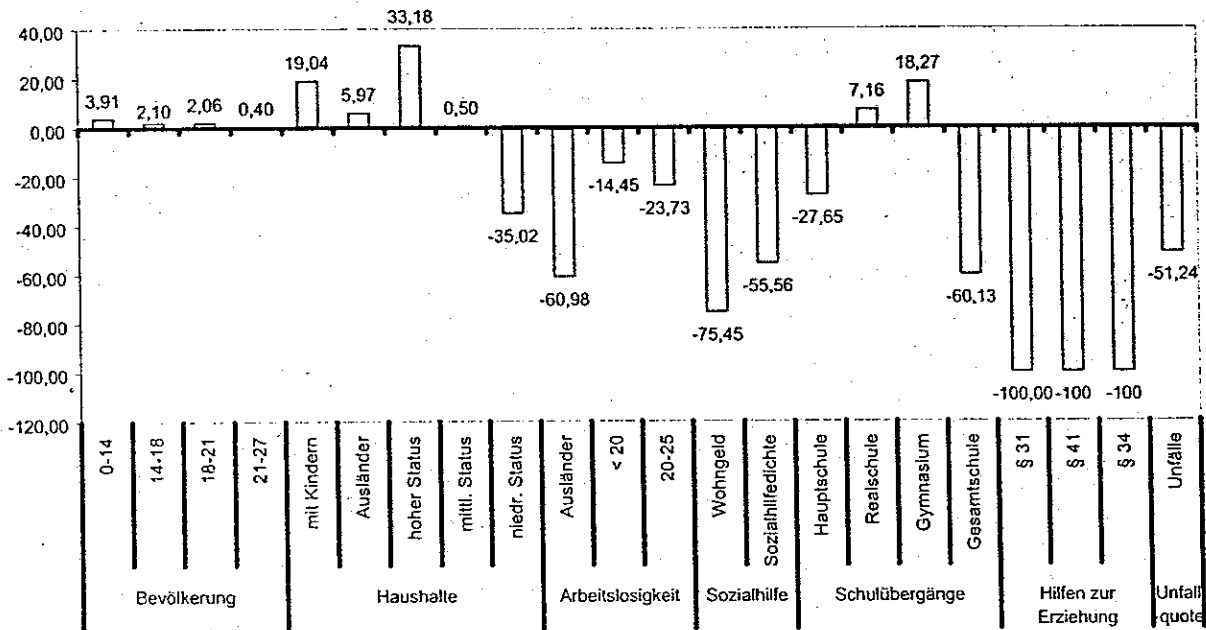
Bildung und Soziales

Die Gemeinden des Amtes Pinneberg-Land verfügen über jeweils eine Grundschule. Zur weiterführenden Schulausbildung werden die Städte Pinneberg und Quickborn sowie die Gemeinde Rellingen aufgesucht.

Für Borstel-Hohenraden bedeutet der Umbau bzw. die Erweiterung des Gebäudekomplexes Schule/Turnhalle/Feuerwehr/Kindergarten eine wichtige Aufgabe. In diesem Zusammenhang sollen die durch den Wegfall der Hauptschule freigewordenen Räumlichkeiten einer anderen Nutzung zugeführt werden (z.B. Weiterentwicklung des Kindergartens). Gleichzeitig sind eine Erweiterung des Feuerwehrgebäudes und die Erstellung ausreichender sanitärer Anlagen und Umkleieräume geplant.

In Prisdorf werden Erhalt und Verbesserung der gemeindlichen Einrichtungen (Freizeit-, Spiel und Sportanlagen, Grundschule und Kindergarten) als vorrangige Maßnahmen eingestuft.

Ortsprofil Amt Pinneberg-Land



Besondere Merkmale:

- In Pinneberg-Land ist der Anteil der Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich hoch.
- Die Haushalte haben überwiegend einen hohen (974 Haushalte) und mittleren Status (1667 Haushalte). Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Status (471 Haushalte) liegt weit unter dem Kreisdurchschnitt.
- In Pinneberg-Land wechselten im Schuljahr 2000/2001 von insgesamt 95 Grundschulern 8 auf die Hauptschule, 39 auf die Realschule, 44 auf das Gymnasium und zwei in die Gesamtschule. Das Bildungsniveau ist überdurchschnittlich hoch.
- In Pinneberg-Land sind keine Belastungsfaktoren erkennbar: Arbeitslosenquote, Kriminalitätsrate, Sozialhilfedichte, Anteil der Wohngeldempfänger sowie laufende Fälle der Hilfen zur Erziehung sind weit unterdurchschnittlich.

Amt Rantzau

Gemeinden Bevern, Bilsen, Bokholt-Hanredder, Bullenkuhlen, Ellerhoop, Groß Offenseth-Aspern, Heede, Hemdingen, Langeln und Lutzhorn

Die Gemeinden des Amtes Rantzau prägen den mittleren und nördlichen Teil des Kreises Pinneberg, der im wesentlichen durch das Unterzentrum Barmstedt funktional bestimmt wird. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in den letzten Jahren unterschiedlich verlaufen. Es wird eine Verbesserung des Nahverkehrs zwischen den Siedlungsachsen Hamburg-Elmshorn und Hamburg-Kaltenkirchen angestrebt, da die künftige städtebauliche Entwicklung der an dieser Bahnstrecke liegenden Gemeinden des Amtes Rantzau von der Attraktivität dieser Verkehrsverbindung abhängen wird.

In der Gemeinde Bilsen war die Einwohnerentwicklung nach einer relativ starken, durch Asylbewerber/innen beeinflusste Bevölkerungszunahme zu Beginn der 90-er Jahre in den letzten Jahren leicht rückläufig bzw. stagnierend.

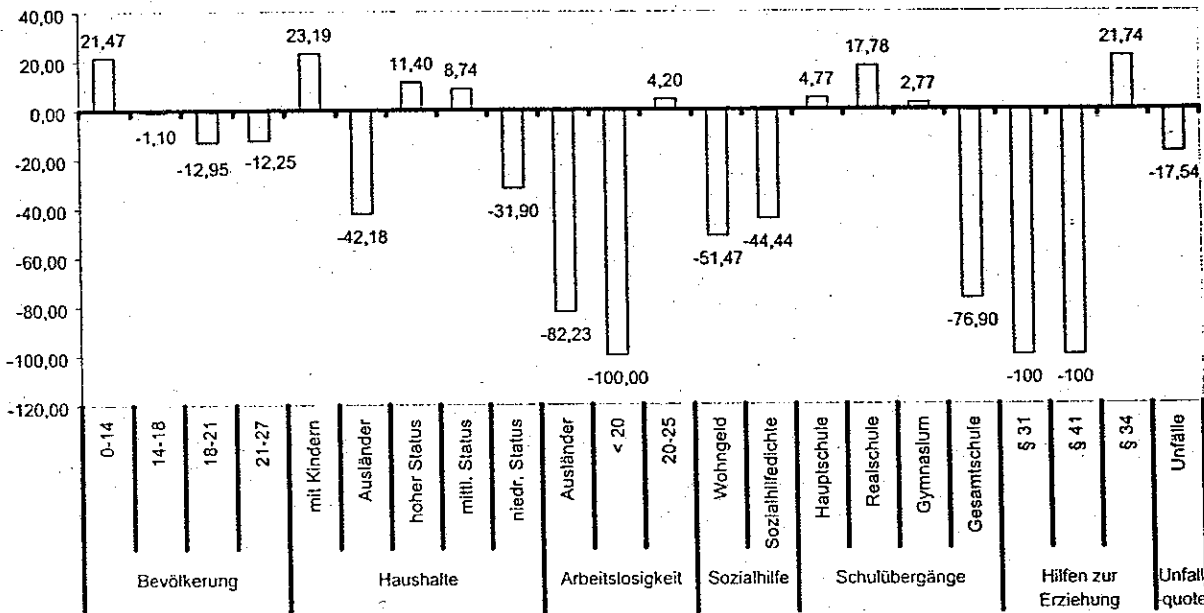
- Mit Ausnahme des Ortskerns soll das Gemeindegebiet als landwirtschaftliche Grün- und Nutzfläche, Erholungsgebiet und ökologischer Ausgleichsraum erhalten bleiben.

Bildung und Soziales

Bokholt-Hanredder plant die Erweiterung des Kindergartens sowie den Bau einer Leichtathletikanlage. Hemdingen versorgt als Standort einer Grundschule auch die Gemeinden Bilsen, Heede und Langeln.

Die Gemeinde Ellerhoop verfügt mit dem Arboretum über eine der bedeutendsten Parkanlagen in Schleswig-Holstein. Die mehrere Hektar große Anlage erfüllt wichtige Aufgaben, zum einen als Informations- und Lehrpark, zum anderen aber auch als Naherholungsgebiet. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte innerhalb des Kreises Pinneberg, ist die Parkanlage in ihren Funktionen nachhaltig zu sichern und fortzuentwickeln.

Ortsprofil Amt Rantau



Besondere Merkmale:

- Im Amt Rantau leben viele junge Familien. Der Anteil der 0-14jährigen liegt 21% über dem Kreisdurchschnitt, auch Anteil der Haushalte mit Kindern ist überdurchschnittlich hoch.
- Die Haushalte haben überwiegend einen hohen (855 Haushalte) und mittleren Status (1893 Haushalte). Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Status (518 Haushalte) liegt weit unter dem Kreisdurchschnitt.
- Es gibt im Amt Rantau kaum erkennbaren Belastungsfaktoren: Arbeitslosigkeitsquote, Kriminalitätsrate, Sozialhilfedichte, Anteil der Wohngeldempfänger sowie der Haushalte mit ausländischen Haushaltsvorstand sind unterdurchschnittlich.
- Im Amt Rantau gibt es derzeit keine laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 31 und 41 KJHG, die Hilfen gem. § 34 KJHG (insgesamt 4 Fälle) liegen jedoch 22% über dem Kreisdurchschnitt.

2.1.2 Indexwerte

Um die Regionen des Kreises insgesamt vergleichen betrachten zu können, sind aus den regionalen Merkmalen zwei Indexwerte berechnet worden⁶:

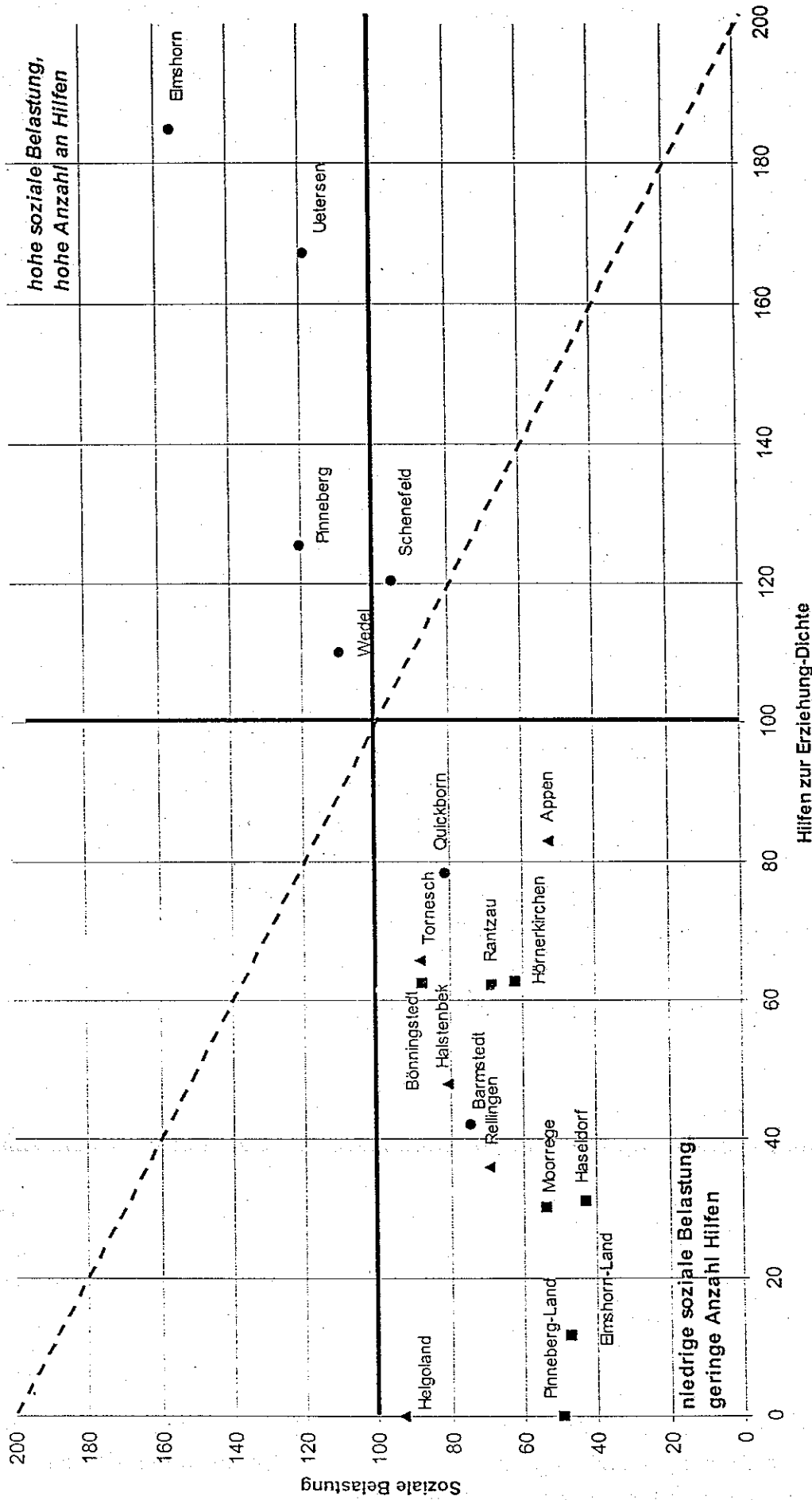
1. **Index für soziale Belastung junger Menschen und ihrer Familien:** Hierfür sind die absoluten Zahlen für solche Bevölkerungsgruppen, die Hinweise auf soziale Belastung geben können addiert und durch die Gesamtzahl der Einwohner der Region dividiert worden. Zu diesem Anteilswert „sozial belasteter Menschen“ wurden dann noch die nur als Anteilswerte verfügbaren Merkmale „Sozialhilfedichte“ und Kriminalitätsrate“ hinzugezählt.
2. **Index für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Dichte der Hilfen zur Erziehung):** Hierzu wurden die aus der Sondererhebung des FD 33 verfügbaren Aufgaben über die laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 31, 34 und 41 durch die Anzahl der 0-21jährigen der Region dividiert.

Für die Darstellung der Ergebnisse beider Indexwertberechnungen sind die jeweiligen Ausprägungen der Regionen in ihrer Abweichung vom Kreisdurchschnitt in einer Vierfelder-Matrix abgebildet. Auf diesem Schaubild ist der Zusammenhang zwischen sozialer Belastung und lfd. Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Vergleich für alle 19 Regionen des Kreises erkennbar.

Bei dieser Darstellung werden die erheblichen regionalen Unterschiede, die bei der Planung und Steuerung der Jugendhilfe zu berücksichtigen sind, besonders deutlich: im Kreis Pinneberg ballen sich soziale Problemlagen in den Städten, allen voran Elmshorn, gefolgt von Uetersen, Pinneberg, Wedel und Schenefeld. Die amtsfreien Gemeinden, vor allem aber die ländlichen Gemeinden der Ämter sind demgegenüber insgesamt unauffällig.

⁶ Zur Begründung von Indikatoren und zur Methode der Indexwertberechnung vgl. ausführlicher: ISA e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Reihe Soziale Praxis, Heft 20, Münster 1999. Darin insbesondere S. 113 ff.

Index: Soziale Belastung und Hilfen zur Erziehung



2.2 Fazit: Wer braucht wo die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Pinneberg

Die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien im Kreis Pinneberg ist nicht einheitlich, sondern durch erhebliche regionale Unterschiede geprägt. Grundsätzlich sind die sieben Städte Schwerpunkte für die Aufgaben der Jugendhilfe. Knapp zwei Drittel aller Menschen sowie aller jungen Menschen des Kreises leben hier.

Zudem weisen die Ortsprofile, wie auch die Indexberechnungen auf eine für den Kreis Pinneberg insgesamt typische Verteilung sozialer Problemlagen hin: Probleme ballen sich in den Städten, allen voran Elmshorn, Uetersen und Pinneberg. Schon die amtsfreien Gemeinden, vor allem aber die ländlichen Gemeinden der Ämter liegen in nahezu allen Bereichen deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Die Auswertungen der Daten deuten insbesondere auf vier Aufgaben und Anforderungen für die Jugendhilfe im Kreis Pinneberg hin:

1) Bereich Kindertagesbetreuung, Förderung der Erziehung in der Familie, Kinder- und Jugendarbeit

Es gibt ländliche Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Kindern sowie einem hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung von Kindern zwischen 0-14 Jahren (Haseldorf, Hörnerkirchen, Rantau, Moorrege, Pinneberg-Land).

Und außerdem Gemeinden mit einem verstärkten Zuzug junger Familien (Hörnerkirchen, Rantau und Tornesch). In diesen ländlichen Regionen ist die Jugendhilfe insbesondere in folgenden Bereichen gefragt:

- Profil der Kindertagesbetreuung für junge Menschen von 0-14 Jahren
- Leistungen der Elternberatung und Familienbildung
- Angebote der Kinder und Jugendarbeit
- Leistungen der Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

2) Gestaltung der Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf für junge Menschen mit besonderen Belastungen (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen für junge Volljährige)

Besonders deutlich wird eine mangelhafte Gestaltung der Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf durch folgenden Problemanzeigen: Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen, sowohl absolut insbesondere in den Städten (Elmshorn, Pinneberg, Uetersen), auch als relativ in den ländlichen Gebieten (Tornesch, Appen, Hörnerkirchen) sowie Arbeitslosigkeit unter jungen Erwachsenen (20-25 Jahre). Daraus ergeben sich folgenden Anforderungen an die Jugendhilfe im Kreis Pinneberg:

- Die Jugendhilfe muss ihre Verantwortung für eine positive Gestaltung der Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf insbesondere für junge Menschen mit besonderen Belastungen erkennen und umsetzen.

- Dies sollte in Kooperation und Abstimmung mit dem Arbeitsamt und dem Sozialhilfeträger geschehen.
- Dabei ist eine „individuelle Hilfeplanung“ mit Arbeitsamt und Sozialhilfeträger unerlässlich.

3) *Hilfen in Krisen- und Belastungssituationen (Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Familiengericht, Kinderschutz)*

Die Hilfen in Krisen und Belastungssituationen finden sowohl ihre absolute als auch ihre relative Konzentration in den Städten, allen voran Elmshorn, Pinneberg, Uetersen und Wedel. Für die Jugendhilfe bedeutet das:

- Eine genaue und detaillierte Untersuchung der Ursachen und Bedingungen sozialer Belastung in städtischen Regionen.
- Die Vorhaltung ausreichender und bedarfsgerechter Angebote ambulanter Hilfen.
- Der öffentliche Träger benötigt ausreichendes Personal für die Prüfung, Planung und Kontrolle dieser Hilfeleistungen.
- Notwendig ist eine Jugendhilfeplanung, in der möglichst kleinräumig und differenziert die Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien untersucht werden können.

4) *Es gibt in allen Regionen besondere Zielgruppen der Jugendhilfe*

In allen Regionen sind unterschiedlich stark ausgeprägt immer wieder fünf Zielgruppen und Lebenssituationen, die die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe besonders herausfordern und benötigen:

a. *Alleinerziehende und ihre Kinder*

Etwa 20 % aller Familien sind lt. Familienbericht 2000 in Schleswig-Holstein sogenannte Ein-Eltern-Familien. In der Familienberatung des Kreises sind es fast 1/3 und nur die Hälfte aller Kinder, die hier vorgestellt werden, leben noch mit beiden leiblichen Eltern zusammen. Die zahlreichen Anforderungen der Versorgung und Erziehung von Kindern werden schnell zur Überforderung, wenn nur ein Elternteil hierfür zur Verfügung steht, oft noch durch die Trennung und andere persönliche Situationen erheblich belastet. Auch im Kreis Pinneberg stammen weit über die Hälfte der Kinder, die Hilfen zur Erziehung bekommen, aus solchen Ein-Eltern-Familien.

b. *Kinder und Eltern in Trennungs- und Scheidungskrisen*

Gerade in der Arbeit der Erziehungsberatungen und des ASD wird die verhängnisvolle Wirkung von nicht gut und ausreichend begleiteten Trennungen und Scheidungen immer wieder dramatisch deutlich. Ein Großteil der durch intensivere spätere Hilfen auszugleichenden Problemlagen junger Menschen ist hierauf zurückzuführen. Aus diesem Grund wird auch ein gezieltes Projekt zur Verbesserung und Absicherung einer qualifizierten Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung vorgeschlagen.

c. Junge Menschen und Kriminalität

Im Kreis Pinneberg gab es 1998 etwa 22.000 angezeigte Straftaten. Fast ein Drittel der tatverdächtigen Personen waren Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendkriminalität sind Gewalt- und Raubdelikte, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Die Straftaten konzentrieren sich in erster Linie in den Städten, allen voran Elmshorn, Pinneberg, Uetersen und Wedel. Bei der Interpretation dieser Daten ist allerdings zu beachten, dass Straftaten am Ort des Geschehens erfasst werden, nicht am Herkunftsort des Täters bzw. der Täterin.

Im Jahr 2000 kamen 2.082 Delikte mit Tatverdächtigen unter 21 Jahren zur Anklage, hauptsächlich Diebstahl (33 %), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (16 %), Körperverletzung (11 %) und Verkehrsdelikte (10 %). Die statistisch erfasste Jugendkriminalität im Kreis Pinneberg ist jedoch höher, als die Zahl der Anklagen dies ausweist, da es außergerichtliche Verfahren (Täter-Opfer-Ausgleich, Diversionsverfahren) gibt.

Die Altersstruktur der Beschuldigten ist im Vergleich zum Jahr 1999 unverändert. Auch im Jahr 2000 waren 49 % der Beschuldigten Jugendliche (14-17 Jahre) und 51 % Heranwachsende (18-20 Jahre). Das durchschnittliche Totalalter aller Deliktsbereiche lag im Jahr 2000 unverändert bei 18 Jahren.

Die JGH hat im Jahr 2000 eine Maßnahme an der Paul-Dohrmann-Schule in Elmshorn begonnen, die zu einer engen Zusammenarbeit geführt hat. Dies bezieht auch die Polizei ein, die bereits mit regelmäßigen und sehr nachgefragten Sprechstunden an der Schule präsent ist. Die Resonanz ist vielversprechend.

d. Jugendliche Aussiedler

Junge Aussiedler haben häufig besondere Schwierigkeiten, die denen ausländischer Kinder und Jugendlicher ähnlich sind. Für junge Menschen bedeutet der Umzug in ein fremdes Land einen großen Bruch mit der ihnen bekannten Umgebung, mit Freunden, Familienangehörigen und anderen Bezugspersonen. Zudem stellen Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, die Umstellung auf ein neues Schul- und Ausbildungssystem etc. eine große Verunsicherung dar. Sie benötigen spezielle Integrations- und Unterstützungsangebote, die ihnen eine Eingliederung in ihre neue Lebenswelt erleichtern.

Im Kreis Pinneberg fallen jugendliche Aussiedler derzeit insbesondere im Rahmen der Jugendgerichtshilfe ins Auge. Die Zahl der Anklagen gegen jugendliche russlanddeutsche Aussiedler ist sehr hoch und wird daher in der Jugendgerichtshilfe statistisch gesondert erfasst. Richteten sich im Jahr 2000 noch 9 % aller Anklagen gegen diesen Personenkreis so sind dies zur Zeit (Stand Oktober 2001) bereits 13 %. Wohnschwerpunkte sind die Städte Elmshorn und Pinneberg, wo es Stadtteile mit hoher Aussiedler-Dichte gibt.

Delikte werden häufig gruppen-, cliquenhaft ausgeübt. Die in Deutschland bestehenden Werte und Normen werden nicht anerkannt, wodurch sich die Klienten ausgrenzen. Sie integrieren sich im Alltag kaum in bestehende Gruppen (Vereine, Schulen, etc.). Im Rah-

men richterlicher Weisungen sind russlanddeutsche Aussiedler nur sehr schwer in Soziale Trainingskurse und Anti-Aggressionstrainingskurse zu integrieren.

In der Arbeit mit den jugendlichen Klienten und deren Eltern gibt es meist erhebliche sprachliche Probleme und Verständigungsschwierigkeiten. Unterstützung und Mitwirkung der Eltern gibt es daher kaum. Gespräche finden oftmals unter Beteiligung von Freunden und Bekannten der Klienten statt, die als Dolmetscher fungieren. Dies macht die Gespräche aufwendig und schwierig.

Für russlanddeutsche Aussiedler müsste die Jugendgerichtshilfe (JGH) dringend präventiv tätig werden. Zur Zeit ist die JGH personell jedoch nicht in der Lage, auf diese Situation angemessen zu reagieren.

Die Mitglieder der Teilfachplanungsgruppe „Jugendarbeit“ haben im Jahr 2000 das Feld „Junge Aussiedler“ als Themenschwerpunkt mit höchster Priorität aufgenommen. Die Gruppe führte mit verschiedenen Experten der Polizei, des Jugendgerichtes etc. bzw. mit Aussiedlern selbst Gespräche, um zusätzlich zu einer theoretischen Diskussion zu eigenen Vorstellungen über die Situation dieser Gruppe im Kreis Pinneberg und über eine sinnvolle Arbeit mit der Zielgruppe zu gelangen. Die Arbeit wird im Jahr 2001 fortgesetzt.

e. Junge Menschen in Ablösungskrisen

Die Ablösung vom Elternhaus und die Versuche einer eigenständigen Orientierung und Lebensgestaltung sind im Jugendalter völlig normal und führen auch bei „normalen“ Jugendlichen regelmäßig zu größeren und kleineren Konflikten mit Eltern und Erwachsenen. Problematisch wird diese Lebensphase immer dann, wenn diese „normalen“ Ablösungskrisen auf eine schon vorher und grundsätzlich wenig belastbare oder labile Situation im Elternhaus und bei den jungen Menschen selber treffen.

Hier sind es zum einen die schon genannten Belastungen in Ein-Eltern-Familien, nach Trennungs- und Scheidungskrisen, aber auch Belastungen aus materieller Armut, oder zunehmend in Migrationsfamilien, die sich im Jugendalter zuspitzen.

Auch in diesem Aufgabenbereich wird daher ein spezielles Projekt vorgeschlagen.

III. „Was tut die Kinder und Jugendhilfe?“ – Arbeitsfelder, Leistungen und Kosten der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg

Aufgabe des folgenden Kapitels ist es, die Arbeitsfelder, Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe so darzustellen, dass einerseits ihre Vielzahl und Vielfalt erkennbar wird, andererseits aber auch ein Überblick möglich ist und wesentliche Stärken und Schwächen herausgearbeitet werden können. Die Ordnung der Aufgaben wird aus dem in Kap. 1 angebotenen Modell einer wirkungsvollen Jugendhilfe hergeleitet:

- a. Jugendhilfe schafft Infrastruktur
- b. Jugendhilfe bietet Beratung, Entlastung und Unterstützung
- c. Jugendhilfe hilft im Einzelfall
- d. Jugendhilfe greift in Krisen ein

Auf der Grundlage der aktuellen Berichte und Darstellungen, wie sie größtenteils dem Jugendhilfeausschuss bereits vorgelegen haben, werden im folgenden Angebote und Leistungen sowie Fallzahlen und Kostenentwicklungen dargestellt und bewertet.

3.1 Jugendhilfe schafft Infrastruktur für Versorgung, Erziehung und Bildung – Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit

3.1.1 Familienbildung, -erholung und -förderung

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. (§ 16 KJHG)

Im Kreis Pinneberg bestehen 3 anerkannte Familienbildungsstätten (Elmshorn, Pinneberg und Wedel), die kontinuierliche Familienarbeit leisten. Familienverbände sind im Kreis Pinneberg zur Zeit nicht aktiv.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Kreises Pinneberg wurde die allgemeine Familienarbeit der Familienbildungsstätten in der Vergangenheit institutionell nicht gefördert. Im Jahr 2001 hat der Kreis Pinneberg erstmals Projekte der 3 Familienbildungsstätten finanziell gefördert. Die Gesamtsumme der Förderung durch den Kreis belief sich auf 18.000 DM. Die 3 Projekte der Familienbildungsstätten befassen sich mit den Themen:

- a. „Wenn Eltern schwierige Kinder haben“ (FBS Elmshorn)
- b. „Schreiambulanz“ (FBS Pinneberg)
- c. „Hilfe für Trennungskinder“ (FBS Wedel)

Des weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten im Bereich der Tagespflege (s. auch nächster Abschnitt).

3.1.2 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

In Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden (§ 22, Abs. 1 KJHG).

Einrichtungen und Dienste (der Jugendhilfe) sollen so geplant werden, dass insbesondere (...) Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können (§ 80, Abs. 2, Nr. 4 KJHG).

Es gab im Kreis Pinneberg in den letzten Jahren deutliche Anstrengungen von Gemeinden, Kindergartenträgern und dem Kreis ein qualitativ gutes und quantitativ ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder zu schaffen.

In Zahlen bedeutet dies: Es gibt zur Zeit (Jahr 2000) 149 Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen im Kreis Pinneberg. Diese werden von insgesamt ca. 8700 Kindern besucht. Allein in den vergangenen 7 Jahren sind ca. 1900 neue Plätze in Kindertagesstätten neu geschaffen worden (= 28% Steigerung der Platzzahlen). Neben den Investitionskosten der Gemeinden und der Träger von Kindertageseinrichtungen hat der Kreis in diesem Zeitraum ca. 11 Mio. DM an Investitionskostenzuschüssen hierfür gewährt.

Durch diese Anstrengungen ist es gelungen, im Kreisdurchschnitt für 69% aller Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Kindergartenplatz vorzuhalten, der den Anforderungen des Rechtsanspruchs entspricht. Probleme den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz lückenlos zu erfüllen zeichneten sich während des Kindergartenjahres 2000/01 ab. Zur Behebung der Versorgungsprobleme sind jedoch in zahlreichen Kommunen sehr schnelle und flexible Maßnahmen, u.a. auch befristete Übergangslösungen, getroffen worden.

Neben der Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gibt es im Kreis Pinneberg ein geregeltes Angebot von Tagespflegestellen, das ständig weiter ausgebaut wird. Die Qualifikation und Vermittlung von Tagesmüttern obliegt den Familienbildungsstätten in Elmshorn, Pinneberg und Wedel. Der Kreis bezuschusst die Familienbildungsstätten hierfür jährlich mit einem Betrag in Höhe von zur Zeit DM 140.000. Das im Kreis Pinneberg installierte System der Tagespflege hat sich gut bewährt. Städte, Ämter und Gemeinden haben in den Abstimmungsgesprächen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung deutlich gemacht, dass dieses System gut angenommen wird, zumal sich durch die Tagespflege in der Regel schnell und unbürokratisch individuelle und auch kostengünstige Betreuungsmöglichkeiten finden lassen.

Trotz dieser positiven Gesamtbilanz bezüglich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege gibt es hinsichtlich der Versorgung mit Betreuungsplätzen in einigen Orten des Kreises Probleme. In dem im Juli 2000 vorgelegten Bericht zur „Bestandserhebung und Bedarfsermittlung der Kindertagesstätten und der Tagespflege im

Kreis Pinneberg" sind diese regionalen Probleme und entwickelten Lösungen detailliert aufgeführt.

Im Bereich der Betreuungsplätze für 0-3 jährige Kinder sowie für Kinder im Alter von 6-14 Jahren, bestehen dagegen erhebliche Versorgungsprobleme vor allem in den Städten und größeren Gemeinden des Kreises. Zur Abdeckung solcher Versorgungsdefizite wird vielfach auf die Tagespflege zurück gegriffen. Für Schulkinder werden zunehmend Betreuungsangebote in den Schulen geschaffen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die betreuten Grundschulen als Betreuungsform gut angenommen werden. Immer mehr Schulen, wie z.B. in Elmshorn, bieten zudem eine Betreuung während der Schulferien an. Eltern, die in Teilzeit beschäftigt sind, reicht dieses Betreuungsangebot oft aus.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Versorgung von Kindern im Kreis Pinneberg mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie in der Tagespflege unter Einbeziehung der neu geschaffenen Betreuungsplätze ausreichend ist. Es bedarf allerdings immer wieder erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten für ein tatsächlich bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Dabei rücken neben dem Kernbereich der Kindertagesbetreuung für 3-6jährige immer deutlicher wachsende Anforderungen an qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote für 0-3 und über 6jährige in den Vordergrund, die insbesondere berufstätigen Frauen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Daneben sind es vor allem Kinder aus Migrantenfamilien, denen in besonderer Weise durch intensive Kindertagesbetreuung schon im Vorschulalter eine sprachliche und kulturelle Integration erleichtert werden muss.

3.1.3 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zu Verfügung zu stellen. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (§ 11, Abs. 1 und 2 KJHG).

So vielfältig wie die Lebensformen und Wünsche junger Menschen sind auch die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit. Zur Vertiefung des folgenden Überblicks wird auf den Jahresbericht 2000 des Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt hingewiesen.

- **Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden**

Im Kreis Pinneberg bestehen zur Zeit 324 anerkannte Jugendverbände als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG. Diese Jugendverbände sind aktiv im Rahmen der Ju-

gendhilfe tätig. Ca. 84.000 junge Menschen gehören den anerkannten Vereinen und Verbänden an, davon sind ca. 60% in Sportvereinen organisiert.

Der Fachdienst Jugend- und Familie/Jugendamt des Kreises Pinneberg fördert – auch finanziell- im Rahmen des § 12 KJHG (Förderung der Jugendverbände) die Kinder- und Jugendarbeit. Für das Haushaltsjahr 2000 stellte der Kreis Pinneberg ohne Kosten für das in diesem Bereich eingesetzte eigene Personal 865.100 DM für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Diesen Ausgaben standen Einnahmen von 16.500 DM gegenüber.

Aufgrund von Verträgen standen im Haushalt 2000 insgesamt 58.100,- DM für die finanzielle Förderung zur Verfügung. Die **Spiellothek mobil e.V.** erhielt 43.100,- DM als Sach- und Personalkostenzuschuss, der **Kreissportverband Pinneberg e.V. (KSV)** erhielt für die Unterhaltung des Feriencamps Neukirchen einen Zuschuss in Höhe von 15.000,- DM.

Die Spiellothek mobil e.V. verleiht kostengünstig Spiele und Spielgeräte an alle Träger der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg. Gleichzeitig gilt dieses als offenes Angebot. Mit 22 Städten und Gemeinden im Kreis Pinneberg bestehen Verträge mit der Spiellothek mobil e.V. Im Jahr 2000 wurden ca. 11.000 Spiele von 2.724 Kunden ausgeliehen.

Der KSV ist Träger des Zeltlagers in Neukirchen. Das Zeltlager bietet Jugendgruppen aus dem Kreis Pinneberg vergünstigte Unterkunftsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen und -begegnungen. Im Jahr 2000 besuchten 31 Jugendgruppen (davon 18 aus dem Kreis Pinneberg) mit 1.357 jungen Menschen (davon 711 aus dem Kreis Pinneberg) das Zeltlager Neukirchen.

Besondere finanzielle Förderung

Dem Kreisjugendring Pinneberg e.V. (KJR) stand als Kreisarbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Jahr 2000 ein Budget von 400.000 DM zur Verfügung. Der KJR vertritt die Jugendverbände auf Kreisebene in politischen Gremien und koordiniert die Jugendarbeit der ihm angehörenden Jugendverbände. Außerdem führt der KJR Ferienmaßnahmen im Rahmen der Aktion Ferienpass auf Kreisebene durch.

Im Jahr 2000 wurden 46 Ferienangebote bei der Aktion Ferienpass durchgeführt. 1.200 Kinder und Jugendliche nahmen teil.

Der KJR betreibt und unterhält die Jugendbildungsstätte Barmstedt.

Das ehemalige Kreiskrankenhaus Barmstedt wurde ab 1983 zum überwiegenden Teil durch jugendliche ABM-Kräfte zur jetzigen Jugendbildungs- und begegnungsstätte Barmstedt umgebaut. Hier werden Unterkünfte sowie Tagungsräume zur Verfügung gestellt. Für Gruppen aus dem Kreis Pinneberg sind die Unterkunftskosten sowie Mietkosten für Tagungsräume erheblich niedriger, als für auswärtige Gruppen. Für Beschaffungen für die Jugendbildungsstätte erhielt der KJR im Jahr 2000 Zuschüsse in Höhe von 8.000 DM.

- **Kinder- und Jugendfreizeit**

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

(§ 19 Jugendförderungsgesetz - JuFöG)

Für die finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen und -begegnungen standen im Jahr 2000 insgesamt 250.000 DM zur Verfügung. Im Jahr 2000 wurden 440 Ferienmaßnahmen (1999: 488) für 10.606 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Diese Freizeitmaßnahmen verteilten sich auf 133 Vereine/Verbände. Davon entfielen auf 50 Sportvereine 204 Ferienmaßnahmen für 4.996 Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2000 wurden 356 Kurzzeitfahrten (1999: 393) und 84 Langzeitfahrten (1999: 95) durchgeführt.

- **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit**

In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden. (§ 73 KJHG)

Im Haushaltsjahr 2000 standen für die finanzielle Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit 45.000 DM zur Verfügung. Dies waren 10.000 DM mehr als im Jahr 1999.

Insgesamt wurden von 7 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe 26 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. 518 Personen nahmen teil. Durch die zusätzlichen Mittel von 10.000 DM konnten 10 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mehr angeboten werden als 1999 und die Teilnehmerzahl um 55 % gesteigert werden.

- **Offene Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit ist eine Möglichkeit für alle jungen Menschen, das offene Angebot in Jugendhäusern, Jugendzentren und Jugendtreffs zu nutzen.

Im Kreis Pinneberg gibt es zur Zeit 26 Jugendzentren/Jugendräume (1999: 22), in denen offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird. In 6 Städten und 4 Gemeinden werden von insgesamt 15 Stadt- bzw. Gemeindejugendpflegen Aufgaben der Jugendhilfe für den örtlichen Bereich wahrgenommen. Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind für sämtliche Bereiche der Jugendarbeit vor Ort zuständig. 6 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind gleichzeitig als Leitung kommunaler Jugendzentren eingesetzt.

Der Kreis Pinneberg leistet keine laufende finanzielle Förderung für die offene Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden.

• Kreisjugendpflege

Nach Antritt der jetzigen Stelleninhaberin im Februar 1999 konnte in den vergangenen zwei Jahren die Tätigkeit deutlich ausgebaut und konsolidiert werden. Zu den Arbeitsschwerpunkten zählen z. Zt.:

- Moderation der Teilfachplanungsgruppe „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
- Beratungs- und Referententätigkeiten zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis
- Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Angebote insbesondere für Mädchen
- Vorbereitung und Durchführung von besonderen Veranstaltungen
- Projektarbeit, Koordination und Austausch

Von den Kooperationspartnern der Kreisjugendpflege wird immer wieder der Wunsch geäußert, die Kreisjugendpflege solle eine koordinierende, impulsgebende, dienstleistende und selbstständige Funktion und Position einnehmen können. Dieses erweist sich jedoch als zunehmend schwierig angesichts der überaus knappen finanziellen und personellen Ausstattung der Kreisjugendpflege.

• Sonderpädagogische Ferienmaßnahmen

Diese besonderen Ferienmaßnahmen des Fachdienstes Jugend und Familie/Jugendamt des Kreises Pinneberg werden seit über drei Jahrzehnten vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Pinneberg) durchgeführt. Sie sind mit Ferienmaßnahmen freier Träger (z.B. Vereine, Verbände) wegen der besonderen Klientel in keiner Weise zu vergleichen. Sie dienen unmittelbar der Hilfe zur Erziehung.

Im Jahr 2000 wurden im Kreis Pinneberg eine Kinderfreizeit, eine Jugendfreizeit, eine integrative Freizeit, eine Stadtranderholung und eine Winterfreizeit realisiert. Die Ferienmaßnahmen dauern in der Regel zwischen 10 und 14 Tagen und verstehen sich als ein besonderes sozialpädagogisches Handlungsfeld mit belasteten und/oder verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. Aus pädagogischer Sicht handelt es sich um ein ideales außerschulisches Erziehungsfeld; mit dem nötigen Abstand zu den alltäglichen Erziehungsinstitutionen geben sie Raum, um allgemeine Lebensfragen anzusprechen, bestimmte Problematiken zu thematisieren und Hilfestellungen sowie Werte und Normen für die persönliche Entwicklung zu vermitteln.

• Weitere Angebote der Jugendarbeit

- *Spielplätze mit pädagogischer Betreuung*
„MOBS“ Elmshorn, Bauspielplatz Pinneberg, Spielplätze Barmstedt durch Spielmobil, Spielplätze Uetersen, Spielplätze Quickborn durch Spielmobil
- *Sportvereine mit besonderer Jugendarbeit*
Schenefeld: BW 96 Schenefeld „Spielekiste“, Hörnerkirchen: MTV Hörnerkirchen „offene Angebote in Jugendräumen“, Heidgraben: Heidgrabener SV „offene Angebote in Jugendräumen“, Wedel: Segelverein Wedel-Schulau „offene Angebote“
- *Angebote der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit mit Mittagstisch*

Verein „Frischlinge e.V.“ Mittagstisch für Kinder- und Jugendliche aus dem Gebiet Hainholz in Elmshorn.

- *Spezielle Angebote für Jugendliche aus der rechten Szene*

2000 in Rellingen „Treffpunkt“ mit Jugendmobil; „Teestube“ Bönningstedt bis Anfang 2000

- *Spezielle Angebote für Mädchen*

Uetersen „Stadtwerkehaus“, Elmshorn „Plenum Mädchenarbeit“ / „Jugendzentrum Krückaupark“ und „KAZ“, Pinneberg „Kita Waldstr.“, Schenefeld „Stadtteilbüro“, Wedel „Stadtjugendpflege“, Tornesch „Jugendzentrum“, Kreis Pinneberg „Arbeitskreis Mädchenarbeit“

- *Schulsozialarbeit*

Pinneberg: „Carl-Eitz-Schule“ – Zielgruppe Aussiedler; Integrative Gesamtschule Thesdorf

Elmshorn: Kooperative Gesamtschule Elmshorn (Hainholz)

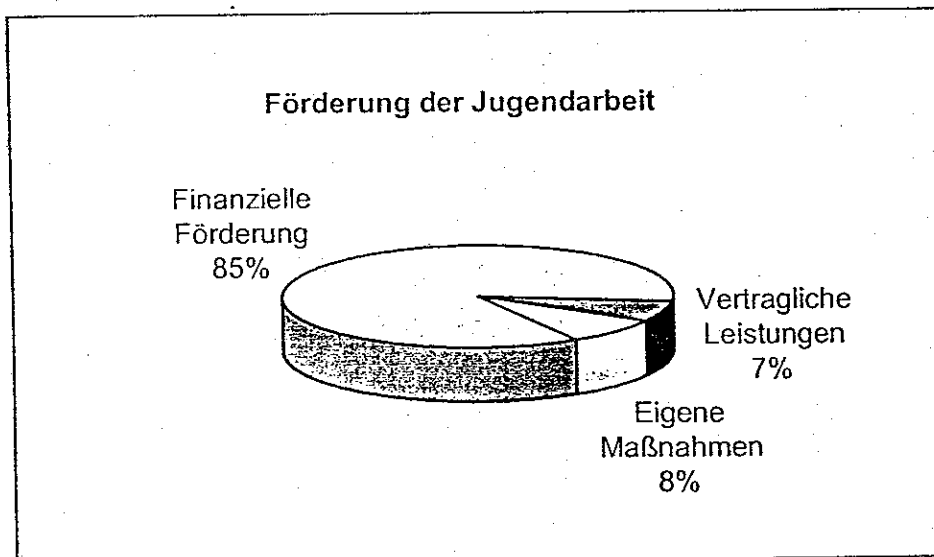
- *Angebote besonderer beruflicher Förderung – davon Jugendsozialarbeit*

Elmshorn: Projekt „Ran an die Zukunft“ (RAZ) zur Berufs- und Lebenswegplanung mit ausgewählten 7. und 8. Klassen – einmal jährlich als Projektwoche –

Wedel: Projekt „Ran an die Zukunft“ (RAZ) zur Berufs- und Lebenswegplanung mit ausgewählten 7. und 8. Klassen – einmal jährlich als Projektwoche –

Kreis Pinneberg: „IB Move“ (Träger ist der Internationale Bund) – Finanzierung aus dem „Sofortprogramm“ der Bundesregierung zur Unterstützung arbeitsloser junger Menschen bis 25 Jahre beim (Wieder-)Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben.

Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit



3.2 Jugendhilfe bietet Beratung, Entlastung, Unterstützung und Schutz für Versorgung, Erziehung und Bildung

3.2.1 Erziehungsberatung

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere (...) Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16, Abs. 1 und 2, Nr. 2 KJHG), Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17, Abs. 1 und 2) sowie Erziehungsberatung (§ 28).

Diese Aufgaben werden im Kreis Pinneberg von der kreiseigenen Erziehungsberatungsstelle (s.u.) wie auch von drei Trägern der freien Jugendhilfe wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um den Kirchenkreis Pinneberg, den Kirchenkreis Rantzaу und die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Mit diesen Trägern bestehen Verträge über die Aufgabenwahrnehmung und die Höhe der Kreiszuschüsse. Die jährlichen Zuschüsse auf Grundlage dieser Verträge betragen im Jahr 2001:

- Kirchenkreis Pinneberg 147.700 DM
- Kirchenkreis Rantzaу 423.000 DM
- AWO 579.900 DM

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle und der Neuanmeldungen der Jahre 1998 bis 2000 stellt sich wie folgt dar:

	abgeschlossene Fälle			Neuanmeldungen		
	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Kirchenkreis Pinneberg	110	214	314	106	211	224
Kirchenkreis Rantzaу	230	279	349	269	309	344
AWO	263	291	306	230	282	321
Beratungsstelle des Kreises	200	267	269	227	268	260

Für die Erziehungsberatung in Trägerschaft des Kreis Pinneberg stehen Zurzeit 5,44 Fachstellen (2 Vollzeit- und 6 Teilzeitkräfte) zur Verfügung. Seit 1995 ist im Bereich der Erziehungsberatungsstelle trotz steigender Beratungsanforderungen aufgrund der Einsparungsvorgaben des Kreistages ein kontinuierlicher Personalabbau bei den Fachkräften um ca. 20% erfolgt.

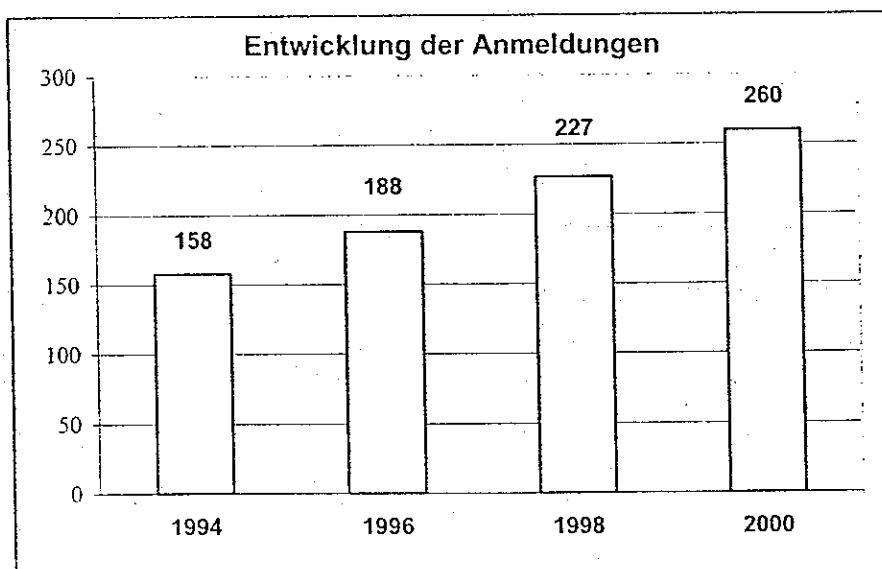
Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen im Kreisgebiet sind vielfältig. Über die allgemeinen Beratungsangebote hinaus sind dies vor allem:

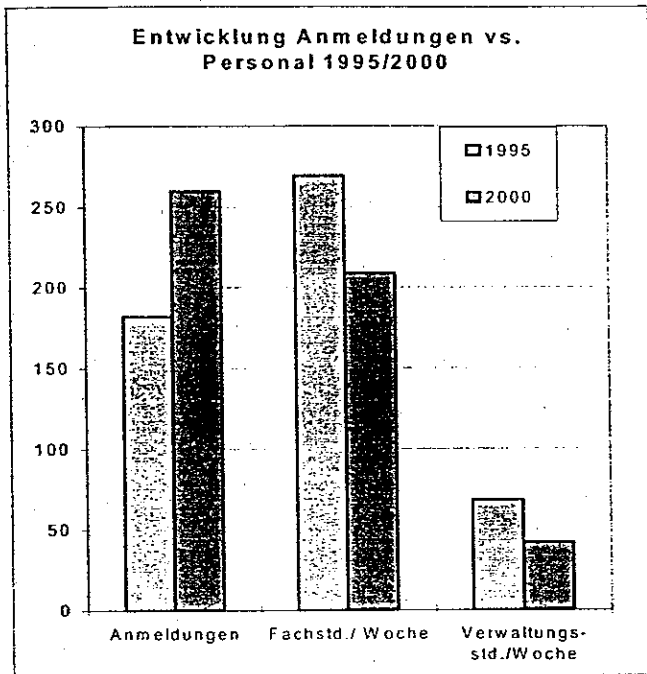
- **Psychologisch-therapeutische Trennungsberatung** von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen nach §17 KJHG. Ziel ist hierbei die Förderung von Elternverantwortung, Konflikt- und Krisenbewältigung in der Familie und der Aufbau partnerschaftlichen Zusammenlebens.
- Nach den §§ 16 und 28 KJHG wird **Prävention und Vernetzung** geleistet. Ziel ist hierbei die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit in den verschiedenen Erziehungsfeldern, eine bessere Koordination von Hilfsangeboten sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.
- In 1999 wurde probeweise das Aufgabengebiet zum **betreuten Umgangsrecht** (Grundlage § 1684 BGB) in begrenztem Umfang übernommen. Ziel hierbei ist, den im Gesetz festgelegten Kontakt getrennt lebender Eltern zu ihren Kindern sicherzustellen.

Darüber hinaus wickelt die kreiseigene Erziehungsberatungsstelle die finanzielle Förderung durch den Kreis Pinneberg für **Hilfsangebote freier Träger der Jugendhilfe** ab, z.B. Erziehungsberatung durch freie Träger nach § 28 KJHG, Legasthenergruppen, Sprachheiltherapie.

Nach Schließung der Außenstelle Quickborn wird Erziehungsberatung durch den Kreis in der Hauptstelle in Pinneberg, in den Nebenstellen in Wedel und Schenefeld sowie auf Helgoland zur Verfügung gestellt. Die Regionalisierung entspricht dem Anspruch einer dezentralen Versorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet und kommt der Nachfrage von Eltern sehr entgegen.

Im Jahr 2000 war die Nachfrage gekennzeichnet durch einen weiteren Anstieg der Anmeldungen für Erziehungsberatung sowie Trennungs- und Scheidungsberatung. Dies ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen:





Im Vergleich der Jahre 1995 und 2000 zeigt sich deutlich ein Anstieg der Anmeldungen bei gleichzeitigem Rückgang der verfügbaren Beratungszeit (Fachstunden). Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde die Beratungsdauer pro Fall weiter verringert: Bei 70 % der Klienten lag die Anzahl der Beratungen bei bis zu 8 Terminen, in 32 % der Fälle beschränkte sich die Beratung auf einen einzelnen Kontakt. Die Wartezeiten zwischen Anmeldung und dem Beginn weiterer Gespräche betragen z. Zt. bis zu einem halben Jahr und sind somit erheblich zu lang. Die durchschnittliche Stundenzahl der Beratung betrug 9,75 pro Fall.

Im Nachfolgenden werden einige weitere Ausführungen getroffen, die speziell aus der Statistik der Kreis-EB erarbeitet worden sind, die aber in etwa auch für die Beratungsstellen der freien Träger Gültigkeit haben.

Welche Probleme führen Eltern, Jugendliche und Kinder in die Beratungsstelle?

Das waren wie bereits in den vergangenen Jahren vor allen

- Entwicklungsauffälligkeiten (z. Verzögerungen in der emotionalen, sozialen oder körperlichen Entwicklung)
- Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen
- Schul- und Ausbildungsprobleme sowie
- Schwierigkeiten im Zusammenhang von Trennung und Scheidung

Relativ häufig suchen Eltern die Beratungsstelle auf, weil ihr Kind offensiv störendes oder defensiv auffälliges Sozialverhalten zeigt. Leistungsbeeinträchtigungen in der Schule, auffälliges Freizeitverhalten und Probleme mit Ängsten werden ebenfalls häufig als Grund benannt. Sehr selten liegen psychiatrisch auffällige Symptome vor.

Vieles deutet darauf hin, dass Beziehungskonflikte zwischen Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen bis hin zu schweren innerfamiliären Konflikten zunehmen, aber auch die Probleme im Zusammenhang mit einer Trennung bzw. Scheidung sind ausgesprochen oft Thema – egal, ob es um eine vollzogene oder auch nur um eine angedachte Trennung handelt.

Neue Schwerpunkte der Beratung sind:

Umgangsfragen (Eltern/Kind), Erschütterung von Erziehungskompetenzen, emotionale Labilitäten der Erziehungspersonen, sich streitende Eltern“vorbilder“, fehlende soziale Bezugssysteme, Suche nach – oft nicht vorhandenen – lebenspraktischen Unterstützungen.

Dennoch gibt es weiterhin auch große Kontinuität im „klassischen“ Bedarf an Beratung in Fragen der Erziehung: ca. 50% der angemeldeten Kinder wohnen bei beiden leiblichen Eltern.

Die altersgemäße Verteilung der Kinder ist über die Jahre ziemlich konstant geblieben. Den Kern bilden Kinder und Jugendliche im Schulalter, d.h. zwischen 6 und 18 Jahren. Unter 6 Jahre alt sind die Kinder in etwa 20 % der Fälle, über 18 in knapp 10 %. Es sind etwas häufiger Jungen als Mädchen, weswegen die Beratungsstelle aufgesucht wird, wobei die Anteile schwankend sind. Allerdings fällt auf, dass z.B. sozial auffälliges Verhalten inzwischen fast ebenso häufig bei Mädchen Anlass zur Beratung ist wie bei Jungen.

Drei weitere Merkmale sind noch bedeutsam:

- Immer öfter ist auch bei sehr jungen Kindern Trennung und Scheidung ein Thema
- Der Anteil der Kinder ohne Geschwister oder mit nur einem Geschwister ist bei der Klientel der Beratungsstelle recht hoch (in 1999: 72 %).
- Die Ratsuchenden waren und bleiben in übergroßer Mehrheit deutsche Mitbürger (92 %). Der Anteil an nicht-deutschen Klienten in der Erziehungsberatung liegt bei weniger als 10 %.

Perspektiven

Die Ausführungen belegen den großen Bedarf an Kapazitäten für die Erziehungsberatung im Kreis Pinneberg. Mit der vorgesehenen Änderung der Vertragsgrundlagen für die freien Träger der Erziehungsberatung ist voraussichtlich im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Dabei wird der Gesamtbedarf sowie die Angebotsstruktur von Erziehungsberatung kreisweit überprüft und das Ergebnis in den Gremien beraten werden.

3.2.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) *Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*
- (2) *Die Maßnahmen sollen 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. (§ 14 KJHG)*

Der Kreis Pinneberg ist der bevölkerungsreichste Landkreis in Schleswig-Holstein. Die Nähe zur Grosstadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und den Kreisen Steinburg, Segeberg und Dithmarschen stellt besondere Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz. Der Jugendhilfeausschuss hat daher am 06.07.2000 folgende Arbeitsschwerpunkte für den Kinder- und Jugendschutz im Kreis Pinneberg beschlossen:

a. Kinder- und Jugendkriminalität und Gewalt unter Jugendlichen

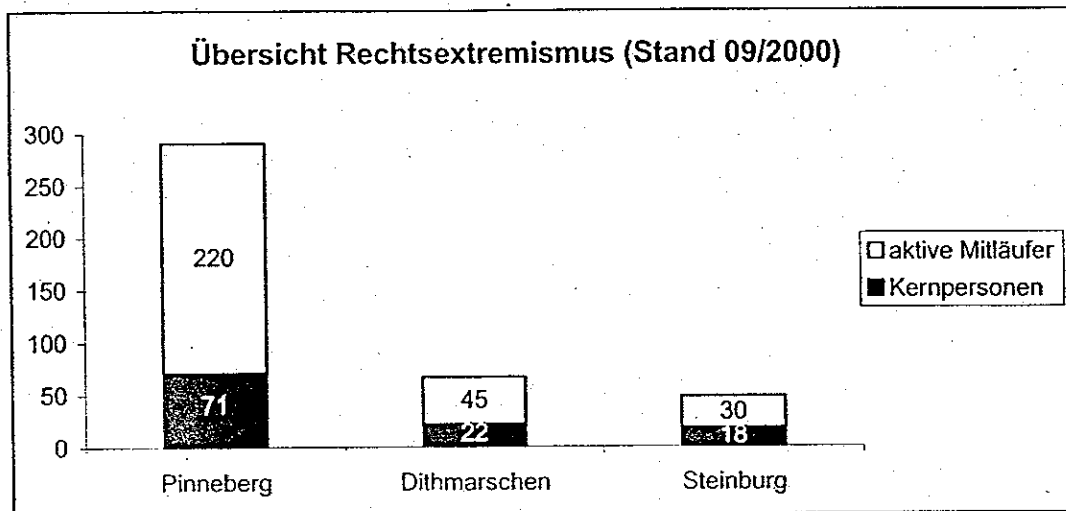
Die Statistiken des Bundes, der Länder und der hiesigen Jugendgerichtshilfe, sowie die Ergebnisse der Projektstudie „Raub“ signalisieren eine steigende Jugendkriminalität. Gleichzeitig stieg bei Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft, Gewalt auszuüben.

Die Projektstudie führte zum Umdenken der Verantwortlichen in Schulen und der offenen Jugendarbeit im Kreis Pinneberg. Projekte wurden ins Leben gerufen, Initiativen gestartet und massive Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Der Jugendschutz führte, in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern im Kreis Pinneberg zum Beispiel folgende Aktionen und Veranstaltungen durch:

- Die Verteilung zusätzlicher 15 Medienkoffer an Schulen in Elmshorn zur präventiven Arbeit gegen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, wie das „Abziehen“
- Diskussionsrunden mit unterschiedlichen Zielgruppen, wie Schülern, Lehrern und Pädagogen
- Podiumsdiskussionen als Gemeinschafts- und Einzelaktionen mit verschiedenen Schulen, Elternorganisationen und Jugendgruppen im Kreis Pinneberg
- Verteilung der „Handyregistrierkartenaktion“ im Kreis, als Gemeinschaftsaktion mit der Polizei Pinneberg
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „KOGGE“ zum Thema Gewalt von und an Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung einer Plakataktion der AG „KOGGE“
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen

b. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit



Die Grafik zeigt, dass der Kreis Pinneberg gegenüber den nahegelegenen Kreisen überproportional von Rechtsextremismus betroffen ist. Das deutlichste Signal rechtsextremer Hardliner war die Morddrohung gegen den DGB-Vorsitzenden Nordelbe, Herrn Uwe Zabel.

Um dem Rechtsextremismus im Kreis Pinneberg entgegenzutreten, hat der zuständige Sachbearbeiter für den Jugendschutz Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen realisiert:

- Herausgabe der Broschüre „ZEITZEICHEN“ – Wie erkenne ich rechtsorientierte Personen; eine Gemeinschaftsaktion mit dem Kriminalpräventiven Rat Rellingen.
- Aufbau eines EDV-gestützten Vortrags analog zur Broschüre „ZEITZEICHEN“ für Fachleute in der Jugendarbeit; in Kooperation mit dem Gemeindejugendpfleger Rellingen, Herrn Helms.
- 3 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus für Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit, Lehrer und Polizei.
- 5 Informationsveranstaltungen zum Thema: „Wie erkenne ich rechtsorientierte/s Personen und Gedankengut?“
- Tätigkeit in der Arbeitsgruppe „Rechtsextremismus“, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Bürgermeisterrunde des Landrats.
- Öffentlichkeitsarbeit.

c. Sucht und Suchtverhalten

Sucht und Suchtverhalten war nach wie vor ein wachsendes Problemfeld. Ob legale oder illegale Drogen, Fress- oder Magersucht, immer mehr Kinder und Jugendliche waren betroffen.

Dieses Arbeitsfeld wurde fachdienstübergreifend mit Frau Stolze aus dem Bereich „Suchtprävention“ des FD Gesundheit bearbeitet. Darüber hinaus besteht mit verschiedenen Beratungsstellen im Kreisgebiet ein umfangreiches Angebot an Hilfen und Information. Die

Eröffnung der Suchtberatungsstelle in Tornesch füllte dabei eine nicht zu unterschätzende Lücke.

Folgende Arbeitsschwerpunkte wurden gebildet:

- Beratendes Mitglied im Fachbeirat Sucht zu kinder- und jugendrelevanten Fragen
- Beteiligung an der Projektwoche des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in Halstenbek
- Aktion „Alkohol an Tankstellen“, gemeinsam mit der Beratungsstelle Tornesch
- Öffentlichkeitsarbeit / Pressemitteilungen

d. Medienkompetenz

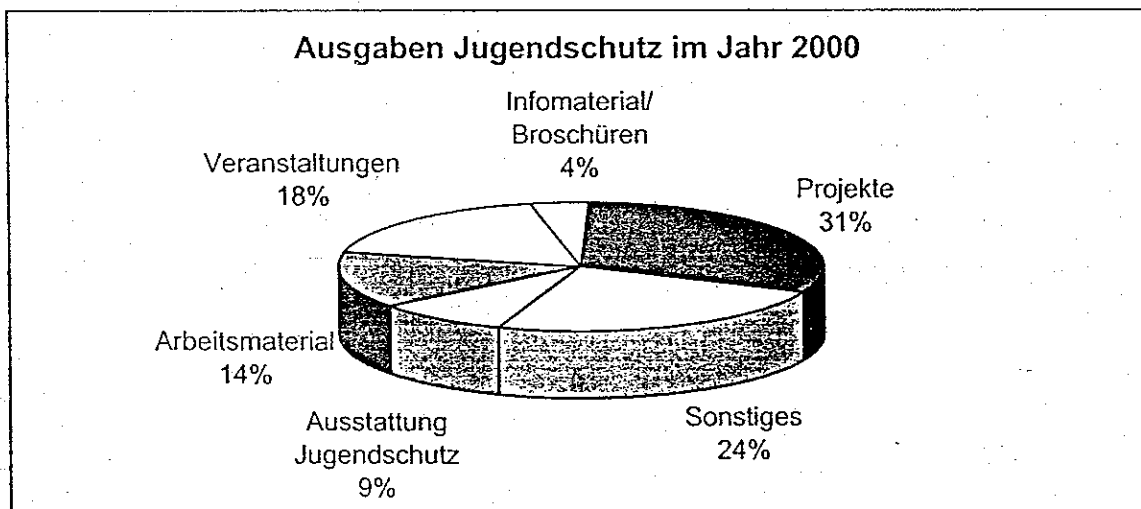
Im Zeitalter immer stärker genutzter elektronischer Medien, wie Computer und Internet ist es wichtig, Kinder medienkompetent zu erziehen. Eine große Rolle spielt auch das Fernsehen. Die Einflussbereiche der (jugendgefährdenden) Printmedien nehmen ab.

Es ist nicht Aufgabe des Jugendschutzes, die Fähigkeit zu vermitteln, neue Medien zu nutzen. Es gilt aber mehr denn je Eltern, Lehrer und Erzieher auf Wirkungen und Gefahren hinzuweisen, damit diese auf die Kinder und Jugendlichen rechtzeitig einwirken können.

Budget des Jugendschutzes

Wie im Vorjahr standen dem Sachgebiet Jugendschutz im Jahr 2000 insgesamt 11.000 DM zur Verfügung. Dem Antrag auf Erhöhung des Etats auf 20.000,- DM, folgte der Jugendhilfeausschuss nicht.

Der Etat dient der Planung und Durchführung präventiver Jugendschutzveranstaltungen, der Unterstützung von Projekten jugendschutzrelevanter Themen anderer Institutionen, sowie der Anschaffung und Aktualisierung von Arbeits- und Informationsmaterial. Auch im vergangenen Jahr hat der Etat nicht ausgereicht, erforderliche Aktivitäten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu erfüllen.



Die auf Bundesebene geplante Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit wird sicherlich größere Veränderungen bringen, die es in Sinne der gefährdeten Kinder und Jugendlichen aufzuarbeiten gilt.

3.3 Jugendhilfe hilft im Einzelfall

Der Kreis Pinneberg weist im Land Schleswig-Holstein die höchste Bevölkerungsdichte auf. Wie schon mehrfach ausgeführt ergeben sich hieraus zum Teil großstadtähnliche Strukturen und Problemlagen, die verstärkt Betreuung und Hilfebedarf herausfordern. Die Weiterentwicklung eines Systems flexibler, differenzierter und bedarfsgerechter Hilfen zur Erziehung ist daher besonders gefordert. Hierbei geht es insbesondere um folgende Schwerpunkte:

- Niedrigschwellige Angebote sollen Hilfe und Unterstützung für familiäre Versorgungs- und Erziehungsleistungen bieten (Erziehungsberatung, SPFH, zielgruppenorientierte Schulhilfe, Freizeitangebote etc.).
- Integrative Angebote sollen familiäre Versorgungs- und Erziehungsleistungen kompensieren (z.B. integrative Kindertagesstätten, Tagesgruppe, soziale Gruppenarbeit, Einzelbetreuungen).
- Stationäre Angebote sollen familiäre Versorgungs- und Erziehungsleistungen ersetzen (Heimerziehung, Pflegestellen, betreute Wohnformen etc.).

Der aktuelle Stand und die Ausgestaltung der laufenden Hilfen zur Erziehung sowie die Entwicklung der letzten fünf Jahre im Hinblick auf Fallzahlen und Kosten werden im folgenden vorgestellt und bewertet. Dabei wird auch in diesem Arbeitsfeld erheblicher Entwicklungsbedarf deutlich.

Hilfen zur Erziehung

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfen zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden (§ 27, Abs. 1 und 2 KJHG).

Zum Stand 31.12.2000 wurden für junge Menschen aus dem Kreisgebiet folgende Leistungen der Hilfen zur Erziehung erbracht:

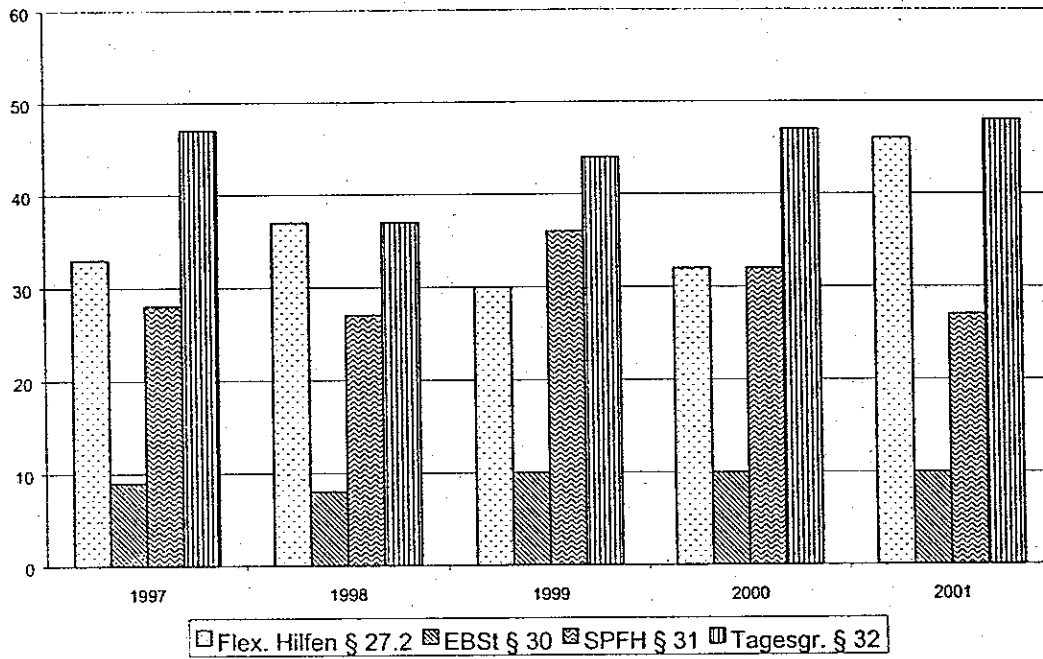
KJHG	Art der Hilfe	Anzahl der Fälle
§ 19	Mutter-Kind-Hilfen	4 Fälle, davon 1 bei einem Träger im Kreis Pinneberg, 3 außerhalb des Kreises
§ 27,2	Flexible Betreuung	32 Fälle alle über Jugendhilfeträger im Kreis Pinneberg
§ 30	Erziehungsbeistand	10 Fälle alle über den Kreisverband der AWO Kreis Pinneberg
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	32 Fälle alle über den Kreisverband der AWO Kreis Pinneberg
§ 32	Tagesgruppe	47 Fälle alle bei einem Träger im Kreis Pinneberg
§ 33	Vollzeitpflege	133 Fälle
§ 34	Heimunterbringung	160 Fälle, davon: 67 in Einrichtungen des Kreises Pinneberg, 93 außerhalb des Kreises
§ 41	Betreutes Wohnen	44 Fälle davon 33 im Kreis Pinneberg, 11 außerhalb des Kreises
	Heimunterbringung	22 Fälle, davon 16 bei Trägern im Kreis Pinneberg, 6 außerhalb
§§ 42/43	Inobhutnahmen	216 Fälle, davon 209 Fälle bei Trägern im Kreis Pinneberg

Eine Analyse der Fallzahlen aus den vergangenen 5 Jahren zeigt:

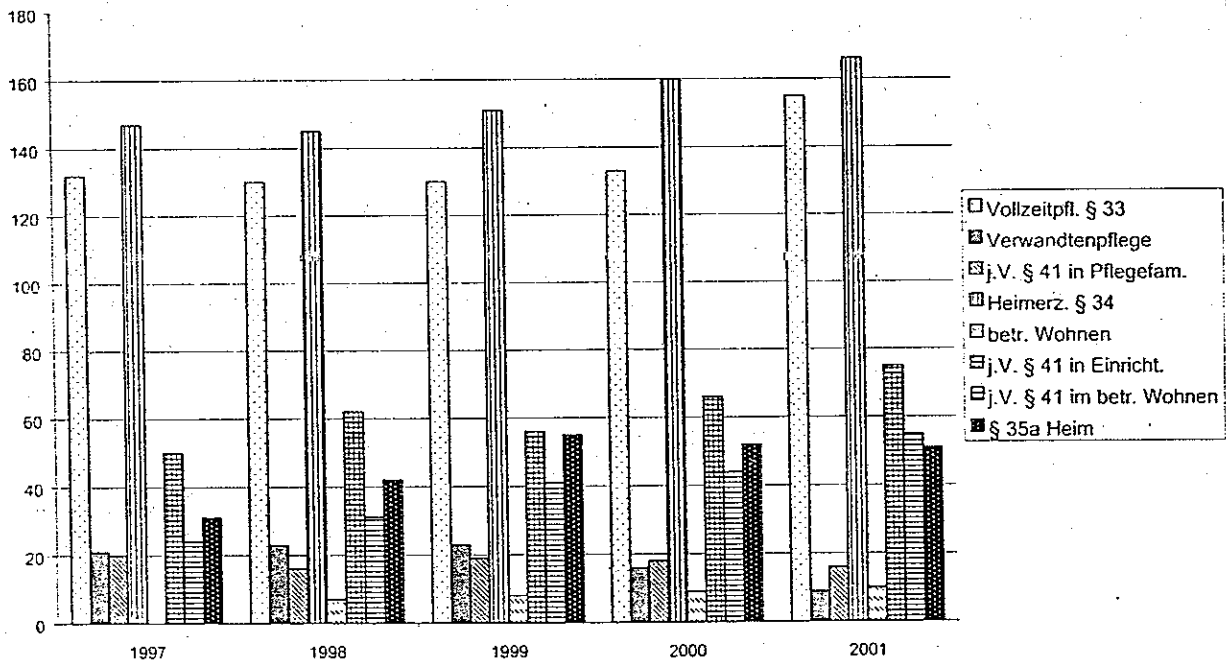
- Insgesamt sind die Fallzahlen in nahezu allen Leistungsbereichen zwischen 1996 und 2000/2001 kontinuierlich angestiegen, allerdings ohne deutlichere Sprünge oder Brüche in der Entwicklung.
- Die Struktur der HzE-Leistungen ist „konventionell“, d.h.:
 - Mit einem Anteil von über ¾ dominieren die stationären Leistungen, der Anteil ambulanter und teilstationärer Leistungen geht von 1997 bis 2001 sogar leicht zurück;
 - knapp die Hälfte der stationären Leistungen werden als Vollzeitpflege erbracht.

Die Schaubilder zeigen die Entwicklung der Fallzahlen für die ambulanten und stationären Leistungen sowie deren Anteile an den gesamten Leistungsfällen:

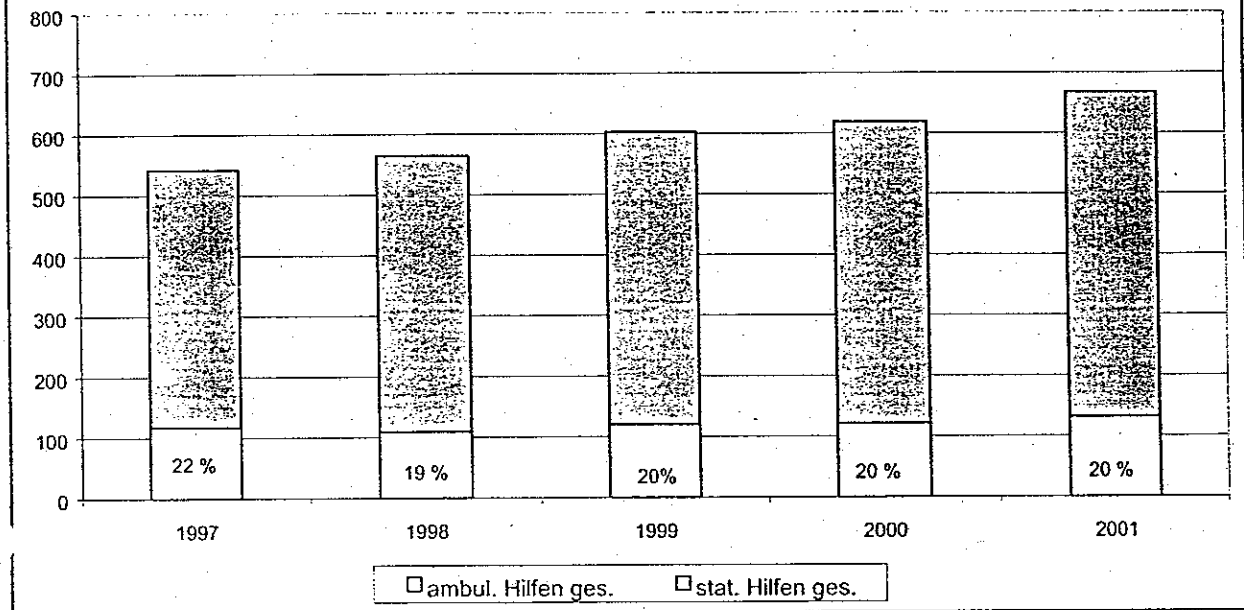
Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung)



Fälle stationäre Hilfen zur Erziehung



Verteilung der HzE-Leistungen ambulant - stationär
(Fälle zum Stichtag 31.12.(30.6.2001))

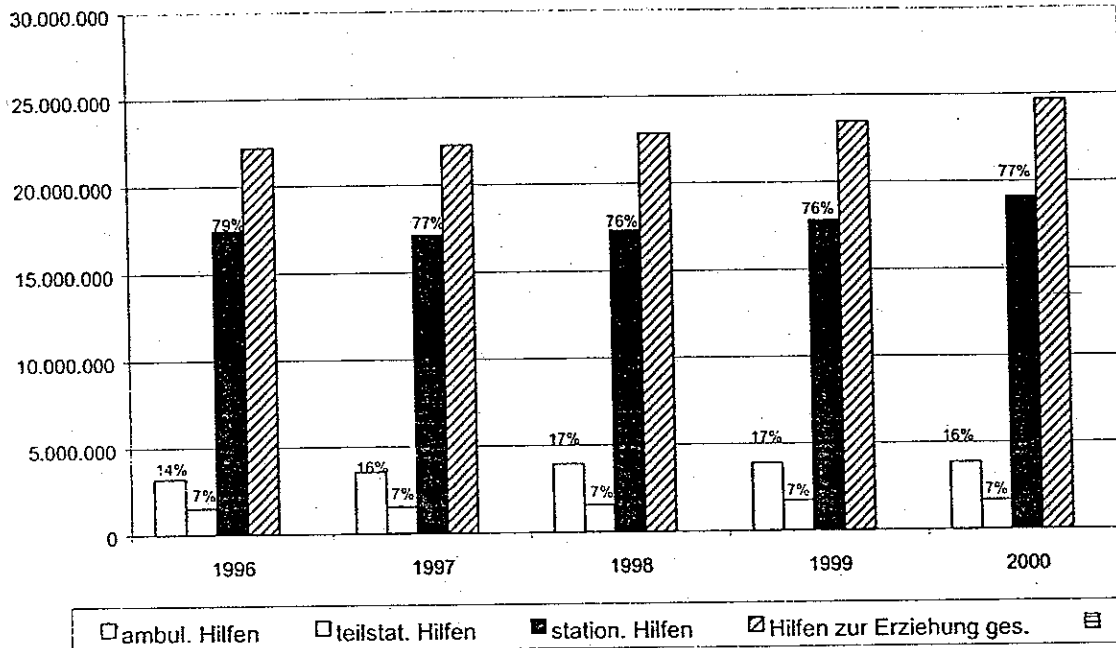


Die **Kostenentwicklung** für den Aufgabenbereich war u.a. Anlass für den Haushaltsbegleitbeschluss. Hier zeigen die eingehenden Analysen ebenfalls wenig überraschendes.

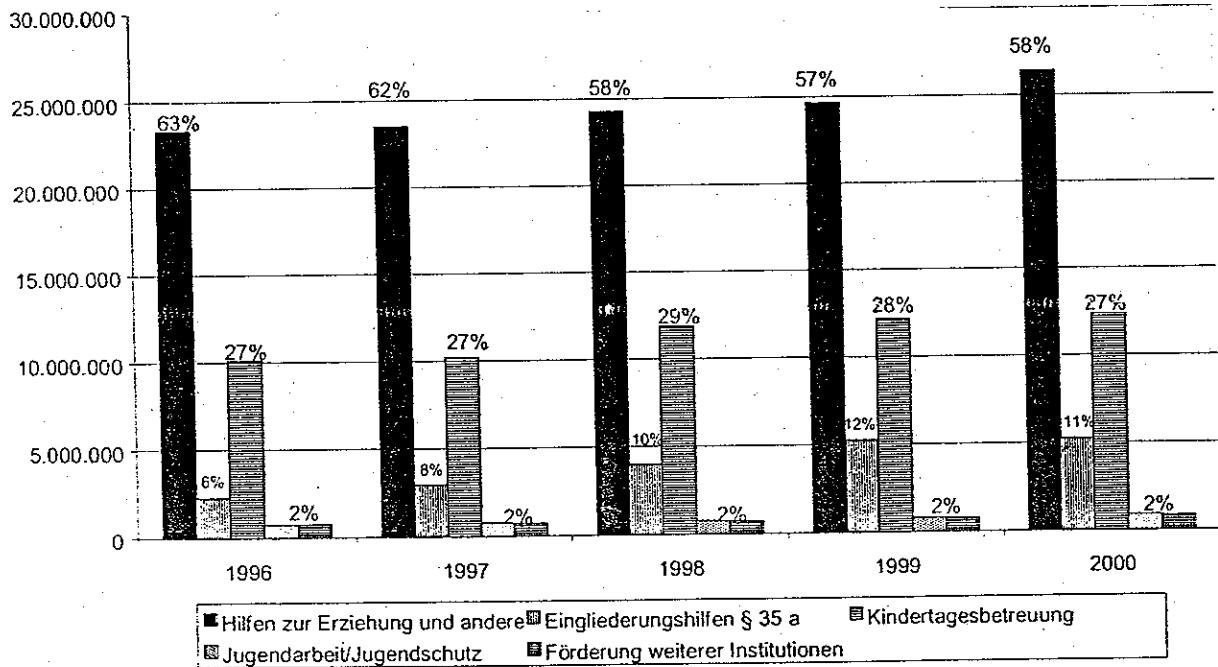
- Die Gesamtausgaben für die Jugendhilfe im Kreis Pinneberg steigen seit 1998 geringfügig – im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung um 4 bis 5% jährlich.
- Die Kosten für die Hilfen zur Erziehung steigen seit 1998 wieder geringfügig, nachdem sie von 1997 auf 1998 geringfügig zurückgegangen sind.
- Erhebliche Angebotszuwächse für ambulante Leistungen bei gleichzeitig stagnierenden Ausgaben für stationäre Hilfen in den Jahren 1997 und 1998 lassen eine Umsteuerung „von stationär zu ambulant“ vermuten. In den Jahren 1999 und 2000 aber setzt sich diese Entwicklung nicht fort. Die Ausgaben für ambulante und teilstationäre Maßnahmen haben stagniert. Die Kosten für stationäre Leistungen dagegen sind zwischen 1997 und 2000 um fast 2 Millionen DM (bzw. um 11%) gestiegen.

Vor allem in der Kostenstruktur wird die Dominanz der Kosten für stationäre Leistungen sowie ihr hoher Anteil am Gesamt der Jugendhilfe-Ausgaben deutlich.

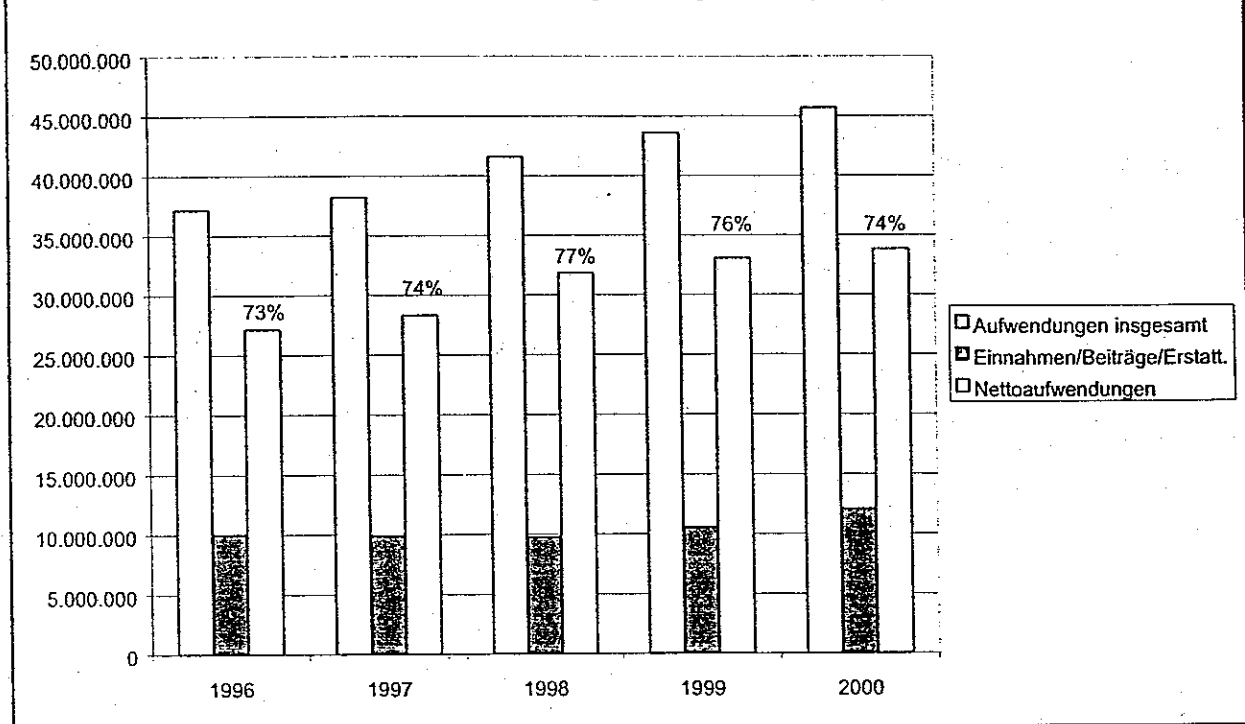
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (in Mio. DM)



Ausgaben für die Arbeitsfelder der Jugendhilfe (in DM)



Einnahmen und Ausgaben Jugendhilfe (in DM)



In einer Sondererhebung für diesen Bericht sind alle laufenden Leistungsfälle gem. §§ 31, 34 und 41 KJHG durch die MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste erhoben worden. Auch hierbei wird eine weitgehend „konventionelle“ Struktur der Leistungsgewährung und Hilfestellung deutlich:

- Vorrangige Zeitpunkte der Heimunterbringung sind der Beginn der Schulzeit (6-10 Jahre) und vor allem Pubertäts- und Ablösungskrisen (13-16 Jahren).
- Nimmt man die Fälle, in denen überhaupt Angaben zu vorherigen Leistungen gemacht wurden, als typisch an, so werden in gut der Hälfte aller Fälle vor der Heimunterbringung ambulante, flexible oder andere Jugendhilfe-Leistungen gewährt. In knapp der Hälfte der Fälle steht die Heimunterbringung im Zusammenhang mit akuten Krisen (vorherige stationäre Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Inobhutnahme).
- Immerhin 1/3 aller lfd. Heimfälle sind schon 2 bis 6 Jahre stationär untergebracht.
- In fast 2/3 aller lfd. Heimfälle ist eine Verselbständigung des jungen Menschen Ziel der Maßnahme, nur in knapp 1/5 erscheint eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Unterbringung in einer anderen Familie (Vollzeitpflege) erreichbar.
- Mit wenigen Ausnahmen liegen die monatlichen Ausgaben zwischen 5000 und 7000 DM pro Fall.

Gemessen an der eingangs skizzierten Forderung nach einer flexiblen und differenzierten Ausgestaltung der Hilfe, die dadurch „sparsam“ sind, dass sie möglichst zielgenau und anpassungsfähig auf den einzelnen Fall abgestimmt werden können, sind noch Verbesserungen möglich. Vor allem in dem vorgeschlagenen Projekt zu einer integrierten Jugendhilfeplanung müssen diese Problemanzeigen aufgegriffen und bearbeitet werden.

3.4 Jugendhilfe greift in Krisen ein

3.4.1 Inobhutnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet.

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. (§ 42, Abs. 2 und 3 KJHG)

Im Jahr 2000 gab es insgesamt 216 Fälle einer Inobhutnahme, davon wurden die Kinder und Jugendlichen in 209 Fällen bei Trägern im Kreisgebiet und in 7 Fällen bei einem Träger außerhalb des Kreises untergebracht.

Deutlich angestiegen ist die Anzahl der Inobhutnahmen:

1997	1998	1999	2000
147	169	168	216

Die Kosten lagen für 1999 und 2000 bei jeweils 1,5 Mio pro Jahr.

3.4.2 Jugendgerichtshilfe (JGH)

Ausführliche Darstellungen zur Situation und Arbeitsbelastung in der JGH sowie zur Entwicklung der Jugendkriminalität ergeben sich aus den jeweiligen Jahresberichten der JGH. Diese können bei der JGH des Kreises abgefordert werden.

- (1) *Das Jugendamt hat nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.*
- (2) *Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder den Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von einer Verfolgung (§ 45 JGG) oder eine Einstellung des Verfahrens (§ 47 JGG) ermöglicht.*
- (3) *Der Mitarbeiter des Jugendamtes oder des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, der nach § 38 Abs. 2 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes tätig wird, soll den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens betreuen. (§ 52 KJHG)*

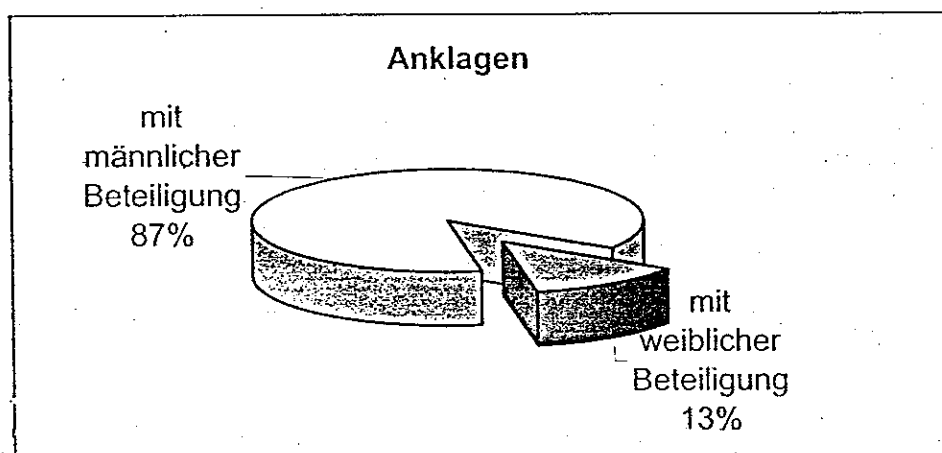
Die JGH wird tätig, sobald sie von einem Jugendstrafverfahren erfährt. Dies geschieht i.d.R. durch eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft (StA), eine Mitteilung der Polizei oder unmittelbar durch die Beschuldigten bzw. deren Personensorgeberechtigten.

Die Mitarbeiterinnen der JGH nehmen Kontakt zu den Beschuldigten auf. Die JGH begleitet die Betroffenen vor, während und nach der Hauptverhandlung.

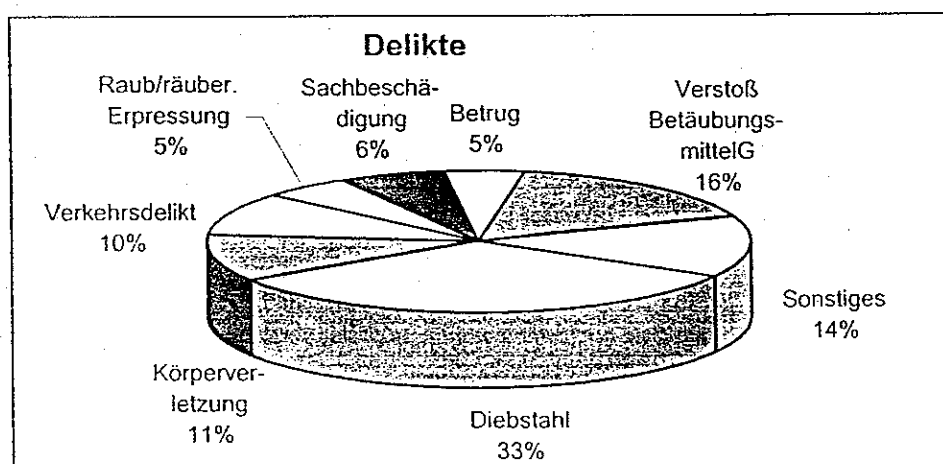
Im Team der JGH des Kreises Pinneberg arbeiten vier Diplom-Sozialpädagoginnen in Vollzeit und zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 47 Wochenstunden. Zwei Sozialpädagoginnen verfügen über eine Zusatzqualifikation als Konfliktberaterin. Die JGH betreut junge Menschen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Kreis Pinneberg haben. Sie arbeitet schwerpunktmäßig mit den Amtsgerichten Pinneberg und Elmshorn sowie dem Landgericht Itzehoe zusammen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der in der JGH zu bearbeitenden Anklagen beständig angestiegen. Seit 1998 bis 2000 ist die Zahl der Anklagen um weitere 4,5 % gestiegen. Der Personalbestand der JGH ist hingegen seit Jahren unverändert.

Im Bereich der Jugendkriminalität sind die Beschuldigten auch im Kreis Pinneberg meist männlich. Der Anteil mit weiblicher Beteiligung ist im Jahr 2000 jedoch um 5 % gestiegen.



Im Jahr 2000 kamen 2.082 Delikte zur Anklage. Es gab mehr Delikte als Anklagen, da pro Anklage mindestens ein Delikt vorliegt, oft aber pro Anklage mehrere Delikte. Nach Tatbeständen differenziert zeigt sich folgende Aufteilung der angeklagten Delikte:



Folgende Angebote der Begleitung und Betreuung für straffällige Jugendliche werden durch die Jugendgerichtshilfe angeregt oder unmittelbar selbst angeboten:

- Soziale Trainingskurse (STK) (1999 = 26, 2000 = 41) und Anti-Aggressions-Training (AAT) (1999 = 25, 2000 = 41) durch den Verein für Jugendhilfe
- Betreuungsweisungen: 14 Einzelfälle durch die JGH
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) durch die JGH (1999 = 54, 2000 = 64).

Der Rückblick auf das Jahr 2000 sowie die aktuelle Prognose für das Jahr 2001 (Stand September 2001) belegt, dass der Arbeitsanfall in der JGH weiter kontinuierlich angestiegen ist. Die Menge der zu bearbeitenden Anklagen hat sich von 1999 auf 2000 um ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei ist die Zahl der aufwendiger zu bearbeitenden Schöffengerichtsverfahren um ca. 15 % angestiegen. Die TOA-Fälle haben um ca. 21 % zugenommen. Zudem waren zahlreiche Anfragen von Schulen zu registrieren, denen wegen fehlender Personalkapazitäten nicht nachgekommen werden konnte.

Die Zahl der in der JGH zu bearbeitenden Fälle war so hoch, dass eine Vielzahl betroffener Jugendliche vorübergehend entgegen dem gesetzlichen Auftrag überhaupt nicht betreut werden konnten.

3.4.3 Familiengerichtshilfen, Unterhaltsvorschuss

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung des Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Gerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen (§ 50, Abs. 1 und 3 KJHG).

Zu etwa 50 % ihrer Gesamttätigkeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste in familiengerichtlichen Verfahren tätig.

Im Jahre 2001 wurden insgesamt **2269** Fälle in diesem Aufgabenbereich bearbeitet:

1.	Trennungs- und Scheidungsberatung	Pinneberg	= 343
	davon Fallzahlen	Wedel	= 89
		Elmshorn	= 215
		Gesamt	= 647
2.	Beratung Alleinerziehender	Pinneberg	= 109
	davon Fallzahlen	Wedel	= 143
		Elmshorn	= 113

	Gesamt	= 365
3. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien-/Vormundschaftsgericht	Pinneberg	= 66
davon Anzahl der Stellungnahmen	Wedel	= 118
	Elmshorn	= 87
	Gesamt	= 271
4. Beratung in Fragen des Umgangsrechts	Pinneberg	= 392 (157)
Davon Beratungsgespräche (in Klammern Fallzahlen)	Wedel	= 269 (108)
	Elmshorn	= 325 (130)
	Gesamt	= 986 (395)

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hat, wer

- a) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- b) im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist Waisenbezüge erhält, die geringer sind als die Unterhaltsvorschussleistungen.

Unterhaltsvorschuss wird für längstens 72 Monate gezahlt. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt:

0 bis 5 Jahre	=	231,00 DM
6 bis 11 Jahre	=	309,00 DM

Nachdem bei den laufenden Unterhaltsvorschuss-Fällen über Jahre hinweg ein erheblicher Fallanstieg zu verzeichnen war, stagniert seit 1998 die Fallzahl bzw. ist – wenn auch geringfügig – rückläufig. Die Zahl der UV-Alt-Fälle ist jedoch weiterhin steigend. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, wo keine Unterhaltsvorschussleistungen mehr gewährt werden, jedoch noch Unterhaltsrückstände bestehen.

Entwicklung Rückholquote, d.h. bei den Unterhaltspflichtigen, in der Regel den Vätern, erfolgreich durchgesetzte Unterhaltsrückzahlungen:

1997	16,47 %
1998	17,45 %
1999	18,73 %

3.4.4 Amtsvormundschaften und Beistandschaften

Das am 01.07.98 in Kraft getretene Beistandschaftsgesetz beseitigte die seit 1970 geltende Amtspflegschaft für nichteheliche Kinder. Diese wurde ersetzt durch eine freiwillige Beistandschaft, die auf schriftlichen Antrag eines Elternteiles eintritt.

Voraussetzung ist, dass dieser Elternteil allein sorgeberechtigt ist. Sie umfasst nur für nichteheliche Kinder die Feststellung der Vaterschaft, im übrigen auch für eheliche Kinder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Durch die Beistandschaft wird – im Gegensatz zur Amtspflegschaft – die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Bestehende Amtspflegschaften wurden am 01.07.98 automatisch in eine Beistandschaft umgewandelt. Sofern dieses jedoch von dem allein sorgeberechtigten Elternteil nicht gewünscht wurde, endete die Beistandschaft.

Es gab seinerzeit Vermutungen, dass bei einer Umwandlung der gesetzlichen Amtspflegschaft in eine freiwillige Beistandschaft mit einem größeren Fallzahlrückgang zu rechnen sei. Dieses hat sich jedoch nicht bewahrheitet.

Per 31.12.00 befanden sich insgesamt 97 Kinder und Jugendliche unter Amtsvormundschaft. Bei den 97 Amtsvormundschaften handelt es sich um 14 gesetzliche und 83 bestellte Amtsvormundschaften.

	1996	1997	1998	1999	2000
Beistandschaften	1.484	1.566	1.511	1.431	1.439
Amtsvormundschaften	65	90	78	90	97
UV lfd. Fälle	1.485	1.600	1.888	1.779	1700
UV Alt-Fälle	780	1.003	1.200	1.339	1.472

IV. „Was soll anders werden?“ - Stärken und Schwachstellen der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg

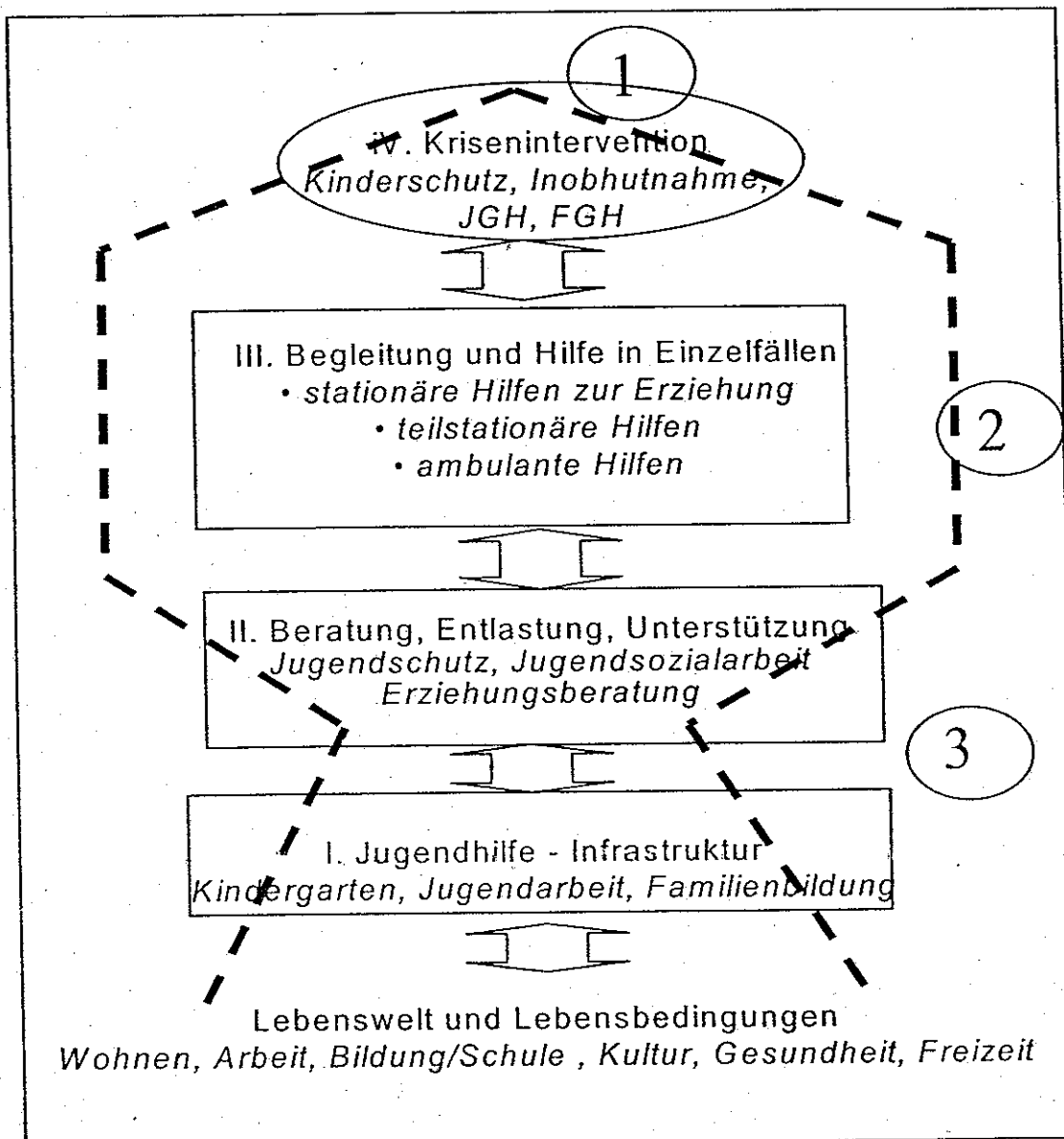
Die Politik will wissen, woran es liegt, dass die Leistungen der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg zunehmen, die Kosten dafür steigen und dies insbesondere im Bereich der Not- und Krisen Hilfen. Nach der differenzierten Untersuchung und Bewertung der Regionen und Arbeitsfelder fällt auf:

- (1) Trotz problematischer Entwicklungen in einzelnen Regionen und für einzelne Zielgruppen sind keine „dramatischen“ sozialen Krisen und Verwerfungen erkennbar, die besonders einen Zuwachs an Jugendhilfeleistungen und Kosten begründen können. **Aber:** Einerseits wirken auch im Kreis Pinneberg grundsätzliche Veränderungen und Anforderungen leistungssteigernd: z.B. gestiegene Anforderungen an die öffentliche Unterstützung und Ergänzung familiärer Versorgung und Erziehung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kindertagesbetreuung, alleinerziehende Elternteile, Kinder aus Migrantenfamilien etc.); andererseits gibt es durch die Nähe zu Hamburg, und die im Vergleich zu den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein hohe Bevölkerungsdichte eine deutliche Verdichtung sozialer Problemlagen insbes. in einigen Bezirken der Städte.
- (2) In den letzten Jahren sind in konzeptioneller wie organisatorischer Hinsicht Planungen in verschiedenen Arbeitsfeldern verfolgt worden (Teilfachplanungsgruppen, Konzepte in beiden Fachdiensten etc.). Obwohl wichtige und gute Ergebnisse erzielt wurden, ist zu überprüfen, inwieweit auf andere Weise die erforderliche einheitliche Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen und praktizierten dezentralen Jugendhilfeplanung in den Fachdiensten und in einer Koordinierungsgruppe erreicht werden kann.
- (3) Ansatzpunkte für wirksame Steuerung und Planung der Jugendhilfe sind weniger in weiterer Differenzierung zu suchen, sondern in einer sowohl konzeptionellen wie organisatorischen Verankerung einer Gesamtschau und Gesamtverantwortung (= „roter Faden“). Hierzu werden in Kapitel V. vier konkrete Projekte vorgeschlagen. In diesen Projekten sollen alle Beteiligten positive und produktive Erfahrungen mit einer konzeptionell und methodisch ausgerichteten Kooperation und konkreten Zusammenarbeit sammeln können.

Mit Bezug auf das in Kapitel 1 vorgestellte „ideale“ Struktur- und Wirkungsmodell einer modernen Jugendhilfe kann die Situation und Ausgestaltung der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg wie folgt dargestellt werden:

Jugendhilfe im Kreis Pinneberg – „Schlüsselloch“ statt Pyramide?

Der vorliegende Analyse der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg zeigt sowohl für die Leistungen als auch für die Kosten eine deutlich andere Ausgestaltung und Verteilung als in dem eingangs vorgestellten idealtypischen Struktur- und Wirkungsmodell: Statt an eine Pyramide mit einer breiten Basis infrastrukturell verankerter Leistungen und einer schmalen Spitze unverzichtbarer Krisenintervention erinnert die Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg eher das Bild eines „Schlüsselloch“:



- (1) Wenn auch die Kindertagesbetreuung weitgehend flächendeckend angeboten wird, so begrenzt sich diese doch überwiegend auf das Regelangebot für Kinder von 3 bis 6 Jahren zu den üblichen Kindergarten Zeiten am Vormittag.
- (2) Deutliche Angebotslücken werden vor allem in den Bereichen der Beratung und Jugendsozialarbeit deutlich
- (3) Die Hilfen im Einzelfall sind in dieser Gestalt notwendigerweise der „Wasserkopf“ der Jugendhilfe.

Für Steuerungsmaßnahmen mit dem Ziel einer effektiven (=zielgerichteten) und effizienten (=kostengünstigen) Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfen bedeutet diese „Schlüssellochgestalt“, dass für Einwirkungen mit dem Ziel einer Begrenzung der meist aufwendigen und teuren Einzelfallhilfen eine ausreichend breite Basis der Beratung, Entlastung und Infrastruktur fehlt. Um es mit dem Bild der Feuerwehr zu sagen: Zuerst müssen durch vorbeugenden Brandschutz, durch Aufklärung, Bauaufsicht und Kontrolle mögliche Gefährdungen verringert werden, bevor vielleicht ein Teil der teureren Feuerwehrautos abgeschafft werden kann. Auch wenn dieses Beispiel, wie so viele „hinkt“, ist es doch im Grundsatz mit der Jugendhilfe nicht anders.

Unter dem Motto „Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut“ muss daher die Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg verstärkt an ihrem „Sockel“, also einer Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien arbeiten. Nur durch koordinierte Angebote ist letztlich eine Begrenzung der Einzelfalleistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, wenn auch nicht zu gewährleisten.

Wichtig erscheint im Kreis Pinneberg insbesondere die Weiterentwicklung folgender Bereiche:

- Im Rahmen der *Kindertagesbetreuung* muss verstärkt auch Unterstützung in Belastungssituationen, Integration (behinderte Kinder, Kinder aus Migrantenfamilien, Kinder aus besonderen Problembereichen) und Vermittlung weitergehender Krisenhilfen gewährleistet werden.
- Die *Kinder- und Jugendarbeit* muss ihre kompensatorische Leistungen (z.B. Deutschunterricht, Mittagstisch, Schulaufgabenhilfe), Beratung/Familienbildung (Beratung und Förderung für besondere Problemgruppen, wie Alleinerziehende, MigrantInnen, sehr junge Mütter etc.), Trennungs- und Scheidungsberatung/ Unterhaltsvorschuss (frühzeitige Kontakte und Hilfen) ausbauen.
- Die *Hilfen zur Erziehung* müssen einerseits mit den vorgenannten Arbeitsfeldern gut verbunden werden. Je besser es hierbei gelingt, frühzeitige und niedrigschwellige Entlastung und Unterstützung anzubieten, desto größer ist die Chance, auf spezielle und langwierige Hilfen verzichten zu können. Andererseits muss aber für solche Kinder und Familien, die einer besonderen Hilfe bedürfen, diese zuverlässig und ausreichend verfügbar sein. Damit dies gelingt bedarf es einer Weiterentwicklung in zwei Bereichen:
 - a. eine Qualifizierung und Absicherung der Diagnose und Entscheidungsprozesse insbesondere im FD 33,
 - b. einer Weiterentwicklung flexibler und differenzierter Angebote für eine zielgerichtete und anpassungsfähige Hilfeleistung insbesondere der Träger und Anbieter im Kreisgebiet.
- Aufgaben in den Arbeitsfeldern der Jugendgerichtshilfe, Inobhutnahme und z.T. auch Familiengerichtshilfe, aber auch die Grenzbereiche zur Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen zu einem abgestimmten Angebot zuverlässiger und belastbarer Krisenintervention weiterentwickelt werden. Nur wenn die Jugendhilfe wie eine mo-

derne Feuerwehr in Krisen schnell und ausreichend eingreifen kann, werden dauerhafte Schädigungen begrenzt und entsprechende Leistungen und Kosten auf das Erforderliche zu beschränken sein.

Um diese Entwicklungsaufgaben in der bestehenden Organisationsform bearbeiten zu können, werden im folgenden vier Projekte vorgestellt und zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung vorgeschlagen.

V. Perspektiven: Jugendhilfe als Ganzes braucht in Planung und Umsetzung einen „roten Faden“ - Projektvorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg

5.1 Effektive Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Als Ausgangsthese für das folgende Projekt wird angenommen, dass sich durch eine effektive Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung die Belastung in Trennungskrisen für Mütter, Väter und Kinder verringern und intensiverer Hilfebedarf (Hilfen zur Erziehung, Sozialhilfe) eingrenzen lassen.

Als Ergebnis wird erwartet:

- a. Einerseits der Aufbau effektiver Beratung und Unterstützung in Trennungskrisen
- b. sowie andererseits der Nachweis der positiven Wirkung einer effektiven Beratung im Sinne einer Verringerung der Belastung junger Menschen und ihrer Familien in Trennungskrisen und einem Rückgang an intensiverem Hilfebedarf.

Der Beitrag der Jugendhilfe kann dabei sein:

- die Federführung des Projektes durch den Fachdienst Soziale Dienste/Jugendamt,
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch flexible Gesprächsangebote,
- flexible und kurzfristige Hilfeangebote sicherzustellen,
- die Auswertung und Evaluation des Projektes,
- eine kontinuierliche Berichterstattung
- sowie die frühzeitige Information der weiteren beteiligten Institutionen.

Das Projekt soll in Kooperation und Abstimmung mit den folgenden Institutionen und Personen realisiert werden:

- Kindergarten,
- Unterhaltsvorschuss/Beistände,
- Schule,
- Erziehungsberatung,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Jugendgerichtshilfe,
- Familienbildungsstätten,
- Rechtsberatung, Rechtsberatung der Amtsgerichte,
- Anwälte,
- Kinderärzte,
- Sozialamt,
- Arbeitsamt,

- Jugendzentren,
- etc.

Für die Realisierung wird benötigt:

- eine regionale (z.B. Pinneberg) und
- zeitliche Eingrenzung (2 Jahre),
- eine auf 2 Jahre befristete zusätzliche Sozialpädagogen-Stelle,
- ein klarer Projektauftrag/Projektleitung,
- ausreichende Sachmittel und eine
- „bestellte“ Öffentlichkeitsarbeit.

5.2 BeratungsRAUM: Sozialraumorientierte Gestaltung und Koordination der Jugendhilfe

Das Projekt „BeratungsRAUM“ dient der Koordinierung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in einem bestimmten Ortsteil oder Ort (familiärer Lebensraum). Federführung: Fachdienst 34.

Ziele und Ergebniserwartung sind:

- a. Die Bündelung der Informationen über die Palette von Angeboten für soziale Leistungen, die für die im Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen (in Form eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes):
- b. Die Nutzbarmachung von gemeinsamen Ressourcen im Sozialraum – personelle und materielle – z.B. Schulen, Kindergärten, gemeindliche Räume.
- c. Sichtbarmachung von Bedarfen im Sozialraum und Fehlentwicklungen sowie Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben und die Förderung von Zusammenarbeit.
- d. Die Optimierung der Nutzung der Angebote durch:
 - Bürgernähe,
 - Effektivität der Hilfe durch kürzere Wege,
 - und mehr Effizienz bei Anbietern.
- e. Langfristiges Ziel ist die Reduzierung von Kosten durch verbesserte Ressourcennutzung, später auch durch verbesserte Prävention evtl. Auswirkungen auf die Jugendhilfekosten

Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen dieses Projekts sind:

- Die Analyse der Situation in dem ausgewählten Ortsteil oder Ort. Es sollten dabei alle denkbaren Träger, die zum Projekt beitragen können, beteiligt werden, ggf. sind aus dieser Analysesituation heraus Teilprojekte unter dem Dach des Gesamtprojektes zu formulieren,
- ggf. die Schaffung integrativer Strukturen,
- die Lenkung des Projektablaufes,

- die Dokumentation des Projektverlaufes sowie
- die Formulierung weiterer Anforderungen nach konkreter Auswahl des für die Durchführung des Projektes ausgewählten Sozialraumes.
- Der Beitrag des FD 34 zum Projekt ist es Grund- und Strukturdaten zu erheben und zur Verfügung stellen und
- eine personelle Beteiligung durch die im FD 34 vorhandenen Teams.

Als zusätzliche Ressource für die Durchführung eines solchen Projekts ist eine 1,0 Kraft erforderlich sowie die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit. Die Beschäftigung sollte begrenzt für eine Dauer von 2 Jahren erfolgen.

5.3 Junge Menschen in Ablösungskrisen

Ausgangspunkt für das Projekt ist die Frage, ob sich über eine frühzeitige effektive und interdisziplinäre Beratung von Jugendlichen und Eltern in Ablösungsphasen die Fallzahlen von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 KJHG senken bzw. zeitlich eingrenzen lassen?

Als Ergebnis wird erwartet:

- der Aufbau einer effektiven Kooperation und Koordinierung von unterschiedlichen Fachdisziplinen in der Beratung gegenüber Eltern und Jugendlichen sowie
- der Nachweis einer positiven Wirkung orientiert an der Ausgangsfrage des Projektes.

Der Beitrag der Jugendhilfe kann dabei sein:

- die Federführung des Projekts durch den Fachdienst Soziale Dienste/Jugendamt,
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch flexible und koordinierte Gesprächsangebote,
- flexible und kurzfristige Hilfsangebote sicherzustellen,
- die Auswertung und Evaluation des Projekts,
- eine kontinuierliche Berichterstattung sowie
- die frühzeitige Information beteiligter Institutionen.

Das Projekt soll in Kooperation und Abstimmung mit den folgenden Institutionen und Personen realisiert werden:

- Sozialamt,
- Arbeitsamt, Schulen und Berufsschulen,
- Trägern von Jugendhilfemaßnahmen,
- Jugendgerichtshilfe und Jugendpflege,
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (z.B. Jugendzentren),
- Ausbildungsstätten und
- Beratungsstellen.

Für die Realisierung wird benötigt:

- eine regionale und
- zeitliche Eingrenzung,
- eine auf zwei Jahre befristete zusätzliche Sozialpädagogenstelle,
- Sachmittel und
- Öffentlichkeitsarbeit.

5.4 Aufbau und Konzeption einer integrierten Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch (dem KJHG) die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1 KJHG)

• Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- a. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- b. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- c. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

• Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- a. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- b. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- c. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- d. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

• Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.
(§ 80, Abs. 1 – 3 KJHG)

Der Gesetzgeber hat die Jugendhilfeplanung als eine dauerhafte Pflichtaufgabe den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufgetragen, damit diese ihrer grundsätzlichen Gewährleistungsverpflichtung bedarfsgerecht und zielgerichtet nachkommen können. Aufgabe der Jugendhilfeplanung vor Ort ist dabei vor allem die Klärung und Aushandlung von vier Fragen:

- (1) Was ist als Bedarf in den einzelnen Arbeitsfeldern/Sozialräumen anzusehen?
- (2) Wie sind die vorhandenen Angebote und Arbeitsstrukturen im Hinblick auf diesen Bedarf zu bewerten?
- (3) Mit welchen Angeboten und Maßnahmen (neue Angebote, Erweiterung von Angeboten, Veränderung vorhandener Angebots- und Arbeitsformen) soll auf diesen Bedarf reagiert werden?
- (4) Mit welcher Prioritätensetzung und in welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Um diese Aufgaben zielgerichtet erfüllen zu können, müssen durch die Jugendhilfeplanung ergebnisorientierte Prozesse der „Willensbildung“ über das, was vor Ort notwendig und geeignet, rechtzeitig und ausreichend bedeuten soll - inhaltlich und organisatorisch gestaltet und vorangetrieben werden. Dabei ist es hilfreich, diesen Willensbildungsprozess nach verschiedenen Ebenen zu differenzieren, auf denen jeweils unterschiedliche Maßstäbe und Interessen einfließen:

- *fachliche Willensbildung*

bedeutet die kritische Analyse der Arbeitsfelder, ihrer Konzepte, Methoden und Strukturen durch die Fachkräfte der Jugendhilfe selbst, die ihre im Alltag zu lösenden Aufgaben und Probleme zum Gegenstand von Planung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Maßnahmeplanung) machen. Auf dieser Grundlage werden fachlich begründete Entwicklungsperspektiven sowie konkrete Handlungsschritte zur Umsetzung aufgezeigt.

- *fachpolitische Willensbildung*

bedeutet, dass auf den Leitungs- und Verantwortungsebenen des öffentlichen und der freien Träger die fachlichen Perspektiven und Vorschläge geprüft und abgestimmt werden.

- *kommunalpolitische Willensbildung*

Im Zuge der kommunalpolitischen Willensbildung schließlich gilt es, die erarbeiteten Lösungen und Entwicklungsvorstellungen in die kommunale Politik einzuspeisen, sie hier verständlich und durchsetzungsfähig zu machen.

Auf allen Ebenen der Willensbildung ist eine transparente und in den Methoden ansprechende *Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen und Eltern* besonders zu berücksichtigen.

Wie in diesem Bericht sowohl grundsätzlich (Kap. 1) als auch für die Regionen (Kap. 2) und Arbeitsfelder (Kap. 3) aufgezeigt, muss die Kinder- und Jugendhilfe dabei als ein

komplexes Gebilde von Aufgaben und Tätigkeiten, von Abhängigkeiten und Einflussmöglichkeiten begriffen werden. Für eine zielgerichtete Planung und Steuerung ist ein „roter Faden“ in diesem „Gestrüpp“ notwendig, der Bewertungen und Entscheidungen ordnet. Dieser „rote Faden“ muss vor allem durch die Jugendhilfeplanung sichtbar gemacht und für die fachliche und kommunalpolitische Gestaltung aufbereitet werden.

Bisher sind die Aufgaben der Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg dezentralisiert in drei Fachplanungsgruppen organisiert worden, die durch eine Koordinationsgruppe unter der Leitung des Fachbereichs- und Jugendamtsleiters und durch die Jugendamtsleitungsrunde (FBL 3, FDL 33, 34) abgestimmt und gebündelt werden sollen. Für die bisherigen Planungen in den Teilbereichen Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit war diese Organisationsform auch produktiv, entsprechende Teilfachplanungsberichte wurden erarbeitet und vorgelegt.

Projektvorschlag Prof. Dr. Schrapper:

Arbeits- und Ablaufkonzept einer integrierten Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg

1. Die Regionen des Kreises (mindestens die 19 Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter) sind als Lebensräume für junge Menschen und Familien sowie als Sozialräume mit Angeboten und Problemen zu erkunden, zu dokumentieren und zu verstehen.

Vorgeschlagen werden hierzu 10 **regionale Planungskonferenzen**, bestehend aus den Vertretern der Region (Vereine, Verbände, Kirchen, Initiativen, Interessengruppen, örtliche Verwaltung, Schule, Polizei etc.) sowie den jeweils regional zuständigen Mitarbeiter/innen der Fachdienste 33 und 34. Diese regionalen Planungskonferenzen haben die Aufgabe, ausgehend vom Sozialatlas 2000 und den Ortprofilen in diesem Bericht zu einer fundierten Einschätzung der Lebensbedingungen, der Stärken und Schwächen, der Ressourcen und Probleme zu kommen. Dabei haben sie vor Ort angemessene und ansprechende Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Eltern einzubeziehen

Vorbereitet und moderiert werden diese Planungskonferenzen durch eine „ortkundigen“ Mitarbeiter/in der FD 33 oder 34, für die Vertretung der Ergebnisse wählen sie aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in. Sie sollten nach guter Vorbereitung mit wenigen Sitzungen in einem überschaubaren Zeitraum (ca. 6 Monate) zu einem Ergebnis kommen, das in einem Regionalbericht dokumentiert und öffentlich vorgestellt wird.

2. Die **Arbeitsfelder** der Kinder- und Jugendhilfe werden in sowohl getrennt wie gemeinsam arbeitenden **Planungsgruppen**, bestehend aus den jeweiligen Mitarbeiter/innen der freien und des öffentlicher Trägers, untersucht und beraten.

Diese Arbeitsweise wird vorgeschlagen, da neben vielen Gemeinsamkeiten der öffentliche Träger vor allem Aufgaben der Gewährung und Kontrolle, die freien Träger Aufgaben der Entwicklung und Durchführung zu erledigen haben. In jeweils drei thematischen Planungsgruppen – entsprechend den Bereichen des für diesen Bericht grundlegenden Struktur- und Wirkungsmodells – soll die Arbeit realisiert werden:

(1) Infrastruktur für Beratung und Bildung:

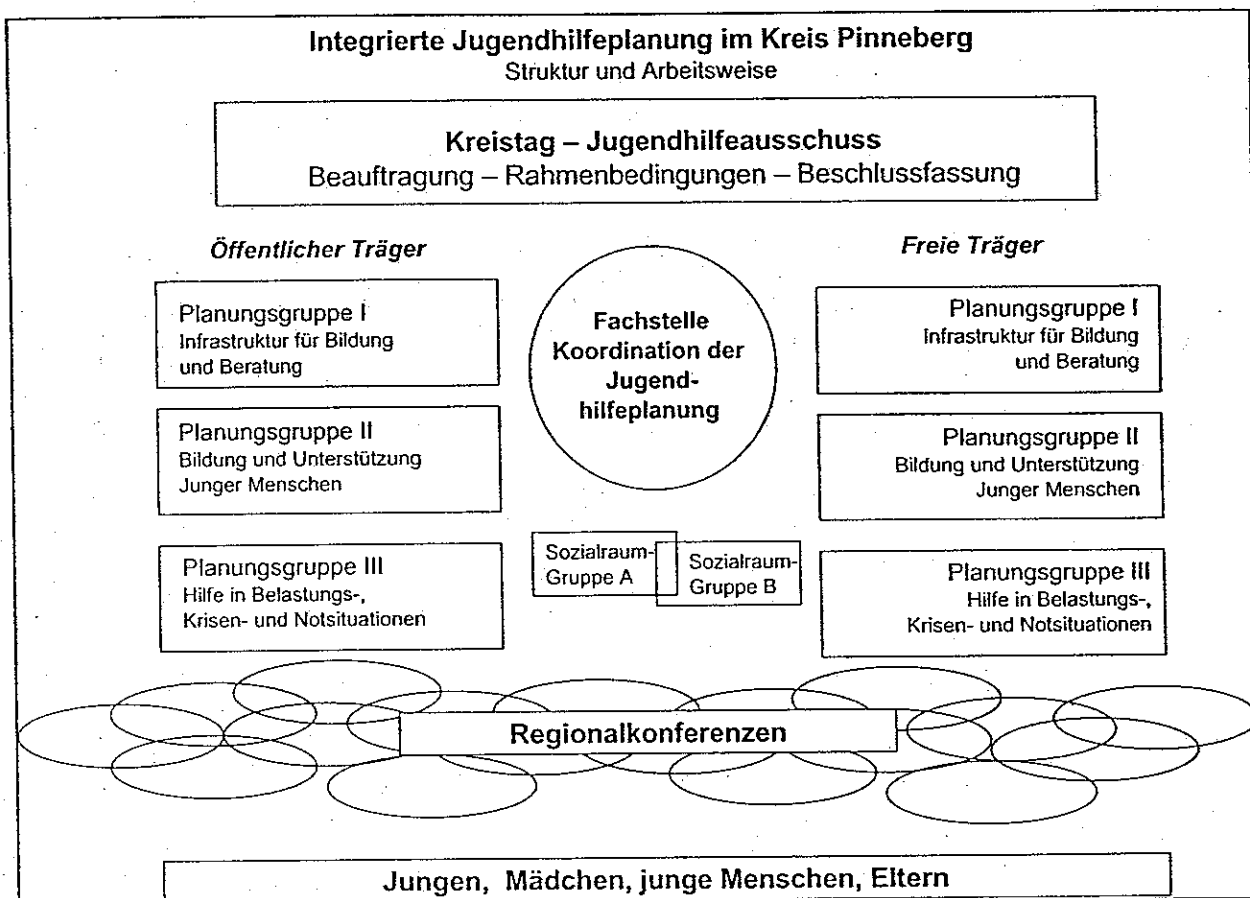
- Familienbildung, und -freizeit,
- Kindertagesbetreuung
- Erziehungsberatung

(2) Freizeit und Bildung, Unterstützung und Schutz für junge Menschen:

- Verbandliche und offene Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- ggf. Jugend- und Drogenberatung für Jugendliche

(3) Entlastung und Hilfe und Belastung-, Krisen und Notsituationen:

- Hilfen zur Erziehung
- Familiengerichtshilfen
- Vormundschaften und Beistandschaften
- Unterhaltsvorschuss (UVG)
- Jugendgerichtshilfen
- Inobhutnahmen



Die Planungsgruppen im Jugendamt der Kreisverwaltung sowie bei den freien Trägern verständigen sich zuerst gemeinsam auf eine verbindliche Arbeitsplanung und Arbeitsweise und erarbeiten dann getrennt ihre jeweiligen Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen und entwickeln Vorschläge für notwendige Handlungsschritte. Auch die Planungsgruppen haben jeweils für ihren Bereich und die spezifischen Zielgruppen angemessene Formen der Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen und Eltern zu entwickeln und umzusetzen.

Für die notwendige Informationsgrundlagen sowie laufende Abstimmung und Koordination sorgt dabei der Koordinator für Jugendhilfeplanung, der grundsätzlich an allen Sitzungen, getrennt oder gemeinsam, teilnimmt. Die Arbeitsergebnisse werden jeweils schriftlich dokumentiert und „hausintern“ abgestimmt (fachpolitische Willenbildung) bevor in gemeinsamen Sitzungen soweit möglich konsensfähige Einschätzungen und Handlungsschritte beraten und verabschiedet werden.

Die Planungsgruppen zu den drei Arbeitsfeldern haben bei ihrer Arbeit die Ergebnisse und Anforderungen der regionalen Planungskonferenzen zu berücksichtigen. Falls erforderlich müssen für besonders problematische oder belastete Regionen des Kreisgebietes arbeitsfeldübergreifende Sozialraumgruppen einberufen werden. Diese sollten aber nur eng befristet und mit einem konkreten Arbeitsauftrag sowohl der regionalen

Planungskonferenzen als auch der arbeitsfeldbezogenen Planungsgruppen eingerichtet werden.

3. In einem Gesamtbericht werden die Ergebnisse dieser fachlichen und fachpolitischen Willensbildung mit der spezifischen regionalen Ausrichtung schließlich gebündelt. Die Handlungsempfehlungen werden insgesamt nach Prioritäten bewertet und geordnet.
4. Aufgabe der Politik im JHA und Kreistag ist es zu Beginn des gesamten Planungsprozesses ein abgestimmtes Konzept mit verbindlichem Arbeits- und Zeitplan zu beschließen und die Träger zu beauftragen. Im laufenden Prozess muss die Politik zwar regelmäßig informiert zu werden, soll aber ansonsten keinen Einfluss nehmen. Zum Abschluss werden dann die fachlichen und fachpolitischen Analysen und Handlungsempfehlungen ausgewertet und soweit erforderlich in realisierbare Beschlüsse umgesetzt.
5. Solche Planungsaufgaben sind eng verknüpft mit den Aufgaben der laufenden Steuerung und Kontrolle in der kommunalen Verwaltung. Damit dies möglich ist, müssen in der Kreisverwaltung vor allem:
 - tragfähige organisatorische Zuständigkeiten und ausreichende personelle Kapazitäten in einem Sachgebiet „Koordination der Jugendhilfeplanung und Berichtswesen“ geschaffen werden, dass unmittelbar dem Fachbereichsleiter zugeordnet ist;
 - aussagefähige Daten über die laufenden Leistungen und Kosten der Kinder- und Jugendhilfe (Geschäftsstatistik) zuverlässig erhoben und den Fachdiensten zur Verfügung gestellt werden;
 - in einem regelmäßigen Berichtswesen in den Fachdiensten und fachdienstübergreifend sowohl die „Geschäftsstatistik“ als auch die Daten zur demographischen und sozialen Entwicklung in den Regionen aufbereitet werden.
6. Planung ist eine dauerhafte Aufgabe, ständige Fortschreibung und Anpassung werden erforderlich, neue Themen müssen aufgegriffen und bearbeitet werden. Alle Gremien und Arbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung können, wenn sie sich als produktiv „bewähren“, auf Dauer gestellt werden. Die Politik wird dazu regelmäßig Fortschreibungen sowie „Spezialberichte“ zu besonderen Themen (z.B. Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Integration von Kindern aus Migrantenfamilien, Jugendhilfe und rechte Gewalt, Jugendhilfe und Psychiatrie etc.) anfordern und beraten müssen.

Startprojekt zum Aufbau und zu Umsetzung einer integrierten Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg

Um die Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg entsprechend dieser Grundsätze aufbauen zu können, wird ein auf drei Jahre befristetes Startprojekt vorgeschlagen. In dieser Zeit wird auch auf externe Beratung und Begleitung zurückgegriffen werden müssen, um die Fülle der Aufgaben, komplexe Arbeitsprozesse und neue Arbeitsmethoden und Arbeitsinstrumente bewältigen zu können.

Für ein Startprojekt sind neben der dauerhaften Einrichtung der o.g. Fachstelle „Koordination der Jugendhilfeplanung/Berichtswesen“, besetzt mit einer sozialpädagogischen Fachkraft (Vollzeit) und einer Verwaltungsfachkraft (0,5 VZ), vor allem:

- einmalige Projektmittel für die Organisation des Planungsprozesses in der Startphase sowie für externe Beratung und Begleitung in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für drei Jahre
- einmalige Mittel für die Anschaffung und Einführung geeigneter Software (und ggf. Hardware) für die Geschäftsstatistik und das Berichtswesen (für die Software und Einführung ca. 75.000 Euro)

Soll die Jugendhilfeplanung dauerhaft als Instrument für die Planung und Steuerung einer zugleich bedarfsgerechten, qualifizierten und kostengünstigen Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg weiterentwickelt werden, sind diese Investitionen erforderlich.

VI. Anhang

a. Datenkonzept für die Jugendhilfe im Kreis Pinneberg

Nr.	Inhalt	Stichtage	Regionaler Bezug	Verfügbar
1.	Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur			
1.1	Bevölkerungsaufbau für die Altersgruppen 0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-16, 16-18, 18-21, 21-27 usw. bis 95 u. älter nach Geschlecht und den wichtigsten Nationalitätengruppen	jeweils 31.12. seit 1995 bis 2000	Gemeinden und Kreis	Ja
1.2	Bevölkerungsprognosen	bis 2016	Gemeinden und Kreis	Ja, SA*
1.3	Wanderungssaldo	2000	Dito	Ja, SA*
1.4	Haushalte ohne Kinder, Familien mit Kindern, Alleinerziehende	dito	Dito	Nein
1.5	Übergänge zur Weiterführenden Schulen nach deutsch, nicht deutsch und Jungen, Mädchen	Schuljahresbeginn 96, 97, 98,99, 00	Gemeinden	z.T.
1.6	Schulabschlüsse nach deutsch, nicht deutsch; Jungen, Mädchen	dito	nur Kreis ges.	Nein
1.7	Ausbildungsverhältnisse und Ausbildungsabschlüsse nach deutsch, nicht deutsch und Jungen, Mädchen	dito	nur Kreis ges.	Nein
1.8	Anteil der Wohnungen und Häuser im Eigentum	2000	Gemeinden und Kreis	Nein
1.9	Bevölkerungsdichte (EW/qKm)	2000	dito	Ja
1.10	Verkehrsunfälle mit Kindern	2000	dito	Ja
2.	Faktoren für soziale Belastungen			
2.1	Arbeitslose unter 20, 20-25, 25 und älter nach Geschlecht und deutsch/nicht deutsch	jeweils zum 31.12.96,97, 98,99,00	Gemeinden und Kreis	Ja, SA*
2.2	Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt unter 10, 10-14, 14-18, 18-25, 25 und älter deutsch/nicht deutsch	dito	dito	z.T, SA* Nein
2.3	Wohngeldempfänger	dito	dito	Ja
2.4	Scheidungen mit Kindern	dito	dito	Nein
2.5	Angezeigte Straftaten < 14, 14-18, 18-21, 21-25, 25 und älter; Verurteilungen 14-18, 18-21, 21-25, 25 und älter			Nein
2.6	Überweisungen in Sonderschulen für Lernbehinderte/ Erziehungsschwierige	Schuljahre 96,97,98,99,00	Schulbezirk, Kreis ges.	z.T.

2.7	Fälle in der Frühförderung	zum 31.12. 96,97,98,99,00	Gemeinden, Kreis	Nein
2.8	Fälle aus der Drogenberatung unter 18, 18-25	Jahresgesamt- zahl letzten 5 Jahre	Gemeinden und Kreis	Nein
3. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe				
3.1	Plätze der Kindertagesbetreuung nach unter 3, 3-6, über 6	2000	Gemeinden und Kreis	Ja
3.2	Angebote der Jugendarbeit (Vereine etc.), Ausgaben für Jugendförderung	2000 letzten 5 Jahre	dito	Ja
3.3	Angebote der Familienbildung und Famili- enerholung etc. und Ausgaben dafür	2000 letzten 5 Jahre	dito	Ja
3.4	Erziehungsberatung, Beratungsstellen, Personal und Ausgaben	2000 letzten 5 Jahre	dito	z.T.
3.5	Angebote und Aktivitäten des päd. Ju- gendschutz	letzten 5 Jahre	Kreis	Nein
3.6	Angebote, Fallzahlen und Kosten der Hil- fen zur Erziehung, nach Art (28-35, 35a und 41)	zum 31.12. letzten 5 Jahre	Gemeinden und Kreis	z.T, nur Kreis lfd. Hilfen
3.7	Fälle und Aktivitäten der Jugendgerichts- hilfe	Jahresgesamt- fälle	dito	Nein
3.8	Fälle der Familiengerichtshilfe nach Arten Trennungs- und Scheidungsberatungen nach Trägern, davon einvernehmlich	dito	Kreis	Nein
3.9	Sorgerechtsregelungen, nach Art	dito	Gemeinden und Kreis	z.T.
3.10	Inobhutnahmen	dito	dito	z.T.
3.11	Amtspflegschaften und -vormundschaften	dito	dito	z.T.
3.12	Fälle Unterhaltsvorschuss	dito	dito	Ja
3.13	Angebote d. Schulaufgabenhilfe gemeinnützig gewerblich	2000	Gemeinden Kreis	z.T.
3.14	Spielplätze mit päd. Betreuung	2000	dito	JA
3.15	Angebote der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit mit Mittagstisch	2000	dito	?
3.16	Sportvereine mit besonderer Jugendarbeit			?
3.17	Angebote für Jugendliche aus der rechten Szene	2000	dito	?
3.18	wichtige kommerzielle Jugendtreff-punkte	2000	dito	?
3.20	Angebote besonderer schulischer Förde- rung davon im Rahmen der Jugendhilfe			?
3.21	Angebote besonderer berufl. Förderung davon Jugendsozialarbeit davon Ar- beitsamt			?

(* = aus Sozialatlas)

b. Tabelle: Absolute Werte zu den Ortsprofilen
Tabelle 3

	Bevölkerung					Haushalte				
	EW 0-14	EW 14 < 18	EW 18 - 21	EW 21 < 27	gesamt	mit Kinder	Ausländer	hoher Status	mittl. Status	niedr. Status
Barmstedt	1473	344	281	513	4386	1517	154	882	2482	1022
Elmshorn	7332	1988	1517	3208	22990	6762	1036	4398	12470	6122
Pinneberg	5408	1442	1128	2511	18732	5290	906	3910	9757	5065
Quickborn	2902	681	549	1066	8800	3019	290	2394	4431	1975
Schenefeld	2437	566	418	973	8129	2424	278	1888	4192	2049
Uetersen	2854	752	619	1081	8585	2851	355	1823	4609	2153
Wedel	4104	1126	915	1821	16336	4626	682	3436	8590	4310
Städte	26510	6899	5427	11173	87958	26489	3701	18731	46531	22696
Appen	759	194	112	241	2120	797	46	461	1207	452
Halstenbek	2088	560	432	846	7139	2579	230	1976	3569	1594
Helgoland	194	46	34	76	800	341	41	162	501	137
Rellingen	1652	456	341	704	6433	2230	182	1742	3273	1418
Tornesch	2239	528	372	640	5192	1886	181	1424	2744	1024
Amtsfreie G.	6932	1784	1291	2507	21684	7833	680	5765	11294	4625
Bönningstedt	1714	388	255	562	4930	1812	166	1473	2644	813
Elmshorn-Land	1777	451	306	503	4397	1627	87	1201	2546	650
Haseldorf	687	145	111	169	1663	675	43	479	933	251
Hörnerkirchen	700	138	101	196	1308	527	36	315	789	204
Moorrege	2017	512	396	515	5105	2026	112	1563	2812	842
Pinneberg-Land	1189	297	226	440	3112	1208	124	974	1667	471
Rantzaupark	1406	291	195	389	3266	1312	71	855	1893	518
Ämter	9490	2222	1590	2774	23781	9187	639	6860	13284	3749
Kreis gesamt	42932	10905	8308	16454	133423	43509	5020	31356	71109	31070

	Arbeitslosigkeit			Hilfen zur Erziehung		Sozialhilfe			
	gesamt	Ausländer	unter 20	20 bis 25	Wohngeld	Sozialhilfefichte	§ 31 KJHG	§ 34/41 KJHG	§ 34 KJHG
Barmstedt	382	65	14	35	189	26	0	0	3
Elmshorn	2585	429	72	270	783	84	17	10	41
Pinneberg	1831	402	46	163	688	51	7	7	20
Quickborn	656	68	11	50	271	25	2	1	8
Schenefeld	636	47	12	35	192	37	3	4	7
Uetersen	919	152	27	99	421	50	4	3	17
Wedel	1487	191	29	94	557	48	4	1	18
Städte	8496	1354	211	746	3101		37	26	114
Appen	126	4	5	11	20	22	2	1	0
Halstenbek	523	44	12	25	115	30	0	1	4
Helgoland	40	1	1	1	0	37	0	0	0
Reilingen	481	37	13	30	91	24	0	1	2
Tornesch	435	37	13	29	151	42	0	1	6
Amtsfreie G.	1605	123	44	96	377		2	4	12
Bönningstedt	327	22	5	25	72	51	1	0	4
Elmshorn-Land	351	12	8	27	64	28	0	0	1
Haseldorf	97	4	2	4	22	8	0	0	1
Hörnerkirchen	102	6	5	5	49	37	1	0	1
Moorrege	392	20	5	22	67	16	0	0	3
Pinneberg-Land	194	10	4	12	25	20	0	0	0
Rantzau	213	5	0	18	50	25	0	0	4
Ämter	1676	79	29	113	349		2	0	14
Kreis gesamt	11777	1556	284	955	3827	45	41	30	140

	Schulübergänge				Verkehrsunfälle m. Kindern	Straftaten pro 1000EW 92-98
	HS	RS	GY	GS		
Barmstedt	22	54	45	0	1	57
Elmshorn	88	179	138	86	0	122
Pinneberg	42	123	178	50	2	103
Quickborn	13	100	85	0	0	71
Schenefeld	15	75	70	4	0	80
Uetersen	33	74	86	9	5	99
Wedel	25	98	107	65	0	88
Städte	238	703	709	214	8	104
Appen	5	21	30	6	0	33
Halstenbek	11	37	75	13	0	65
Helgoland	3	9	0	0	0	73
Rellingen	13	57	62	17	0	53
Tornesch	10	71	64	10	1	67
Amtsfreie G.	42	195	231	46	1	21
Bönningstedt	4	69	43	2	0	58
Elmshorn-Land	17	50	51	32	1	22
Haseldorf	12	13	15	4	0	33
Hörnerkirchen	10	19	21	2	0	35
Moorrege	16	50	54	18	0	42
Pinneberg-Land	8	39	44	4	0	33
Rantzau	10	37	33	2	0	55
Ämter	77	277	261	64	1	23
Kreis gesamt	357	1175	1201	324	10	79